Beiträge zur sozialen Fürsorge
Herausgegeben im Auftrage des Westfälischen Provinzialverbandes
von

Dr. jur.
Bruno Jung
Landesrat

Dr. theol. Dr. rer. pol.
Heinrich Weber
Universitätsprofessor

Heft 4

Das Blindenwesen in der Provinz Westfalen

von

Dr. Alfred Lüke

Münster in Westf. 1925
Verlag der Aschendorffschen Verlagsbuchhandlung


EX
LIBRIS

Beiträge zur sozialen Fürsorge

Herausgegeben im Auftrage des Westfälischen Provinzialverbandes

von

Dr. jur.
Bruno Jung
Landesrat

Dr. theol. Dr. rer. pol.
Heinrich Weber
Universitätsprofessor

Heft 4

Das Blindenwesen in der Provinz Westfalen

von

Dr. Alfred Lüke

Münster in Westf. 1925

Verlag der Aschendorffschen Verlagsbuchhandlung

Druck der Aschendorffschen Buchdruckerei, Münster i. W.

Vorwort.

Ziel vorliegender Arbeit soll sein, die Verhältnisse und Bestrebungen auf dem Gebiete des Blindenwesens in der Provinz Westfalen einheitlich zusammenzufassen und das Verständnis für die Blinden und ihre Welt zu erschließen, zumal ein lebhafteres Interesse an ihnen durch die vielen Kriegsblinden bereits in weiteren Kreisen wachgerufen ist.

Die Eigenart der Materie erfordert jedoch zunächst eine Behandlung der grundsätzlichen Fragen, die zum Teil recht abstrakt gehalten werden mußte, um desto leichter ein verständnisvolleres Eindringen in die konkreten Verhältnisse zu ermöglichen. Dazu ist namentlich notwendig die Kenntnis der physisch-psychischen Struktur der Nichtsehenden sowie eine Erörterung der daraus resultierenden allgemeinen Probleme und Maßnahmen.

Außer der angegebenen Literatur dienten mir als reichhaltiger Fundort die Archive und Akten des Westfälischen Provinziallandtags, der Hauptfürsorgestelle für Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene der Provinz Westfalen in Münster, der beiden Blindenanstalten in Paderborn und Soest und der Geschäftsstelle des Westfälischen Blindenvereins in Dortmund. Eigene Untersuchung und Beobachtung an Ort und Stelle dienten dazu, die gewonnenen Einblicke und Kenntnisse zu veranschaulichen und zu vertiefen. — Wenn ich im letzten Hauptteil die Verhältnisse in der Paderborner Anstalt z. T. mehr berücksichtigt habe als die in der Soester, so hängt das damit zusammen, daß Paderborn meine Heimat ist und ich daher mit der Zeit eine viel bessere Kenntnis aller mit jener Anstalt zusammenhängenden Einzelheiten gewonnen habe.

Allen denen, die mir bei Durchführung der Arbeit in liebenswürdiger Weise mit Rat und Tat zur Seite gestanden haben, vor allem meinem verehrten Lehrer, Herrn Prof. Dr. theol. Dr. rer. pol. H. Weber, Herrn Landesrat Hobrecker, dem Dezernenten für das

Blindenwesen in der Provinz Westfalen, der Vorsteherin der Blindenanstalt in Paderborn, ehrw. Schwester Emma Beverungen, und dem Leiter der Blindenanstalt in Soest, Herrn Direktor Maas, bin ich zu aufrichtigstem Dank verbunden, den an dieser Stelle auszusprechen mir eine angenehme Pflicht ist. Dank schulde ich auch noch für gütige Mithilfe bei der Materialsammlung Herrn Landesinspektor Röper, Herrn Landesobersekretär Eversmann bei der Hauptfürsorgestelle und Herrn Meurer, dem Geschäftsführer des Westfälischen Blindenvereins.

Der Verfasser.

Literaturverzeichnis.

I. Bücher und Broschüren.

Axenfeld, Blindsein und Blindenfürsorge. Prorektoratsrede. Freiburg i. B. 1912.

Baldus, Die Blindenanstalt im freien Volksstaat. Düren 1919.

Bielschowsky, Beiträge zum Blindenbildungswesen. Heft 1. Berlin 1918.

Cohn, Der Blinde im Reichsrecht. Dissertation. Breslau 1923.

Die provinzielle Selbstverwaltung Westfalens. Dargestellt vom Landeshauptmann Dr. Hammerschmidt und den oberen Provinzialbeamten. Münster i. W. 1909.

Gerhardt, Abriß der Blindenkunde. Berlin 1918.

— Aus dem Seelenleben des Blinden. Frankfurt a. M. 1916.

— Materialien zur Blindenpsychologie. Langensalza 1917.

Heller, Studien zur Blindenpsychologie. Leipzig 1904.

Hoffarth, Die Dotationsgesetze und ihre Ausführung in der Provinz Westfalen.

Hoppe, Die Taubstummblinden in Wort und Bild. Potsdam 1914.

Javal, Der Blinde und seine Welt (Entre aveugles). Übersetzt von Türkheim. Hamburg und Leipzig 1904.

Liese, Wohlfahrtspflege und Caritas im Deutschen Reiche, Deutsch-Österreich, der Schweiz und Luxemburg. München-Gl. 1914.

Lohmann, Die Krüppelfürsorge unter besonderer Berücksichtigung der westfälischen Verhältnisse. Dissertation. Münster.

Matthies, Deutsche Blindenanstalten in Wort und Bild. Halle a. S. 1913.

Mell, Encyklopädisches Handbuch des Blindenwesens. Wien und Leipzig 1900.

Niepel, Arbeitsmöglichkeiten für Blinde, insbesondere Kriegsblinde, in gewerblichen Betrieben. Berlin 1918.

Perls, Kriegsblindenbeschäftigung im Kleinbauwerk der Siemens-Schuckert-Werke.

— Kriegsblindenbeschäftigung in der Werkstatt. Hannover 1917.

— Unfallverhütung bei der Beschäftigung Kriegsblinder in gewerblichen Betrieben. Berlin 1918.

Rappawi, Licht und Arbeit den Blinden. Brünn 1915.

Riemann, Taubstumm und blind zugleich. Berlin 1916. 2. Auflage.

Satzenhofer, Gründung und Verwaltung von Blindenbibliotheken. Wien 1914.

Silex, Neue Wege in der Kriegsblindenfürsorge. Berlin 1916.

Silex-Hirsch, Die Blindenlazarettschule des Vereinslazaretts St. Maria-Viktoria-Heilanstalt zu Berlin. Berlin 1918.

Steinberg, Der Blinde als Persönlichkeit. Sonderabdruck aus Beiheft zur „Zeitschrift für angewandte Psychologie", Leipzig.

— Die Raumwahrnehmung der Blinden. München 1920.

Strehl, Die Kriegsblindenfürsorge. Ein Ausschnitt aus der Sozialpolitik. Berlin 1922.

Uhthoff, Weitere persönliche Erfahrungen und Betrachtungen zur Kriegsblindenfürsorge. Stuttgart 1917.

— Von den Blinden. Akademische Festrede. Breslau 1908.

Weigert, Das Gesetz über die Beschäftigung Schwerbeschädigter vom 6. April 1920. Berlin 1920.

Wölz, Arbeitsbeschaffung für Schwerbeschädigte. Berlin 1921.

Woker, Vinckesche Provinzialblindenanstalt für Westfalen zu Paderborn und Soest. Festschrift zum 50jährigen Bestande derselben. Paderborn 1898. 2. Auflage.

Zech, Erziehung und Unterricht der Blinden. Danzig 1913.

II. Zeitschriften, Jahrbücher und Berichte.

Berichte über die Blindenlehrerkongresse.

16. Bericht über die Tätigkeit des Vereins Zentralbibliothek für Blinde, e. V. Hamburg 1919.

Caritas. Zeitschrift für die Werke der Nächstenliebe im katholischen Deutschland. Caritasverband. Freiburg i. B.

Der Blindenfreund. Zeitschrift für Verbesserung des Loses der Blinden. Düren.

Concordia. Zeitschrift der Zentralstelle für Volkswohlfahrt. Berlin.

Deutsche akademische Zeitschrift. Leipzig.

Krämer, Württembergischer Blindenverein. E. V. Festschrift zur Feier des 10jährigen Bestehens 1909/19. Heilbronn 1919.

Krause, Statistische Nachrichten über das Blindenwesen Deutschlands. Halle a. S. 1920.

Niederschrift der vierten ordentlichen Hauptversammlung des „Vereins der blinden Akademiker Deutschlands" vom 7. Januar 1922. Marburg.

Preußische Statistik. Berlin.

Soziale Kultur. Volksvereinsverlag. M.-Gladbach.

Soziale Praxis und Archiv für Volkswohlfahrt. Berlin.

Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich. Berlin.

Tätigkeitsbericht des Reichsdeutschen Blindenverbandes, e. V. für das Jahr 1921. Berlin.

Zeitschrift des Königlich Preußischen Statistischen Landesamtes. Berlin.

III. Akten, Satzungen, Gesetze und Verordnungen.

Akten des Westfälischen Provinziallandtags.

Akten der Blindenanstalt Paderborn.

Akten der Blindenanstalt Soest.

Akten der Hauptfürsorgestelle für Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene der Provinz Westfalen in Münster.

Akten und Kartothek des Westfälischen Blindenvereins, Sitz Dortmund.

Beschulungsgesetz vom 7. August 1911.

Dotationsgesetze vom 30. April 1873 und vom 8. Juli 1875.

Gesetz über die Beschäftigung Schwerbeschädigter vom 6. April 1920.

— Novelle dazu vom 23. Dezember 1922.

Gesetz über die Beschäftigung Schwerbeschädigter. Neue Fassung vom 12. Januar 1923.

Krüppelfürsorgegesetz vom 6. Mai 1920.

Reichsversorgungsgesetz vom 12. Mai 1920 in der Fassung vom 30. Juni 1923.

Satzung für die Taubstummen- und Blindenanstalten der Provinz Westfalen.

Verhandlungen des Westfälischen Provinziallandtags.

Verordnung des Reichsarbeitsministers betr. Personalabbau vom 8. Dez. 1923.

Inhaltsverzeichnis.

Das Blindenwesen in der Provinz Westfalen.

Einleitung.

Begriffsbestimmung.

Der Begriff „Blindenwesen“ ist ein Kollektivum. Ein Zweifaches ist in ihm enthalten, das Moment der Statik, der Ruhe, des Zustandes und das Moment der Dynamik, der Aktivität, der Bewegung. Im Wesen dieses Sammelbegriffes liegt es daher, einmal darzulegen die Lage der Blinden und dann alle Bestrebungen, die darauf abzielen, diese Lage der Nichtsehenden zu bessern, sie, die von Natur aus stark Erwerbsbeschränkten und Unwirtschaftlichen, wenigstens auf das Niveau des Existenzminimums, auf die Linie der Wirtschaftlichkeit zu bringen. Aufgebaut auf einer Klarlegung der grundlegenden Faktoren, ist demnach das Verständnis zu erschließen für alle Maßnahmen, die Staat, Gesellschaft und Blinde selbst zur Bekämpfung der Schäden, die im Gefolge der Blindheit auftreten, sowie zur kulturellen, wirtschaftlichen und sozialen Hebung der Lichtlosen durchgeführt haben und noch ergreifen müssen, wobei gemäß dem Thema eine konkrete Begrenzung auf die Provinz Westfalen vorgenommen werden soll.

Die Frage nach der begrifflichen Bestimmung der Blindheit scheint auf den ersten Blick mit einer einfachen Negation des Sehens sehr leicht beantwortet werden zu können. Jedoch bietet die Begriffsklärung bei näherer Betrachtung große Schwierigkeiten, so daß bis heute von einer einheitlichen, allgemein anerkannten Definition noch keine Rede sein kann. Die Wissenschaft findet in der Blindheit andere Wesensmomente als die Praxis. Ein Auge ist „blind, welches gar keine Lichtempfindung (Lichtschein) besitzt, also Tag und Nacht nicht zu unterscheiden vermag, ein Individuum ist blind, dessen beide Augen dieselbe Fähigkeit nicht mehr besitzen“ [1] (Elschnig). Diese Begriffsbestimmung ist zwar einfach und klar, jedoch rein wissenschaftlich, fürs Leben zu eng gefaßt; denn tatsächlich sind es verhältnismäßig wenige, die absolut keine objektive Lichtempfindung mehr besitzen. Daher definiert die Praxis: „Im praktischen Sinne ist ein Individuum blind zu nennen, dessen Sehvermögen an beiden Augen dauernd und unheilbar soweit geschädigt ist, daß es sich zufolge dieser Sehstörung nicht allein auf fremden Wegen zu führen vermag“ [2] (Elschnig).

---

[1] Mell, Encyklopädisches Handbuch des Blindenwesens. Wien und Leipzig 1900. Art. Blindheit. S. 111 ff.

[2] Mell, a. a. O.

Das ist eine Definition, mit deren Inhalt im wesentlichen andere Praktiker übereinstimmen. Ihr Kriterium ist die Hilflosigkeit, während Axenfeld noch das Moment der relativen Erwerbsunfähigkeit hinzufügt: „Optisch nicht erwerbsfähige Menschen sind blind“[3]. Den praktischen Standpunkt hat auch das Gesetz betreffend die Beschulung blinder und taubstummer Kinder vom 7. August 1911 (G.-S., S. 168), wenn es in § 1 Abs. 4 sagt: „Zu den blinden Kindern gehören auch solche Kinder, die so schwachsichtig sind, daß sie den blinden Kindern gleichgeachtet werden müssen.“ — Also schon dann, wenn jemand noch einen gewissen Sehrest besitzt, ist er in praktischer Hinsicht unter die Blinden zu zählen. Strittig dabei ist nur die Frage nach der Intensität der verbliebenen Sehstärke, für deren genauere graduelle Beurteilung man in der Praxis wohl die Methode des Fingerzählens anwendet[4].

Auch für die vorliegende Arbeit kommt in der Hauptsache die Begriffsbestimmung im praktischen Sinne in Betracht. Die rein wissenschaftliche Definition dürfte wohl nur dort in Frage kommen, wo es sich auf Grund totaler Erblindung um eine dadurch gegebene psychologische und somit auch pädagogische Differenzierung handelt.

Der Krieg mit seinen zahlreichen Augenverletzungen machte eine begriffliche Klärung der Kriegsblindheit notwendig. Auch hier mußte eine Definition von praktischem Werte gefunden werden, um feste Normen zu haben, auf Grund deren z. B. die Mitgliedschaft der Kriegsblindenstiftung zuerkannt werden konnte. Zu diesem Zwecke hatte man 4 Gruppen von unzweifelhaft Kriegsblinden aufgestellt. Axenfeld definiert vom Standpunkt der Lesefähigkeit: „Als Kriegsblinde müssen . . . für die Kriegsblindenfürsorge diejenigen gelten, welche ihr Sehen bis zu dem Grade verloren haben, daß auch mit Zuhilfenahme bester optischer Hilfsmittel und bei Annäherung ihnen das Lesen in irgendwie verwertbarer Weise unmöglich geworden ist. Es sind jedenfalls alle diejenigen, die nur noch bis ca. 2½—3 m Entfernung Finger zählen können“[5].

---

[3] Axenfeld, Blindsein und Blindenfürsorge. Freiburg i. B. 1912. S. 12.

[4] Letzten Endes muß bei der Klassifikation der Blindheit auch noch die Ansicht des Blindenlehrers berücksichtigt werden, der sich die Frage vorlegen muß: Kann das Kind noch die Volksschule, die Schule der Sehenden mit Erfolg besuchen? Ist es namentlich imstande, Schreiben und Lesen nach der Methode der Sehenden zu lernen und anzuwenden? So lesen wir denn auch auf dem Fragebogen, der bei dem Antrag auf Aufnahme eines Kindes in eine der beiden westfälischen Blindenanstalten beantwortet werden muß: „Als blind ist derjenige anzusehen, dessen Sehschärfe so mangelhaft ist, daß er mit sehenden Menschen zusammen weder in der Schule noch in der Werkstatt mit Erfolg unterrichtet werden kann.“

[5] Silex-Hirsch, Die Blindenlazarettschule des Vereinslazaretts St.-Maria-Viktoria-Heilanstalt zu Berlin. Berlin 1918. S. 10 f. Vgl. auch Strehl, Die Kriegsblindenfürsorge. Berlin 1922. S. 3 ff.

Sehr interessiert an dieser Frage war wegen der Rentenfeststellung auch das Kriegsministerium. Es nahm ein Auge dann als erblindet an, „wenn mit ihm nach Ausgleich etwaiger Brechungsfehler nur große Gegenstände in allernächster Nähe wahrgenommen werden können oder nur hell und dunkel unterschieden wird oder wenn das Gesichtsfeld so beschränkt ist, daß bei dem Sehen nur mit dem erkrankten Auge ein Zurechtfinden ohne fremde Hilfe auf der Straße nicht möglich ist“ [6].

[6] Silex-Hirsch, a. a. O. S. 8.

I. Hauptteil.

Grundlegung.

Nur auf der Basis allgemeiner grundlegender Erwägungen kann uns das Verständnis für die Eigenart der speziellen, konkreten Blindenfürsorge aufgehen. Nur wenn wir einen Einblick tun in die Welt des Blinden, vermögen wir die Berechtigung und Notwendigkeit all der sozialen Maßnahmen zu erkennen, die dazu dienen, ihn geistig-sittlich zu ertüchtigen, ihn, den von Natur aus in der wirtschaftlichen Aktivität stark Gehemmten, auf die Linie der Wirtschaftlichkeit, auf das Niveau des durchschnittlichen Existenzminimums zu bringen, ihn in jeder Beziehung zu einem brauchbaren Mitgliede der menschlichen Gesellschaft zu machen.

1. Abschnitt.

Ursachen; Verhütung und Heilung; Umfang der Blindheit.

In der Ätiologie der Blindheit haben wir zu unterscheiden zwischen der angeborenen und der erworbenen Blindheit.

Angeborene Blindheit liegt dann vor, wenn sie bereits in dem Zeitpunkte, an dem das Kind zur Welt gekommen ist, bestanden hat. Sie tritt verhältnismäßig selten auf[1].

Ungleich häufiger finden wir die erworbene Blindheit. Im Gegensatz zur angeborenen besteht ihr Charakteristikum darin, daß sie erst auftritt nach der Geburt des Individuums, das also mit Sehfähigkeit zur Welt gekommen ist. Als eine ihrer wichtigsten Ursachen ist hier die Blenorrhoea neonatorum, die Augenentzündung der Neugeborenen, zu erwähnen, und zwar deshalb, weil einerseits die auf diese Weise Erblindeten einen erschreckend hohen Prozentsatz stellen, andererseits durch sofortige geeignete ärztliche Maßnahmen eine schnelle, vollständige Heilung möglich ist. Aufklärung tut daher not. Die Blenorrhoea neonatorum besteht in einer eitrigen Entzündung der Bindehaut infolge Infizierung der Augen mit Trippergift. Die Übertragung geschieht gewöhnlich während des Geburtsaktes, so daß sich die Krankheit gleich in den ersten Tagen bemerkbar macht. Das Verdienst, die Bekämpfung mit Erfolg in die

[1] Das Nähere über Ursachen und Vererbung s. b. Mell, a. a. O. S. 114

Hand genommen zu haben, gebührt dem Geh. Medizinalrat Karl Sigmund Franz Credé[2].

Unter die Kategorie der erworbenen Blindheit sind auch jene Fälle zu rechnen, die heute mehr denn je eine große Rolle spielen. Ihre Ursachen sind in den mannigfachen Verletzungen zu suchen, die oft eine Folge von Leichtsinn oder Unvorsichtigkeit z. B. beim Spiel der Kinder sind, sehr oft aber in unserm Zeitalter der Technik trotz aller Schutzvorrichtungen im Gefolge von Unglücksfällen bei der Arbeit eintreten. Den größten Prozentsatz in dieser Ursachenreihe aber brachte in der neuesten Zeit der Krieg. Die modernen Kampfmethoden mit ihren Schuß- und Gaswirkungen stellten ein erschreckend hohes Kontingent von Kriegsblinden.

Einen nicht geringen Anteil an der Häufigkeit der Blindheitsfälle hat endlich auch die gefährliche sympathische Ophthalmie. Die Gefahr ist nämlich stets sehr groß, daß, wenn ein Auge verletzt ist, das andere Auge sich ebenfalls bald entzündet. Die Erkrankung des zweiten Auges muß auf jeden Fall verhindert werden, weil sonst keine ärztliche Kunst das Augenlicht zu retten vermag.

Vieles ist bereits zur Verhütung der Blindheit geschrieben und getan worden, viel mehr aber bleibt noch zu tun übrig. Lehrt doch die medizinelle Statistik, daß 30—40 Prozent aller Blinden im Deutschen Reiche nicht blind zu sein brauchten, wenn nur die erforderlichen prophylaktischen Maßnahmen angewendet würden. Von neuem lesen wir in diesen Zahlen die ernste Mahnung, in Wort und Bild aufzuklären und zu belehren[3]. Vor allem muß die Scheu vor dem Arzt überwunden werden, die noch vielfach, besonders auf dem Lande anzutreffen ist. Gerade der modernen Augenheilkunde gebührt ja in der Bekämpfung der Erblindung ein Ruhmesblatt. Nicht genug gewarnt werden kann dagegen vor der in so unverantwortlicher Weise betriebenen Kurpfuscherei, der leider auch heute noch so mancher Augenleidende aus Unkenntnis und Gleichgültigkeit auf Grund von allerlei lockenden Versprechungen in die Arme läuft. Für eine der vorzüglichsten präventiven Maßnahmen halten angesehene Vertreter unter den Augenärzten den Impfzwang[4]. Die beste Prophylaxe aber bildet die Beobachtung der Hygiene. Wer sich eine Blindenstatistik einmal etwas

[2] Das nach ihm benannte Verfahren besteht darin, daß jedem neugeborenen Kinde einige Tropfen einer zweiprozentigen, neuerdings sogar nur einprozentigen Höllensteinlösung in jedes Auge geträufelt werden. Diese Methode ist absolut unschädlich, ihre Wirkung bei richtiger Anwendung sicher. Daher kann die Verantwortung der Hebammen, die im Credeisieren ausgebildet werden und in den meisten deutschen Staaten zur Anwendung dieses Mittels verpflichtet sind, nicht genug betont werden.

[3] Die „Ufa" hat neuerdings einen Lehrfilm über die Behandlung der Blenorrhoe herausgebracht.

[4] Vgl. Uhthoff, Von den Blinden. Akademische Festrede. Breslau 1908. S. 8. Desgl. Axenfeld, a. a. O. S. 14 f.

genauer angesehen, hat sicher mit Befremden von der Tatsache Kenntnis genommen, daß die meisten Erblindungsfälle gerade in den unteren Schichten der Bevölkerung vorkommen. Eine Begründung dieser auffälligen Erscheinung ist darin zu suchen, daß in diesen Kreisen häusliche Ordnung und Sauberkeit oft sehr zu wünschen übrig lassen, den Leuten auch die Einsicht und das nötige Geld fehlen. Wer einen Einblick in die Akten einer Blindenanstalt zu tun Gelegenheit hat, dem offenbaren sich manchmal geradezu grauenhafte soziale und hygienische Mißstände. Belehrung allein kann hier nicht immer helfen. Besonders in der heutigen Zeit wird namentlich eine erfolgreiche, energisch durchgeführte Wohnungspolitik dazu beitragen müssen, solchen Bedauernswerten wieder ein menschenwürdiges Dasein zu bereiten und damit unsern kranken Volksorganismus wieder der Gesundung entgegenzuführen.

Solche prophylaktischen Maßnahmen müssen um so mehr Beachtung finden, je weniger man sich dem Vorwurfe des „Zu spät!" aussetzen will; denn ist die Erblindung erst vollständig eingetreten, so daß das Sehorgan auf keine einzige objektive Lichtempfindung mehr reagiert, liegt also Blindheit im wissenschaftlichen Sinne vor, so ist eine Heilung ausgeschlossen.

Über den Umfang der Blindheit mögen folgende Zahlenangaben und Tabellen Aufschluß geben.

Nach der Volkszählung am 1. Dezember 1900 waren im Deutschen Reiche vorhanden 17 818 männliche und 16 516 weibliche Blinde, zusammen 34 334. Auf 10 000 Einwohner berechnet, ergibt sich somit eine Verhältniszahl von 6,1, im Vergleich zu der vom Jahre 1871 mit 8,8, demnach ein erheblich geringerer Prozentsatz [5].

Ein Abnehmen der Blindenziffer können wir in den letzten Jahrzehnten auch erfreulicherweise für Preußen feststellen [6].

Ein analoges Auf- und Absteigen der Blindenziffer zeigen uns auch die statistischen Angaben für Westfalen.

Blind auf beiden Augen waren in den Regierungsbezirken:

Jahr	Münster	Minden	Arnsberg	Gesamtzahl
1831	224	200	318	742
1840	225	215	342	782
1849	204	243	314	761
1858	217	293	361	871
1867	232	326	483	1 041

[5] Vgl. Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich. 26. Jahrgang. Berlin 1905. S. 304.

[6] Vgl. dazu und zu den folgenden Angaben: Zeitschrift des Kgl. Preuß. Statistischen Landesamts. 54. Jahrg. Berlin 1914. Art. Behla, Die Blinden in Preußen. S. 125 ff. Ferner: Preuß. Statistik, Berlin. Heft 30. S. 129 ff. Heft 66. S. 120 ff. Heft 177. I. Teil. S. 274 ff. II. Teil. S. 337. Heft 234. I. Teil. S. 192 ff.

Jahr	Münster	Minden	Arnsberg	Gesamtzahl
1871	391	434	755	1 580
1880	341	399	705	1 445
1900	285	351	804	1 440
1910	302	374	889	1 565

Allerdings zeigen die Ziffern für 1910 (für Arnsberg schon für 1900) wieder ein starkes Anschwellen. Namentlich trifft das für den Regierungsbezirk Arnsberg zu. Die Ursache dafür dürfte wohl zu suchen sein in der in den letzten Jahrzehnten immer intensiver werdenden Industrialisierung und der damit zusammenhängenden stärker werdenden Bevölkerungszunahme Westfalens, besonders des Regierungsbezirks Arnsberg. Trotzdem aber muß bei einem Vergleich der Verhältniszahlen der einzelnen preußischen Provinzen zum Ruhme Westfalens gesagt werden, daß diese Provinz hinsichtlich der Bekämpfung des Blindenwesens Gewaltiges geleistet hat; denn während sie noch 1880 mit einer Ziffer von 7,3 auf 10 000 Einwohner an drittgünstigster Stelle rangiert, hat sie 1910 bereits mit einer Verhältniszahl von 3,8 auf 10 000 Einwohner unter allen Provinzen den günstigsten Platz erreicht. Gleich der Taubstummheit ist auch die Blindheit wie überhaupt im Osten Europas in den östlichen Provinzen Preußens häufiger anzutreffen als in den westlichen. Eine ähnliche Erscheinung kann man auch für das Land feststellen, wo die Blinden ein größeres Kontingent stellen als in den Städten. Diese beiden Tatsachen wie auch das Sinken der Blindenziffer in fast allen Kulturstaaten sind nur erklärlich mit der Steigerung der Kultur im allgemeinen und den Fortschritten der Ophthalmologie und der Augenhygiene im besonderen, namentlich auf dem Gebiete der Gewerbekrankheiten und der Verhütung der Blindheit — ein Beweis dafür, daß es sich bei der Blindheit zum großen Teil um vermeidbare Übel handelt. Kultur und Blindheit weisen somit ohne Zweifel einen gewissen Zusammenhang auf, so daß Kerschbaumer geradezu das Wort geprägt hat: Der Blindengehalt eines Volkes sei der beste Gradmesser für dessen Kultur[7].

Seit 1910 liegen keine amtlichen Angaben über die Höhe der Blindenziffer Westfalens mehr vor. Wir sind daher zur Feststellung der neuesten Daten für das Jahr 1923 auf eine Kombinationsmethode auf Grund mehrerer Quellen angewiesen. Zunächst muß betont werden, daß eine Statistik über die blinden Kinder vom 1. bis 6. Lebensjahre nicht vorliegt. Doch könnte ihre Zahl auf Grund früherer Statistiken vielleicht mit 2 Prozent der Summe aller Blinden eingesetzt werden. In der Paderborner Anstalt befanden sich in dem genannten Jahr 126 und in der Soester Anstalt 125 Blinde (Zöglinge und Heimer), so daß hier 251 Anstaltsinsassen zu verzeichnen sind. Außerhalb der

[7] Zeitschrift des Königlich Preußischen Statistischen Landesamts. 54. Jahrg. 1914. A. a. O. S. 134.

beiden Anstalten wurden gezählt ausschließlich der Kriegsblinden 1111 Zivilblinde[8]. Demnach würden wir als absolute Zahl (einschließlich des Prozentsatzes für die nicht schulpflichtigen Kinder) rund 1400 Zivilblinde zu verzeichnen haben. Es ist jedoch zu bemerken, daß bei der Zählung der erwachsenen Blinden, die mittels Fragebogen mit Hilfe der örtlichen Blindenvereine vorgenommen wurde, eine gewisse Anzahl z. B. aus Unkenntnis des Aufenthaltsortes wahrscheinlich nicht erfaßt worden ist. Wenn wir diese mit vielleicht 10 Prozent aller übrigen Blinden einkalkulieren, so ergäbe sich, daß die Ziffer mit rund 1500—1600 seit 1910 für Westfalen nahezu konstant geblieben ist. Eine solche Stabilität dürfte wohl anzunehmen sein, wenn man folgende beiden Faktoren berücksichtigt. Einmal nämlich die infolge des Krieges überhaupt verminderte Geburtenfrequenz, die selbstverständlich auch auf die Zahl der Blinden nicht ohne Einfluß geblieben ist. Als Beleg dafür verweisen wir z. B. auf die Tatsache, daß im Jahre 1924 die Paderborner Anstalt kein einziges blindes Kind im Alter von 6 Jahren aufnehmen konnte. Zweitens aber dürfte auch gerade für Westfalen nicht unerheblich ins Gewicht fallen die durch den Versailler Vertrag verursachte Abwanderung der Polen in ihre Heimat und nach Frankreich, und zwar bei unserer Berechnung um so mehr, als das bei den Polen zu beobachtende niedrigere kulturelle Niveau einen günstigeren Nährboden für die Blindheit bietet.

Vorausschauend dürfen wir jedoch wohl sagen, daß diese Stabilität recht bald von neuem einer steigenden Tendenz Platz machen wird. „Auf Jahre hinaus werden wir mit der Wahrscheinlichkeit erhöhter Blindenziffern rechnen müssen. Der Krieg mit seinen Folgen hat jedenfalls den Grund, auf dem die drei Erbübel der Menschheit — Tuberkulose, Syphilis, Alkoholismus — gedeihen, nicht verbessert. Die Blindenziffern . . . werden fürchterlich wieder steigen“[9].

Einen großen Umfang hat leider die Kriegsblindheit angenommen. Während in den Freiheitskriegen rund 500 Krieger ihr Augenlicht einbüßten, 1870—71 dagegen nur ca. 50, zählen wir heute im Deutschen Reiche etwa 3000 Kriegsblinde. Die Provinz Westfalen hat 152 Kriegsblinde aufzuweisen und steht damit unter den preußischen Provinzen an fünfter Stelle[10].

Zivil- und Kriegsblinde zusammengerechnet, dürfte demnach heute die Provinz Westfalen ca. 1700 Blinde zählen.

---

[8] Diese Zahl beruht auf einer Durcharbeitung der Kartothek des Westfälischen Blindenvereins. Alle übrigen Angaben waren so ungenau und lückenhaft, daß von einer wissenschaftlichen Verwertung keine Rede sein kann.

[9] Bericht über den 15. Blindenlehrerkongreß. Hannover. Referat Baldus: Der Krieg mit seinen Folgen und das deutsche Blindenwesen. S. 52.

[10] Vgl. Strehl, Die Kriegsblindenfürsorge. Berlin 1922. S. 72.

2. Abschnitt.

Die Individualität des Blinden.

1. Kapitel.

Die physische Konstitution.

Im allgemeinen lehrt die Erfahrung, daß die Blinden nicht gerade zu den körperlich kräftigsten Menschen gehören. Wie wir bereits oben gesehen haben, entstammen sie zum größten Teil einem Milieu, in dem venerische Krankheiten und Alkoholismus, Skrofulose und Tuberkulose in oft erschreckendem Maße grassieren, so daß die Gefahr der Vererbung nur zu nahe liegt. Ganz ungeeignete, ja oft ekelerregende Wohnungsverhältnisse sind sicher nicht dazu angetan, die Auswirkung krankhafter Anlagen zu verhüten. Der oft so harte Existenzkampf mit seinen wirtschaftlichen und moralischen Mißständen läßt den Eltern oft nicht Zeit und Gelegenheit, sich um die Erziehung ihres blinden Kindes zu kümmern, ihm Licht und Sonne zu geben. Infolge seiner Blindheit an den Ort gefesselt, ist es zu körperlicher Untätigkeit verdammt. Gerade dieser Mangel an jeglicher Bewegung, dem das blinde Kind so leicht ausgesetzt ist, läßt Muskel und Sehnen erschlaffen und ruft eine allgemeine Körperschwäche hervor. Die Körperhaltung läßt zu wünschen übrig. Dem blinden Kinde fehlt die Selbstkontrolle, so daß es leicht zu üblen Gewohnheiten kommt wie z. B. Augenbohren, Fingernägelkauen und Steifheit in den Bewegungen. In jeder Beziehung wird es daher leicht von seiner Umgebung abhängig.

Es braucht wohl nicht eigens darauf hingewiesen zu werden, daß neuerdings der Krieg, der das deutsche Volk hermetisch von jeder Zufuhr abschloß und den Nahrungsmittelspielraum unter das physiologische Existenzminimum sinken ließ, die traurigen Auswirkungen solcher Verhältnisse nur zur Potenz erheben mußte. Noch körperlich zurückgebliebener, noch weniger widerstandsfähig — so sind sie herangewachsen, diese Kriegskinder, „denen man die Not der Zeit, die frohe Kinderzeit mit guter Pflege und hinreichender Ernährung hätte sein sollen, ansieht“ [11].

2. Kapitel.

Die psychische Konstitution.

Bedeutend stärker jedoch als die physiologische wird die psychische Struktur durch die Blindheit beeinflußt. „Der Ausfall des wichtigsten

[11] Bericht über den 15. Blindenlehrerkongreß. A. a. O. S. 53.

Sinnes bestimmt die Gestaltung des Seelenlebens so entscheidend"[12], daß gerade hier einer der Kernpunkte des ganzen Blindenproblems liegt[13].

Unser Geistesleben bedarf zur Entfaltung aller seiner Kräfte der Anregungen seitens der Außenwelt durch die Sinne. Ist nur einer von diesen ausgeschaltet, sind namentlich die Funktionen des wichtigsten Organs, des Auges, lahmgelegt, so muß naturnotwendig eine Einengung des psychischen Lebens erfolgen, ein „Anderssein" der seelischen Struktur eintreten, „eine grundsätzliche Differenz, die sich in den Beziehungen des Nichtsehenden zu seiner Umwelt geltend machen muß"[14]. Schon rein objektiv betrachtet, liegt in dem Fehlen des Gesichtssinnes, der doch immer der fruchtbarste ist, eine gewisse

[12] Steinberg, Der Blinde als Persönlichkeit. Sonderabdruck aus Beiheft zur „Zeitschr. für angewandte Psychologie". Leipzig. S. 83.

[13] Die Beantwortung der Frage, ob man von einer eigenen Blindenpsychologie sprechen kann, dürfte recht schwer fallen und hat zu vielen unfruchtbaren Spekulationen Anlaß gegeben. Zur Begriffserklärung diene zunächst, daß „die Blindenpsychologie nur die aus dem Fehlen des Auges folgenden, darum typischen spezifischen Formen des Seelenlebens erforschen" will, „deren einzigartige Verflechtungen mit den mannigfachsten psychischen Faktoren die Blinden zu Persönlichkeiten machen" (Steinberg, a. a. O. S. 84). Das eine scheint von vornherein wohl festzustehen: Blindheit ruft keine Psychopathie hervor. Das Seelenleben des normalen Blinden ist so gesund wie das des normalen Sehenden. Die Kontroverse dreht sich vielmehr darum, ob der Ablauf der psychischen Erscheinungen auf Grund der Blindheit so modifiziert ist, daß Anomalien eintreten, Störungen der sonst normalen seelischen Struktur, die die Behauptung von einem besonderen Seelenleben des Blinden rechtfertigen. Im allgemeinen stehen sich bei Beantwortung dieser Frage zwei Meinungen gegenüber. Die eine ist der Ansicht, daß von einer speziellen Blindenpsychologie keine Rede sein könne, während die andere in diametraler Gegensätzlichkeit die These verficht, die Psyche des Blinden weise derartig starke Eigentümlichkeiten auf, daß dadurch eine besondere seelische Eigenart konstituiert werde. Auf diesem Standpunkt steht z. B. Steinberg, wenn er sagt: „Der Blinde . . . ist ein besonderer Typus: Einmal, weil ihm die für das Seelenleben des normalen Menschen grundlegenden Wahrnehmungen fehlen, alsdann, weil die durch die verbliebenen Sinne vermittelten gänzlich andersartigen Eindrücke für seine elementaren Innenzustände und somit für die Gestaltung seiner Persönlichkeit die gleiche Bedeutung gewinnen, die sonst den optischen Vorstellungen zukommt" (Steinberg, a. a. O. S. 90). Mehr Licht dürften in diese ganze Problematik erst bringen die exakten Forschungen der modernen experimentellen Psychologie, die ja in den letzten Jahren so gewaltige Fortschritte gemacht hat. Doch darf bei allen diesen Untersuchungen eine Schwierigkeit nicht außer acht gelassen werden, nämlich der Gesichtspunkt der Kompetenz. „Die Untersuchungen der Fachpsychologen nämlich werden meist durch deren geringe Vertrautheit mit der seelischen Struktur der Nichtsehenden beeinträchtigt. Die Schriften der Blindenpädagogen und der blinden Autoren hingegen sind fast durchgängig durch die unzureichende psychologische Schulung ihrer Verfasser charakterisiert" (Steinberg, Die Raumwahrnehmung der Blinden. München 1920. Vorwort). Jedoch scheinen in dieser Beziehung bereits Erfolg versprechende Anfänge gemacht zu sein und z. B. der Blinde Wilhelm Steinberg eine glückliche Synthese zu bieten.

[14] Steinberg, Die Raumwahrnehmung der Blinden. S. 53.

Abgeschlossenheit. Der Kreis seiner Vorstellungen und Wahrnehmungen ist begrenzt. Und auch in diesem begrenzten Umfange muß er z. T. noch mit Surrogatvorstellungen operieren. Die Rezeption optischer Eindrücke ist unmöglich. Die Raumwahrnehmung ist auf die Gegenstände des engeren und weiteren Tastraumes angewiesen. Allerdings müssen wir bei der objektiven Beurteilung dieser Mängel eine scharfe Scheidung vollziehen zwischen völlig Erblindeten und solchen mit Sehresten, die noch mehr oder weniger durch einen gewissen „Schimmer" mit der Außenwelt in Verbindung stehen. Letztere sind gleichsam „Bürger zweier Welten" [15].

Besonders aber besteht eine solche psychische Differenzierung zwischen den Blindgeborenen und den Späterblindeten, bei denen zunächst noch alle früheren Gesichtsbilder aus der Welt des Lichtes im Gedächtnis fortleben, wenngleich diese Reproduktionen, namentlich die Farbenvorstellungen mit der Zeit immer mehr verblassen [16].

Daß solche lückenhafte Rezeptionsfähigkeit äußerer sinnlicher Bewußtseinsbilder subjektive Empfindungen eigener Art in dem betreffenden Menschen hervorrufen muß, liegt in der Natur der Sache. Das Gefühl seiner Unzulänglichkeit und Abhängigkeit beschwört die große Gefahr herauf, daß jedes gesunde Selbstbewußtsein unterdrückt wird. Mutlosigkeit greift Platz, Mißtrauen steigt auf. Immer mehr steigende Verbitterung nimmt die Freude am Leben.

Glücklicherweise lehrt die Erfahrung, daß die Natur Mängel des Organismus stets mehr oder weniger auszugleichen, zu ergänzen weiß. Wie schon Diderot in seiner: Lettre sur les aveugles hervorgehoben hat, bewirkt gerade die visuelle Abgeschlossenheit eine viel größere Konzentrationsfähigkeit, als dies für gewöhnlich bei den Sehenden der Fall ist. Die bedeutend geringere Gelegenheit und Fähigkeit zur Zerstreuung läßt den Lichtlosen eine gesteigerte Aufmerksamkeit und eine viel größere Übung und Intensität des Gedächtnisses entwickeln. Auch vermögen die aus dem Mangel des Augenlichts resultierenden Schwierigkeiten im Lebenskampfe und die oft so heiße Sehnsucht, es den Sehenden gleichzutun, im Blinden eine starke Willenskraft zu entfalten. Mit Absicht aber haben wir bisher noch nicht der Lehre vom Sinnesvikariat Erwähnung getan, wonach gemäß den Anschauungen der älteren Blindenpädagogik infolge des ausfallenden Gesichtssinns die verbliebenen Sinne, besonders das Tastgefühl eine derartig intensive Steigerung erfahren, daß sie gleichsam automatisch einen ge-

[15] Steinberg, Der Blinde als Persönlichkeit. S. 87. — Daher ist es eins von den Problemen der Blindenpädagogik, ob solche Schwachsichtige überhaupt noch in eine Blindenanstalt gehören, zumal sie infolge ihres, wenn auch geringen Sehvermögens doch leicht eine gewisse Überlegenheit über ihre total erblindeten Mitschüler auszuüben vermögen und das so errungene Führertum manchmal, wie die Erfahrung bestätigt, nur allzuleicht mißbrauchen.

[16] Vgl. Axenfeld, a. a. O. S. 10.

wissen Ausgleich für den ersteren zu schaffen vermögen. Jedoch scheinen neuere Untersuchungen zu beweisen, daß die bei allen Blinden zu beobachtende Schärfe des Gehörs und Feinheit des Tastsinnes wenig oder garnicht eine Folge des sich selbst regulierenden Organismus ist, sondern vielmehr ein Produkt konstanter Übung und Aufmerksamkeit, eigener mühseliger Erziehungs- und besonders Willensarbeit[17]. Die Ausbildung des Tastsinnes ist daher für den Nichtsehenden das A und O in Bezug auf die Förderung seines Geisteslebens und von entscheidender Bedeutung für die erfolgreiche Ausübung seines Lebensberufes, da dieser Sinn sowohl nach der physiologischen als auch psychologischen Seite hin die einzige Quelle präziser Raumvorstellungen bedeutet. Wir denken dabei besonders an die Tastempfindungen der Hand. Wegen ihrer feingliedrigen Gelenkigkeit und der daraus sich ergebenden Anpassungsfähigkeit ist diese das vorzüglichste Tastorgan, „das Organ der Organe", wie schon Aristoteles sagt, so daß sie die meisten Tastsensationen vermittelt und eine adäquate Auffassung äußerer Verhältnisse ermöglicht. Bei sich vervollkommnender Tastentwicklung ergibt sich mit der Zeit — wohl meistens unbewußt — ein gewisses, dem Gesetze der Kraftersparung entsprechendes Schema der Tastbewegungen, das die Rezeption präziser Vorstellungen beschleunigt.

Bei der Bestimmung vieler Größen- und Entfernungsverhältnisse muß eine Assoziation von Tast- und Gehörsempfindungen erfolgen, so daß das Gehör ein wichtiger Faktor in der Raumvorstellung des Blinden wird, indem es ihm namentlich die Möglichkeit verschafft, die Vorstellungen des engeren Tastraumes in eine weitere Entfernung zu projizieren.

Diese Tatsache läßt uns an den berühmten „Fernsinn" der Blinden denken, der, da man in jedem Blinden eine besondere Seelenkraft vermutete, im Altertum und Mittelalter in einer gewissen anderen Modifizierung vielfach zu mystischen Spekulationen Anlaß gegeben und auch in neuerer Zeit das Objekt für poetische und belletristische Gestaltungen gebildet hat. Heute versteht man unter diesem sogenannten Fernsinn die Fähigkeit des Nichtsehenden, entgegenstehende, entferntere Hindernisse rechtzeitig ohne Auslösung einer direkten Tastempfindung wahrnehmen zu können und so der Gefahr eines Zusammenstoßes auszuweichen[18].

[17] Uhthoff, a. a. O. S. 19. Steinberg, Die Raumwahrnehmung der Blinden. S. 49. Vgl. Heller, Studien zur Blindenpsychologie. Leipzig 1904. S. 35.

[18] Vgl. Der Blindenfreund. 42. Jahrg. S. 71 ff.: Bürklen, Die Sinnesempfindungen der Blinden. Ferner Gerhardt, Aus dem Seelenleben des Blinden. Frankfurt a. M. 1916, der von dem physikalisch-psychologischen Phänomen des Temperatursinnes spricht. S. 12.

3. Abschnitt.

Die Notwendigkeit der Anstaltserziehung und -ausbildung.

Die körperliche und seelische Struktur des Blinden, besonders des Blindgeborenen weist also Mängel und Eigenarten auf, deren Behebung und Auswirkung nur mit Hilfe besonderer pädagogischer Methoden möglich ist.

Des blinden Kindes physische Entwicklung nach Möglichkeit zu fördern, ist erstes Postulat. Eine gesunde, alle Kräfte anspannende Leibespflege muß auf die Erwerbung eines gesunden, kräftigen Körpers abzielen und jede Unbeholfenheit und Unsicherheit im Gebrauche der Glieder, alle Hilflosigkeit und Abhängigkeit von der Umgebung beseitigen.

Besonders aber ist eine ganz spezielle Erziehungsmethode notwendig zur Entwicklung der sittlich-intellektuellen Fähigkeiten des blinden Kindes. Seelische Arbeit, Erziehungsarbeit von Eltern und Kind, von Lehrer und Schüler, die in ganz besonderer Weise den durch den Verlust des Augenlichts begründeten Mängeln und Eigentümlichkeiten Rechnung trägt, muß — und darin beruht die ganze Verantwortung — die reichen positiven Faktoren des Seelenlebens sowie die mannigfaltigen schlummernden Kräfte der verbliebenen Sinne, also namentlich des Tastsinns und des Gehörs zur Entfaltung zu bringen versuchen und so auch aus dem Blinden eine fest in sich ruhende Persönlichkeit von eigener Art und innerem Werte machen, die auf der Beherrschung und Vervollkommnung des Sinnenlebens die Eigenwürde eines durchgeistigten Menschentums aufbaut. Leitmotiv der ganzen Erziehung muß dabei von Anfang an sein, das blinde Kind möglichst selbständig zu machen[19]. Vor allen Dingen muß der infolge Begrenzung des Nachahmungstriebes beim Blinden vorherrschende Hang zum Hinbrüten aufs schärfste bekämpft werden, damit nicht jene üblen Gewohnheiten auftreten, deren wir bereits oben Erwähnung taten. Gerade die Langeweile ist ja des Lichtlosen größter Feind und führt leicht zur Demoralisation. Sieghafte Lebensbejahung, Lebensfreude muß ein Postulat auch für den Nichtvollsinnigen sein. Daher bedarf gerade er, dem sich viel mehr Schwierigkeiten entgegentürmen als dem Sehenden, dem aber auch so manches unschuldige Vergnügen und so mancher erlaubte Lebensgenuß versagt ist, zielbewußter Willensstählung. Tiefe Religiosität muß schließlich der Grund sein, auf dem des Lichtberaubten ganze Lebensarbeit fundiert wird. Dann wird auch für ihn das Problem seines Leids eine Lösung finden und die Forderung mannhafter Arbeit zum sittlichen Gebot werden. Alles

---

[19] S. Baldus, Die Blindenanstalt im freien Volksstaat. Düren 1919. S. 15.

in allem: eine nicht leichte pädagogische Aufgabe. Dafür aber auch umso dankbarer, da das blinde Kind mehr als das sehende ganz auf den Erzieher reagiert und so wirklich ein Produkt seiner Erziehung wird.

Doch wie sieht's gar zu oft in Wirklichkeit mit der Erziehung des blinden Kindes aus? In den meisten Fällen — auf Grund der Erfahrung kann man das wohl behaupten — leisten die Eltern hier statt der Erziehungs- Verziehungsarbeit. In falschem Mitleid wird das Kind verzärtelt und verwöhnt. Jeder Handgriff wird ihm erspart, ihm alles zu Gefallen getan und damit der Grundsatz der Pädagogik, durch Selbsttätigkeit zur Selbständigkeit zu erziehen, aufs schwerste verletzt, so daß man es nur zu gut versteht, wenn der Deutsche Blindenlehrerverein in einer Eingabe vom 4. Juli 1921 um Abänderung des Preußischen Gesetzes vom 7. August 1911 betr. die Beschulung blinder und taubstummer Kinder schreibt: „Jede neue Aufnahme in die Anstalt bestätigt es, welcher beklagenswerte, nur schwer auszugleichende Schaden durch die zumeist ganz verkehrte erzieherische Behandlung der Kinder von seiten der eigenen Eltern und Geschwister angerichtet ist“ [20]. So wächst das bedauernswerte Wesen heran, stiefmütterlich behandelt von der Natur, aber noch stiefmütterlicher von den eigenen Eltern. Mit der Vollendung des 6. Lebensjahres soll es wie seine vollsinnigen Altersgenossen der Schule anvertraut werden. Nun ist die Blindheit zwar kein unüberwindliches Hindernis für die geistige Ausbildung, aber es liegt auf der Hand, daß der fehlende Gesichtssinn der intellektuellen Entwicklung große Schwierigkeiten in den Weg legen muß, daß namentlich die Volksschule, die ja ganz auf den Unterricht der Sehenden zugeschnitten ist, für ein solches viersinniges Kind nicht die gegebene Ausbildungsstätte sein kann.

Pädagogische Konsequenz ist daher die Einrichtung von Anstalten, die auf die physische und psychische Konstitution des blinden Kindes in ganz besonderer Weise eingestellt sind [21]. Bei aller Anerkennung der Elternrechte auf ihre Kinder und der Berechtigung ihres Einflusses auf deren Erziehung muß die Überführung jedes schulpflichtigen blinden Kindes in die Blinden-Unterrichts-Anstalt gefordert werden“ [22]. Ihre Lehrer und Erzieher müssen eigens geschulte Pädagogen sein, die die nötigen Fachkenntnisse besitzen und mit liebevollem Interesse, mit unermüdlicher Ausdauer und Geduld ihres schweren Amtes walten, müssen Persönlichkeiten sein, die sich der Schwere ihrer Verantwortung wohl bewußt sind. Im Gegensatz zu den Taubstummenanstalten sind die Blindenanstalten stets als Inter-

---

[20] Archiv der Provinzial-Blinden-Anstalt zu Paderborn. Fach XIII. Nr. 1.
[21] S. Baldus, a. a. O. Leitsätze V.
[22] Baldus, a. a. O. S. 4.

nate eingerichtet[23]. Ihre stets gleichbleibende feste Hausordnung, ihre gesunde Kost und entsprechende Leibespflege, der Spiel- und Turnunterricht üben auf die körperliche Entwicklung der Zöglinge bald den günstigsten Einfluß aus. Auch bietet das Gemeinschaftsleben mit gleichaltrigen Schicksalsgefährten die Vorteile gegenseitiger Erziehung. Der infolge des Mangels der optischen Empfindungsdaten hervorgerufenen geistigen Eigenart entsprechend muß die Blindenanstalt Spezialschule sein. Ihr Ziel ist mit dem der Volksschule identisch. Daher sind auch die Unterrichtsfächer dieselben. Nur verlangen gewisse Fächer besondere Unterrichtsmethoden, so Raumlehre, Erdkunde, Naturlehre und Zeichnen, Fächer also, deren Übung in der Volksschule ganz auf das Auge eingestellt ist. Für diese Fächer muß daher Grundlage des Blindenunterrichts der Anschauungsunterricht sein. Der Notwendigkeit, die Raumauffassung der Nichtsehenden an geeigneten Objekten zu entwickeln und gleichzeitig die manuelle Geschicklichkeit zu fördern, tragen Modellieren, Fröbelbeschäftigung und Handfertigkeitsunterricht Rechnung. Gerade dieser Anschauungsgrundsatz und Arbeitsschulgedanke würden in anderen Schulen oder im Privatunterricht nicht in wünschenswertem Maße durchgeführt werden können[24]. Eine ganz besondere Stellung im Lehrplan jeder Blinden-Unterrichts-Anstalt nehmen Lesen und Schreiben ein[25].

---

[23] S. Baldus, a. a. O. S. 5.

[24] Vgl. Baldus, a. a. O. S. 4.

[25] Die Schrift der Nichtsehenden ist nämlich ganz eigenartig. Solange von einer allgemeinen Schulbildung noch keine Rede sein konnte, also selbst die Sehenden nicht alle des Schreibens kundig waren, empfand man auch nicht den Mangel eines Schriftsystems für die Blinden. Zwar waren schon im 16. und 17. Jahrhundert verschiedentlich Versuche gemacht worden, um dies Problem einer Lösung entgegenzuführen, indem man z. B. auf Hölzklötzchen konkave Buchstaben herstellte. Auf der Schreibmethode der berühmten Blinden Maria Theresia von Paradies aus Wien baute dann der Franzose Valentin Haüy auf, der die erste Blindenanstalt in Paris gründete und zum Unterricht eine Reliefschrift verwandte. Klein, der Vater des deutschen Blindenunterrichtswesens, erfand dann den Stacheltypenapparat, durch den Buchstaben mittels Stacheln, die am Ende eines Stäbchens angebracht sind, in das Papier eingedrückt werden, so daß sie fühlbar sind und auch von den Sehenden gelesen werden können. Diese Schreibweise wird auch heute noch von den Blinden für die Korrespondenz mit den Sehenden angewandt. Auf Klein geht auch der Gedanke zurück, die lateinischen Unzialen in ihren einfachsten Formen zu verwenden. Hebold konstruierte dann einen Apparat, der es ermöglicht, diese Buchstaben mit Hilfe einer Messingplatte mit gleichmäßigen rechteckigen Öffnungen leichter zu Papier zu bringen. Jedoch bot die Flachschrift manche Schwierigkeiten, wenn es hieß, Wort- und Satzformen schnell zu erfassen. Nur Vereinfachung der Buchstabenbilder konnte hier helfen. Da war es der Franzose Braille, der um die Mitte des vorigen Jahrhunderts eine Schrift schuf, die dieser Forderung gerecht wurde. Er erfand die Punktschrift, die durch sechs in einer bestimmten geometrischen Grundform stehende Punkte (::) alle Buchstaben,

So hat es die moderne Blindenpädagogik im Laufe der Zeit so weit gebracht, daß sie ihren Schülern heute die Kenntnisse einer guten Volksschule zu vermitteln imstande ist. Mehr als Ersatz für die Volksschule hat die Anstalt aber auch nicht zu sein, um allen Blinden ihres Bezirkes dienen zu können. Dieser Elementarunterricht genügt vollkommen, weil die meisten Zöglinge in die ärmlichsten Verhältnisse zurückkehren. Den Begabteren unter ihnen bieten sich Aufstiegsmöglichkeiten außerhalb der Anstalt[26].

Mit der Erfüllung dieser rein pädagogisch-intellektuellen Aufgabe ist aber das Ziel einer Blindenanstalt noch nicht erreicht. Rationelle Pflege von Körper und Geist vermögen zwar die von Natur aus gegebenen Mängel nach mancher Richtung hin auszugleichen und reiche positive Kräfte zur Entfaltung zu bringen. Von einer Entlassung des Zöglings und einer Eingliederung in das Erwerbsleben kann aber noch keine Rede sein; denn noch ist der Blinde fast vollkommen erwerbsunfähig. Gerade heute aber, nach einem verlorenen Kriege, der dem deutschen Volks- und Wirtschaftsorganismus gewaltige Wunden geschlagen hat, muß es belebende Richtlinie einer zielbewußten Sozialpolitik sein, jede Einzelkraft möglichst vollwertig in den Kreislauf der deutschen Wirtschaft einzuspannen und die vorhandenen Menschen so leistungsfähig zu machen, „daß sie einen möglichst hohen Nutzeffekt in der Gesamtwirtschaft zu erzielen vermögen“[27], um dadurch die

---

Interpunktionen, Ziffern und sogar Noten zum Ausdruck bringen kann. 47 verschiedene Kombinationen sind auf diese Weise möglich, die sich mit dem Tastsinn schnell erfassen lassen. Um dabei ein korrektes Schreiben zu ermöglichen, verwendet man Tafeln im Rillen- oder Grübchensystem mit einem Zellenlineal, innerhalb dessen Zellen die Punkte mit einem Griffel auf dickes Papier gedrückt werden. Auf dem VIII. Blindenlehrerkongreß zu München 1895 einigte man sich dann auf gewisse Abkürzungen, so daß auch eine Kurzschrift für Blinde ermöglicht wurde. Dieses System ist heute noch im ganzen Deutschen Reiche im Gebrauch. Damit ist ein Werk zum Abschluß gelangt, das eine Glanzleistung der Blindenpädagogik darstellt und das wir erst in seinem ganzen Umfange recht zu würdigen vermögen, wenn wir einmal darüber nachdenken, welch große ideelle Werte dadurch unsern Blinden vermittelt werden.

[26] Noch ein kurzes Wort zum Musikproblem. In Laienkreisen herrscht gewöhnlich die Meinung, daß alle Blinden ein außergewöhnliches musikalisches Talent besäßen, eine Ansicht, die namentlich zu Kriegsbeginn zu der wohlgemeinten Absicht führte, jeden Kriegsblinden mit einem Musikinstrument zu versehen. Das eine ist richtig: im allgemeinen sind die Lichtlosen für die Musik sehr empfänglich. Bereitet doch gerade diese Kunst, die sich ausschließlich an das Gehör wendet, ihnen den ungetrübtesten Genuß, der in ihrer Seele tiefen Widerhall findet. Als vortreffliches Mittel zur Gemütsbildung und Verschönerung des Lebens wird sie deshalb auch von den Blindenanstalten gepflegt. Aber wirkliche musikalische Talente sind auch unter den Blinden verhältnismäßig nicht mehr zu finden als unter den Sehenden. Diesen zur Ausbildung ihrer Fähigkeiten zu verhelfen, ist selbstverständlich jede Anstalt gern bereit.

[27] Weber, Das Lebensrecht der Wohlfahrtspflege. Essen 1920. S. 93.

Prosperität der Nation zu heben. Menschenökonomie, basiert sowohl auf dem Gesetze der Zahl als auch auf der physischen, intellektuellen und ethischen Lebenskraft des einzelnen — das ist das wichtigste Gebot der Stunde. „Wir gebrauchen geschulte Köpfe und geübte Kräfte, Leistungsfähigkeit und Schaffensfreudigkeit“ [28]. Die Gesamtleistung der Gesellschaft ist ja bedingt durch die Leistungsfähigkeit des einzelnen. Diese Mehrung der individuellen Schaffenskraft liegt daher im sozialökonomischen Interesse, weil die Gesellschaft gleichsam ein biologischer Organismus ist.

In dieser Linie liegt deshalb auch, die Produktionskraft der Nichtvollsinnigen, also in unserem Falle der Blinden auszunutzen, zu steigern und letztere zu möglichst vollwertigen Mitgliedern der menschlichen Gesellschaft zu machen. Für die Nichtsehenden selbst aber dürfte dabei das Hauptmoment darin zu suchen sein, daß auf diese Weise das wohltuende Bewußtsein eigenen Schaffens in das Problem ihrer Lebens- und Kampfesnot hineingetragen wird.

Zunächst heißt es da, sie aus dem Zustande reiner Konsumtivität zu befreien. Wenn auch der Verbrauch des Gütervorrats durch sie bei der Größe unserer Volkswirtschaft im allgemeinen nicht sehr erheblich ist, so stellen sie doch schon infolge des rein negativen Moments der Unproduktivität und des reinen Konsums eine gewisse Belastung der Volkswirtschaft auf Kosten der arbeitenden Klassen der Bevölkerung dar, da sie an dem durch die Gütererzeugung dieser Schichten gewonnenen Reinertrag der Volkswirtschaft selbstverständlich ohne jede Gegenleistung partizipieren. Nach Beseitigung dieses passiven Zustandes wird auch die Produktionskraft der Blinden positive Werte schaffen können. Nur bedarf es zu solcher Eingliederung in das Erwerbsleben wieder spezieller Unterweisungen und Einrichtungen, eben wieder der Blindenanstalten; denn die sehenden Handwerker sind meist nicht geneigt und auch nicht dazu in der Lage, einen Blinden als Lehrling aufzunehmen und auszubilden. Auch besteht die Möglichkeit eines geeigneten Fortbildungsunterrichts nur in einer solchen Anstalt. „Es gibt eben kaum eine andere Einrichtung wie die Blindenunterrichtsanstalt, die den Grund für die Brauchbarkeit des Blinden im völkischen Wirtschaftsleben legen und ihn befähigen kann, auf gewerblichem, musikalischem, literarischem, wissenschaftlichem Gebiete sich zu betätigen, weiterzubauen und Werte zu schaffen, die ihm selber und dem Ganzen nützen“ [29].

---

[28] Bericht über den 15. Blindenlehrerkongreß in Hannover-Kirchrode. 1920. S. 54.

[29] Baldus, a. a. O. S. 4.

II. Hauptteil.

Entstehung, Aufbau und Entwicklung der Blindenfürsorge und -selbsthilfe.

Sobald eine Klasse, eine Gruppe von Menschen sich in Not befindet, sobald sie, volkswirtschaftlich ausgedrückt, unter das Niveau des Existenzminimums sinkt, entsteht für sie die „soziale Frage", d. h. Mittel und Wege müssen gefunden werden, um ihre Lage zu heben und sie nach Möglichkeit wieder auf die Linie der Wirtschaftlichkeit zu bringen. Für die Gesellschaft, die sich einer solchen „sozialen Frage" bewußt wird, entsteht das Problem der Lösung. Die Aktivität der Nächstenhilfe muß ausgelöst werden, die soziale Fürsorgearbeit muß sich betätigen. Diese kann nun entweder auf dem Prinzip der Freiwilligkeit beruhen oder im Sinne der engeren Sozialpolitik mit gesetzgeberischen Maßnahmen vorgehen.

Beide Formen bieten große Vorteile, zeigen aber auch Nachteile. Bei der öffentlichen Betriebsform finden wir eine straffe Geschlossenheit unter der einheitlichen Leitung eines Willens, so daß hier alle Betätigungen in einem organischen Zusammenhang stehen. Da die Vollzugsorgane meistens hauptamtlich angestellte Beamte sind und als solche bedingungslose Ausführer des Führerwillens, sind die Leistungen natürlich gleichmäßiger. Auch stehen dem öffentlichen Verbande gewöhnlich reichlichere Mittel zur Verfügung. — Auf der andern Seite läßt sich eine gewisse Starrheit und Langsamkeit des öffentlichen Betriebes nicht leugnen, die ihren Grund in der Bürokratisierung und Mechanisierung hat. Auch fehlt manchmal die persönliche Note, die individuelle Behandlung. Allzusehr besteht die Gefahr der Schematisierung. Endlich fehlt hier auch die private Initiative.

Umgekehrt finden wir bei der freiwillig geleisteten privaten Fürsorgearbeit eine große Beweglichkeit und Fähigkeit, sich den jeweiligen individuellen Verhältnissen schnell anzupassen. Die Kräfte der privaten Organisationen stehen dem wirklichen Leben näher als der Beamte. Dazu oft ein viel größeres Interesse, eine warme, aufopfernde Liebe im Dienste des Nächsten. — Allerdings zeigt sich bei dieser Arbeit manchmal eine gewisse Systemlosigkeit, so daß die Gefahr der Kräftezersplitterung vorliegt. Mangel an Organisationsmoral sowie ein gewisser Dilettantismus lassen ein reibungsloses Arbeiten aller Faktoren nicht immer zu.

Das rechte soziale Verständnis und ein klarer Blick für die Wirklichkeit werden jedem System seine berechtigte Auswirkungsmöglichkeit lassen und zwischen beiden Seiten Brücken hinüber- und herüberschlagen. Das Produkt dieses Ausgleichs der beiden Prinzipien ist eine immer stärkere Entwicklung zu einer organisch gegliederten Fürsorgearbeit.

Daneben aber zeigt sich in der letzten Zeit eine immer stärker werdende Aktivität der Fürsorgebedürftigen selbst, die nicht nur immer Objekt, sondern nunmehr auch Subjekt der Fürsorge sein wollen. Eine solche Mitarbeit ist umso mehr zu begrüßen, als sie, natürlich in den richtigen Grenzen gehalten, die oben gekennzeichneten Bestrebungen von Staat und Gesellschaft in wirksamer Weise zu ergänzen vermag. Wie das so oft bei neuen Entwicklungen der Fall ist, suchen diese Selbsthilfeorganisationen z. T. noch nach Form und Gestaltung, wobei nicht selten Kollisionen mit den älteren Organisationen der Fürsorge zu verzeichnen sind.

Von einer „sozialen Frage“ können wir nun auch sprechen mit Rücksicht auf die sozialen Verhältnisse der Blinden. Und wenn wir die Geschichte der Fürsorge, die eingesetzt hat, um die hier entstandenen Probleme zur Lösung zu bringen, näher in Augenschein nehmen, können wir ein immer intensiveres Wirken und Zusammenarbeiten von Staat und Gesellschaft sowie neuerdings auch der Selbsthilfe wahrnehmen.

1. Abschnitt.

Die Entstehung und Entwicklung bis zum gesetzlichen Eingreifen.

1. Kapitel.

Freiwillige Maßnahmen.

Bekannt ist die Anschauung des Altertums, in Anomalien nur göttliche Strafen für unbekannte Verbrechen zu sehen. Daher erblickte es auch im Blinden einen Menschen, der der Verachtung und Verabscheuung würdig sei. Zeigte ein solcher aber hervorragende Geistesgaben, so war man allzuleicht geneigt, ihn für ein Wunder zu halten und ihm ehrfürchtiges Mitleid zu zeigen. Infolge des bekannten „Fernsinns“, der den Blinden auszeichnet, hielt man ihn auch wohl für einen Propheten und wob einen geheimnisvollen Nimbus um ihn.

Gegenüber dieser Einstellung zeigte das Mittelalter insofern einen Fortschritt, als es durch Almosengeben auf eine Hebung der materiellen Lage bedacht war. Von einer Berücksichtigung des rein

geistigen und moralischen Momentes war allerdings noch keine Rede. Die Blinden waren zu stumpfem Nichtstun verurteilt. Im 5. Jahrhundert hören wir zum erstenmal von einer mehr generellen Maßnahme, von dem Blindenasyl des hl. Lymnäus. Aber hier handelte es sich nur um Heimpflege. Auch das Hospiz des Quinze-Vingts, das 1260 in Paris gegründet wurde, war lediglich ein Heim, in dem jeder Blinde einem tatenlosen Dasein überlassen war. An die Lösung des Arbeitsproblems dachte noch niemand.

Eine eigentliche Blindenfürsorge setzte erst ein am Ende des 18. Jahrhunderts. Im Jahre 1784 gründete nämlich Valentin Haüy, veranlaßt durch das traurige und unwürdige Schicksal einiger Blinden und in seinem weiteren Wirken angeregt durch die geistig hochstehende Blinde Maria Theresia von Paradies, in Paris die erste öffentliche Erziehungsanstalt. Auf der Durchreise nach Rußland, wohin Kaiser Alexander I. ihn berufen hatte zu dem Zwecke, eine Blindenanstalt zu St. Petersburg ins Leben zu rufen, lernte er in Berlin Dr. Zeune kennen, der schon damals ein großes Interesse für die Blindensache zeigte. Dieser wurde der Leiter der ersten deutschen Blindenanstalt, die 1806 auf Staatskosten in der Residenz errichtet wurde. Unabhängig davon gründete J. W. Klein schon 1804 eine Blindenanstalt in Wien, das spätere K. u. K. Blindenerziehungsinstitut. So wurde die Schulung und Erwerbsbefähigung immer mehr ein Interessengebiet des Staates. Die Blindenfürsorge wurde organisiert.

2. Kapitel.

Gesetzliche Maßnahmen.

Eine großzügige Organisation der Blindenfürsorge verlangte selbstverständlich finanzielle Mittel, die auf die Dauer nicht durch freiwillige Spenden aufgebracht werden konnten. Daher griff der Staat ein, indem er mittels des Dotationssystems, das in den 70er Jahren in Preußen eingeführt wurde, die finanziellen Aufwendungen regelte, mit denen er sich an den Aufgaben der Selbstverwaltungskörperschaften beteiligte[1]. Laut Gesetz betr. die Dotation der Provinzial- und Kreisverbände vom 30. April 1873 (G.-S. 1873, S. 187) wurden „zur Ausstattung der Provinzialverbände . . . mit Fonds zur Selbst-

[1] Unter Dotationen sind zu verstehen „einmalige oder jährlich wiederkehrende Zuwendungen aus dem Staatshaushalt an diejenigen Körperschaften, von denen infolge der Ausgestaltung der Provinzial- und Kreisverbände zu Selbstverwaltungskörperschaften jene Aufwendungen zu machen sind". S. Hofarth, Die Dotationsgesetze und ihre Ausführung in der Provinz Westfalen. Einleitung. S. 3.

verwaltung"[2] diesen vom 1. Januar 1873 ab Mittel zur Verfügung gestellt, die zur Erledigung bestimmter Zwecke auf dem Gebiete der Wirtschafts- und Wohlfahrtspflege und zur Förderung von Kunst und Wissenschaft dienen sollten. So sollte auch nach dem Gesetz betr. die Ausführung der §§ 5 und 6 des Gesetzes vom 30. April 1873 wegen der Dotation der Provinzial- und Kreisverbände vom 8. Juli 1875 (G.-S. 1875, S. 494) ein Teil dieser Summen verwandt werden für die „Fürsorge bzw. Gewährung von Beihilfen für das Irren-, Taubstummen- und Blindenwesen"[3]. Die Art und Weise dieser Fürsorge, zu der die Provinzialverbände damit rechtlich verpflichtet wurden, näher zu bestimmen, hat der Gesetzgeber dabei absichtlich unterlassen, um so den Provinzialverbänden eine Übernahme bereits bestehender Einrichtungen eher zu ermöglichen.

3. Kapitel.

Die Selbsthilfe.

Von einer Aktivität der Blinden selbst, von einer „Blindenbewegung", die aus sich selbst heraus durch rege Mitarbeit die sozialen Mißstände zu beseitigen sucht, ist in dieser Periode noch nichts zu bemerken. Das soziologische Gesetz des Kooperationstriebes, das die Notleidenden und wirtschaftlich Schwachen enger zusammenschweißt, konnte noch nicht zur Auswirkung kommen, weil einmal die damalige noch nicht so stark ausgebaute Organisation des Verkehrswesens ein derartiges Zusammenarbeiten kaum ermöglichte, dann aber auch die Fürsorge, die ja selbst erst in der Entwicklung begriffen war, noch nicht jene intellektuelle und gewerbliche Vorbildung unter den Blinden verbreitet hatte, die erst die Vorbedingung für eine Erfolg versprechende Selbsthilfe sein kann.

2. Abschnitt.

Die Entwicklung bis zum Kriege.

1. Kapitel.

Freiwillige Maßnahmen.

Das Eingreifen des Staates infolge der Dotationsgesetzgebung wirkte auch wieder befruchtend auf die private Initiative zurück. In allen Ländern und Provinzen bildeten sich, z. T. in Verbindung mit den Blindenanstalten Blindenfürsorgevereine, die sich die Aufgabe

[2] § 1, Ziff. 1.
[3] § 4, Ziff. 4.

gesetzt haben, dort, wo wirtschaftliche Notlage herrscht, helfend einzugreifen und mit Rat und Tat zur Seite zu stehen.

Doch nicht nur für die wirtschaftliche Hebung, sondern auch für die geistige Weiterbildung und Unterhaltung war man in den letzten Dezennien mehr und mehr besorgt [4]. Daher war man darauf bedacht, die Punktschriftliteratur nach Möglichkeit zu vermehren. In allen Blindenanstalten wurden größere oder kleinere Bibliotheken eingerichtet, deren Bücher zum Gebrauche der Anstaltsinsassen bestimmt sind, aber auf Verlangen auch nach auswärts verliehen werden. Unter ihnen ist besonders zu nennen die große Bibliothek der Staatlichen Blindenanstalt zu Steglitz. Darüber hinaus aber schuf man große Zentralbibliotheken für das ganze Reich [5]. Einen besonderen Wert legten von Anfang an alle Blindenbüchereien auf einen möglichst reichhaltigen Bestand an Musikalien, so daß sie in diesem Punkte den Bibliotheken für Sehende voraus sind. Der Grund dafür liegt in der großen Nachfrage der Blinden nach Noten, da sie in ihren freien Stunden ein ungleich größeres Bedürfnis nach Musik haben als die Sehenden. Im Gegensatz zu der verhältnismäßig geringen Literatur in Punktdruck wurde eine sehr große Zahl von Zeitschriften für Blinde in deutscher Sprache herausgegeben. Als die bedeutendsten wären hier zu nennen: „Der Blindenfreund“ (in Punktdruck) und „Die Blindenwelt“.

2. Kapitel.

Gesetzliche Maßnahmen.

Infolge der finanziellen Mittel, die auf Grund der Dotationsgesetzgebung zur Verfügung standen, wurde es den Provinzialverbänden nunmehr ermöglicht, die bereits bestehenden privaten Blindeninstitute in eigene Verwaltung zu übernehmen oder neue Anstalten zu errichten, so daß wir heute in Deutschland deren 35 zählen. Davon entfallen auf Preußen 19 [6].

---

[4] Satzenhofer, Gründung und Verwaltung von Blindenbibliotheken. Wien 1914. S. 1.

[5] So zunächst die Deutsche Zentralbücherei in Leipzig, die 1894 gegründet wurde; ferner die Zentralbibliothek für Blinde in Hamburg. In Hamburg wurde auch die Auskunftsstelle der deutschen Blindenbüchereien errichtet, die den Zweck verfolgt, zwischen den deutschen Bibliotheken und Druckereien für Blinde eine Arbeitsgemeinschaft herzustellen.

[6] In sämtlichen Anstalten ist die Belegungsfrequenz gestiegen. Während wir 1900 für Preußen nur 1639 Anstaltsinsassen zählten, wovon 828 dem männlichen und 811 dem weiblichen Geschlechte angehörten, haben wir bereits für das Jahr 1910 folgende Zahlen zu verzeichnen:

Immer mehr trat die geistig-sittliche Fürsorge in den Vordergrund. Zwar war von der Einführung des obligatorischen Schulunterrichts zunächst noch keine Rede. Daß bei den Mißständen, die sich daraus ergaben, schon seit Jahrzehnten auch für Preußen ein Gesetz zur Einführung des Schulzwanges für die blinden Kinder von Blindenlehrern und Blindenfreunden heiß ersehnt wurde, ist demnach nur zu verständlich. Diesem berechtigten Verlangen trug das Gesetz betr. die Beschulung blinder und taubstummer Kinder vom 7. August 1911 (G.-S., S. 168) Rechnung. Mit dem 1. April 1912 trat es in Kraft. Damit ist wie für die sehenden so auch für die blinden Kinder die Schulpflicht ausgesprochen, der sie sich in den Blindenanstalten zu unterziehen haben, und zwar in der Regel für acht Jahre. Die Kosten für Unterricht und Erziehung sowie die allgemeinen Verwaltungskosten für die von ihm errichteten Anstalten trägt der Kommunalverband, während er berechtigt ist, die Kosten für den Unterhalt des Kindes von dem Kinde selbst oder dem zu seinem Unterhalt Verpflichteten einzuziehen, andernfalls, sofern es sich nicht um ein landarmes Kind handelt, den nichtgedeckten Teil dieser Kosten von dem endgültig unterstützungspflichtigen Ortsarmenverband, dem wieder zwei Drittel der Auslagen vom Kreise zurückerstattet werden (§§ 11 und 12).

Damit ist ein Gesetz geschaffen, das „ganz gewiß die Frage des Schul- und Anstaltszwanges für blinde Kinder im allgemeinen vorbildlich gelöst“ hat [7]. Jedoch haften dem Gesetze auch gewisse Mängel an, Mängel, die um so mehr hervortreten, wenn man einmal einen Vergleich mit dem Krüppelfürsorgegesetz vom 6. Mai 1920 (G.-S., S. 280) anstellt. Zwar wäre es durchaus verfehlt, zwischen beiden Gesetzen Parallelen aufstellen zu wollen; denn beim „Blindengesetz“ handelt es sich nur um die Beschulung, während beim Krüppelfürsorgegesetz, wie schon der Name sagt, eine allumfassende Fürsorge im Vordergrunde steht. Hier wie dort zunächst der gleiche Mangel: Die Blinden selbst sowohl als auch die Krüppel werden nicht zur Beratung mit herangezogen. Zu wenig Berücksichtigung bei entscheidenden Fra-

---

Blinde überhaupt:		Davon in Anstalten:
	20 953	3 891 = 18,57 %
männl.	10 956	1 949 = 17,79 %
weibl.	9 997	1 942 = 19,43 %

Vgl. Strehl, a. a. O. S. 140. Tab. II b. Zeitschrift des Königl. Preuß. Stat. Landesamts. 55. Jahrg. 1915, Art. Behla, Blindenanstalten und Blindenfürsorge in Preußen mit Berücksichtigung der Kriegsblindenfürsorge. S. 135 ff.

[7] Archiv der Provinzialblindenanstalt zu Paderborn, Fach XIII, Nr. 1: Bitte der Blindenlehrerschaft um Abänderung des Preußischen Gesetzes vom 7. August 1911 betr. Beschulung blinder und taubstummer Kinder. 4. Juli 1921.

gen finden auch die Blindenlehrer. Daher fordern die Blindenlehrer auch, „daß die zur Feststellung der Schulpflicht blinder Kinder zuständigen Behörden verpflichtet werden, zu den Untersuchungen, die für ihre Beschlußfassung nötig sind, neben dem Kreisarzt den Blindenanstaltsleiter oder einen von diesem bezeichneten sachkundigen Vertreter heranzuziehen“ [8], eine Forderung, die vom Standpunkte der Blindenlehrer aus höchst verständlich ist. Ob ihre Durchführung unter dem Gesichtswinkel der Verwaltungspraxis allerdings so leicht möglich ist, dürfte eine andere Frage sein. Doch ist festzustellen, daß das Gesetz in gewissem Sinne diesem Wunsche entgegenkommt (§ 5). Eine analoge Beurteilung dürfte die weitere Forderung der Blindenlehrerschaft hinsichtlich des privaten Ersatzunterrichtes erfahren, wenn es heißt, „daß jede Entscheidung darüber, ob ein ausreichender Ersatzunterricht vorliegt, nur durch einen Anstaltsleiter oder Blindenlehrer(in) herbeigeführt werde“ [9]. Im übrigen aber weist „das Preußische Gesetz vom 6. Mai 1920 . . . so erfreuliche Fortschritte auf“ [10], daß der Ausbau der Blindenfürsorge im Sinne dieses Gesetzes nur zu wünschen ist. Und zwar müßten sich diese Ergänzungen in vierfacher Richtung bewegen:

1. In ähnlicher Weise wie in dem Krüppelfürsorgegesetz müßte auch für die Blindenfürsorge eine Anzeigepflicht festgelegt werden, so daß Ärzte und Hebammen, Lehrer und Lehrerinnen, vielleicht auch Kindergärtnerinnen und endlich alle Fürsorgeorgane, die bei Ausübung ihres Berufes Blindheit oder Erblindungsgefahr feststellen, zur Meldung verpflichtet sind. Eine solche Verpflichtung würde auch ganz in der Richtung der oben erwähnten Eingabe des Deutschen Blindenlehrervereins liegen, wenn darin eine Abänderung des Beschulungsgesetzes verlangt wird „dahingehend, daß die Ärzte verpflichtet werden, der Blindenanstalt durch den Landeshauptmann alle noch nicht schulpflichtigen Kinder, sobald Blindheit eintritt oder bemerkt wird, nachzuweisen, damit der Anstaltsleiter oder dessen Beauftragter sich mit den Angehörigen des Kindes persönlich in Verbindung zu setzen vermag, um diese über die rechte erziehliche Behandlung des Kindes in den ersten Lebensjahren aufzuklären“ [11].

2. In dieser Forderung liegt auch schon die zweite Notwendigkeit eingeschlossen. In Analogie zu den Krüppelfürsorgestellen müßten auch für das Blindenwesen ähnliche Einrichtungen der offenen Fürsorgetätigkeit geschaffen werden, denen die Anzeigen zu übermitteln sind. Da die Blindheit nicht so häufig vorkommt wie die vielen Ab-

---

[8] Archiv der Prov.-Blindenanstalt zu Paderborn. Fach XIII. Nr. 1, a. a. O. Siehe auch: Der Blindenfreund. 41. Jahrg. S. 93 ff.

[9] A. a. O.

[10] Der Blindenfreund. 41. Jahrg. S. 258.

[11] A. a. O.

arten des Krüppeltums, könnte man solche beratende Fürsorgestellen konzentrieren in den Blindenanstalten, wo eine sachgemäße, rechtzeitige, dem Gebrechen des Kindes angemessene pädagogische Beratung gewährleistet ist. Damit würde der schon lange gehegte Wunsch der Blindenlehrerschaft seine Erfüllung finden, auch auf die vorschulpflichtige Zeit des Kindes genügenden Einfluß zu gewinnen, um so die oft unheilvollen Folgen verkehrter körperlicher und geistiger Erziehung in etwa einzudämmen und durch entsprechende Maßnahmen der späteren Anstaltserziehung zweckmäßig vorzuarbeiten.

3. § 1 des Krüppelfürsorgegesetzes macht auch die Erwerbsbefähigung der Krüppel unter 18 Jahren zu einer obligatorischen Aufgabe der Landarmen-Verbände, eine Bestimmung, die, wie Prof. Schmittmann sagt, „einen sozialpolitischen Fortschritt über das bisherige Armenrecht hinaus“ [12] darstellt. Was bisher schon in bestimmten Fällen freiwillige Leistung des Provinzialverbandes bzw. der Ortsarmen-Verbände und Kreise war, auch über die Zeit der Schulpflicht hinaus die blinden Zöglinge zur Erlernung eines Handwerks in der Anstalt zu belassen, sollte daher auch hier Pflichtleistung werden, wobei mit Rücksicht auf die zahlreichen Späterblindeten und deren erforderliche Umschulung eine bestimmte Altersgrenze fallen gelassen werden müßte [13].

Von einer vierten Notwendigkeit, die dann endlich in der Konsequenz allumfassender, intensiver Blindenfürsorge liegt, von einer gesetzlich festgelegten Fürsorge für die Entlassenen soll weiter unten die Rede sein.

3. Kapitel.

Die Selbsthilfe.

Die erfolgreichen privaten und gesetzlichen Maßnahmen zur Hebung der sozialen Lage der Blinden, namentlich aber auch zur Förderung der Bildung ließen bei diesen allmählich den Trieb zur Selbsthilfe erwachen. Bereits in den 90er Jahren des vorigen Jahrhunderts

[12] Caritas. 26. Jahrg. 1920. Art.: Schmittmann, Die öffentliche Krüppelfürsorge in Preußen. S. 5.

[13] Die hier ausgesprochene Forderung ist jetzt durch die „Preußische Ausführungsverordnung zur Verordnung über die Fürsorgepflicht vom 13. Februar 1924“ (R.-G.-Bl. I., S. 100) vom 17. April 1924 (G.-S., S. 210) in der Fassung der Verordnung vom 20. Juni 1924 (G.-S., S. 557) bereits in etwa verwirklicht worden. Nach § 6 umfaßt nämlich die Fürsorge für die Blinden, zu der die Landesfürsorgeverbände verpflichtet sind, bei Minderjährigen auch die Erwerbsbefähigung. Diese ist demnach genau so gut jetzt eine Pflichtleistung wie die Erziehung.

hatte sich der „Verein der deutschredenden Blinden“ gebildet mit dem Sitz in Leipzig, der die Blinden Deutschlands, Österreichs und anderer Staaten umfaßt. Auf eine Selbsthilfe des Nichtsehenden zielte dann auch der im Jahre 1908 in Hamburg abgehaltene Erste Deutsche Blindenkongreß und der 1909 in Dresden tagende Internationale Blindentag ab. Große positive Erfolge aber waren damals noch nicht zu verzeichnen. Eine großzügige, einheitliche Organisation erhielten die Blinden im Reiche erst 1912 durch Gründung des „Reichsdeutschen Blindenverbandes“ mit dem Sitz in Berlin. Selbständig von Blinden geleitet, entwickelte er sich zur größten Zentralorganisation der deutschen Blinden. Sein Zweck besteht in der Wahrnehmung aller den Blinden Deutschlands gemeinsamen geistigen und wirtschaftlichen Interessen.

3. Abschnitt.

Die Entwicklung seit dem Kriege.

1. Kapitel.

Freiwillige Maßnahmen.

Wie auf so vielen Gebieten brachte der Krieg auch auf dem Gebiete des Blindenwesens grundlegende Umgestaltungen und neue Organisationen. Eine neue Kategorie von Fürsorgebedürftigen war zu betreuen, die Kriegsblinden. Ihnen ihr schweres Schicksal erträglicher zu machen, war dringendstes Gebot. Wegen der besonders schweren Art der Verletzung wurde gleich zu Beginn des Krieges das Interesse des gesamten Volkes für sie wachgerufen. In reichlichem Maße liefen Geldspenden ein, so daß z. B. besondere Kriegsblindenfonds bei den Medizinalabteilungen der Kriegsministerien entstanden. Aber es fehlte die Zentralisation und Kontrolle über all die Stiftungen und Geldmittel, so daß ihre ökonomische Verwendung nicht gewährleistet war. Mißstände zeigten sich. Daher erging im März 1915 ein öffentlicher Aufruf zur Sammlung eines Kapitals zur Unterstützung erblindeter Krieger. Mit dieser Sammlung wurde die Kriegsblindenstiftung der „Deutschen Gesellschaft für künstlerische Volkserziehung“ zu der „Deutschen Kriegsblindenstiftung für Landheer und Flotte“ vereinigt, die bald über eine Summe von 4½ Millionen Mark verfügte. Nach § 2 ihrer Verfassung bezweckte sie, „während oder infolge des Krieges erblindeten Kriegern, insbesondere erblindeten Kriegsbeschädigten über die staatliche Rentenversorgung und die gesetzliche Kriegsbeschädigtenfürsorge hinaus Unterstützungen zu gewähren“. Leider aber ließ die Inflation auch das große Kapital der

Kriegsblindenstiftung in ein Nichts zerfließen. Zur Ersparung von Verwaltungskosten erfolgte am 15. Januar 1923 die Überleitung der Unterstützungsfürsorge dieser Stiftung auf die Hauptfürsorgestelle.

Doch mit der rein finanziellen Hilfe war es nicht getan. Eine besondere Sorge bereitete die Berufsberatung und Stellenvermittlung der Kriegsblinden. Urplötzlich stand hier die Fürsorge vor einem ganz neuen Problem: Sollten diese Männer, noch so kräftig an Körper und Geist, in ihren alten Berufen erprobt, nun alle zur Erlernung der alten Blindenhandwerke, der Korbmacherei, Bürstenbinderei und Stuhlflechterei oder gar zum Nichtstun verdammt werden?[14] In dieser Not fanden fürsorgende Liebe und praktische Gesinnung den rechten Ausweg. Grundsatz wurde, genau wie in England, diese Kräfte nach Möglichkeit wieder in ihre frühere wirtschaftliche und soziale Sphäre zurückzuversetzen, sie wieder ihren alten Berufen zuzuführen. Das Problem der Wiederertüchtigung schwerbeschädigter Kriegsteilnehmer in der Werkstatt, das Problem der Arbeitstherapie nahm auch für die Kriegsblinden praktische Gestalt an. Männer wie Silex, Niepel und Perls waren hier bahnbrechend. Ihrem rastlosen Mühen und Arbeiten, Suchen und Beobachten schenkten immer weitere Kreise Interesse. Vom Minister für Handel und Gewerbe wurde ein besonderer „Ausschuß zur Untersuchung der Arbeitsmöglichkeit für Blinde, insbesondere Kriegsblinde in gewerblichen Betrieben“ eingesetzt. Das Ergebnis war die Feststellung von 122 Arbeitsmöglichkeiten[15]. Auf diese Weise verschaffte man zahlreichen Kriegsblinden und zum Teil auch schon Friedensblinden aussichtsreiche und lohnende Beschäftigung. Wir finden sie jetzt in den verschiedensten Betrieben, wo sie zum Teil allein arbeiten, zum Teil mit Sehenden zusammen, in Handel und Industrie, im Bergbau und in der Landwirtschaft. Das eine muß allerdings betont werden: In allen diesen Fällen handelt es sich um rein mechanische Arbeiten, um Massenherstellung, ganz gleichgültig, ob Hand- oder Maschinenarbeit. Im allgemeinen ziehen die Späterblindeten die Maschinenarbeit vor, schon deshalb, weil das Geräusch der Maschine sie auf den Gang des Arbeitsprozesses aufmerksam macht. Ganz neue Berufsmöglichkeiten sind der Beruf des Aktenhefters, Maschinenschreibers und Telephonisten. Durch den Gebrauch technischer Hilfsmittel sucht man den Kriegsblinden bei ihrer Berufsumschulung soviel wie möglich zu helfen. Erinnert sei hier

---

[14] S. Silex, Neue Wege in der Kriegsblindenfürsorge. Berlin 1916. S. 5.

[15] Niepel, Arbeitsmöglichkeiten für Blinde, insbesondere Kriegsblinde in gewerblichen Betrieben. Berlin 1918. S. 4 ff. Ferner: Der Blindenfreund. 40. Jahrg. S. 169 ff. Ferner: Concordia. 22. Jahrg. 1915. Art.: Arbeitsmöglichkeiten für Kriegsbeschädigte in der Großindustrie. S. 336 ff.

z. B. an das „Optophon" und das „Phonoptikum" [16]. Endlich hat man auch sogar versucht, die früher in der Landwirtschaft tätig gewesenen erblindeten Kriegsteilnehmer auch wieder in dieser unterzubringen. Doch erscheint eine solche Beschäftigung in der Landwirtschaft wenig Erfolg versprechend zu sein.

Wie für jeden Menschen heißt es auch für den Blinden, ihn unter Berücksichtigung seiner Persönlichkeit nur an den richtigen Platz zu stellen. Dann ist er auch leistungsfähig. Auch seine Unterbringung bedarf daher der Organisation des Arbeitsnachweiswesens. Für die Kriegsblinden kommen in dieser Hinsicht in Betracht die Hauptfürsorgestellen für Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene, die über das ganze Reich verteilt sind. Bestrebungen sind im Gange, diese Organisationen auch für die Friedensblinden zwecks Arbeitsberatung und Arbeitsvermittlung dienstbar zu machen. Den Vorschlag, eigene Arbeitsnachweise für Blinde zu gründen, halten wir für wenig zweckmäßig aus dem einfachen Grunde, weil die Unternehmer selbstverständlich nur auf vollwertige Kräfte reflektieren und daher den hierfür in Betracht kommenden Arbeitsmarkt benutzen. Deshalb dürfte es besser sein, das Arbeitsnachweiswesen für Blinde den allgemeinen Arbeitsnachweisen anzugliedern. Im übrigen sind die Gewerbeinspektionen durch das Ministerium für Handel und Gewerbe auf die Arbeitsmöglichkeiten für Blinde hingewiesen. Eine Stellenversorgung der Nichtsehenden ist heute umso leichter durchzuführen, als die strengen Vorschriften der Unfallverhütung seitens der Berufsgenossenschaften und Haftpflichtversicherungen, die vor dem Kriege jeglichen Versuch, die Blinden in den Fabriken unterzubringen, verhindert hatten, heute wesentlich gemildert sind. Allerdings müssen die Betriebe besondere Schutzmaßnahmen treffen, die eine Gefährdung der blinden Arbeiter nahezu vollständig ausschließen.

Über ihre Leistungsfähigkeit liegen bereits genügend Erfahrungen und Zeugnisse von Arbeitgebern vor, die im allgemeinen gute Urteile abgeben. Die den Blinden z. B. bei der Fabrikarbeit entgegenstehenden Hindernisse überwinden diese Nichtsehenden teils durch die Konzentration auf die Arbeit, von der sie sich nicht so leicht ablenken lassen wie Sehende, teils durch den Ehrgeiz, hinter den sehenden Arbeitsgenossen nicht zurückzustehen. Die Blinden fühlen sich gewöhnlich auch bei ihrer Arbeit glücklich und zufrieden [17]. Das demoralisierende Moment der Arbeitslosigkeit, das den blinden selbstän-

---

[16] Vgl. Uhthoff, Weitere persönliche Erfahrungen und Betrachtungen zur Kriegsblindenfürsorge. Stuttgart 1917. S. 30 f.

[17] Vgl. Akten der Hauptfürsorgestelle für Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene der Provinz Westfalen. Abt. IV. Nr. 13. Bd. 1. 1922. Ferner: Silex-Hirsch, Die Blindenlazarettschule des Vereinslazaretts St. Maria-Viktoria-Heilanstalt zu Berlin. Berlin 1918. S. 43 ff.

digen Handwerker so häufig trifft, fällt hier eben fort. Allerdings, wenn wir die Fabrikarbeit mit ihren psychologischen und physiologischen Auswirkungen näher ins Auge fassen, dürfen wir den wesentlichen Unterschied gegenüber der Anstalts- und Heimarbeit nicht übersehen. Unendlich eintönig kann jene Arbeit wirken, ermüdend und abstumpfend. Der Einfluß so vieler Geräusche kann auf den Blinden außerordentlich störend wirken. Eine große Orientierungsfähigkeit und Verträglichkeit im Umgang mit den sehenden Arbeitsgenossen ist erforderlich. Die Unterbringung geeigneter Blinder scheitert oft noch an der Führungs- und Wohnungsfrage. Doch hat die Fürsorge auch hier schon durch Gründung von Blindenledigenheimen und Beschaffung anderer Unterkunftsgelegenheiten helfend eingegriffen. Das Siedlungsproblem wird jetzt auch für den Blinden, für den infolge seiner industriellen Tauglichkeit die Freizügigkeit zur Tat wird, brennend und bedarf gerade hier einer ganz speziellen Lösung. Das Leben ist eben organisch; jede Veränderung, sei es beim einzelnen oder bei ganzen Gruppen hat eine Reihe von Nachwirkungen im Gefolge.

Diese ganze Neuorientierung des Blindenarbeitswesens ist insofern auch von Vorteil, als sie den Späterblindeten eine lange und kostspielige Ausbildungszeit und mühevolle Umschulung erspart. Handelt es sich doch meistens um Arbeiten des ungelernten Arbeiters, um einige leicht zu erlernende Griffe, deren Ausführung in wenigen Wochen, ja oft schon in einigen Tagen und Stunden erlernt werden kann. Ein anderes Problem aber tut sich nunmehr auf, eine Frage, die von nicht zu unterschätzender Bedeutung für unsere Blindenanstalten ist. Sollen nun alle Zöglinge wie bisher so auch in Zukunft in den alten Blindenhandwerken weiter ausgebildet werden? Oder sollen die, welche dazu geeignet sind, sofort nach Abschluß der Schulbildung entlassen und in die Industrie übergeführt werden? Oder sollen zweckmäßig die Vorbereitungen für die alten und neuen Ausbildungsmöglichkeiten vereinigt werden? Wir sehen, ein Fragenkomplex, der für die interessierten Kreise genügend Stoff zur Diskussion bietet. Jedoch scheint bisher die Neigung im allgemeinen noch für Beibehaltung der alten Ausbildungsmethoden zu sein. Als Grund dafür gibt man zunächst an, das Tastgefühl müsse durch die handwerksmäßige Ausbildung noch verfeinert werden. Ferner dürfe der ethische Gesichtspunkt nicht außer acht gelassen werden, da ja die jugendlichen Blinden wegen ihrer ganzen Konstitution in mancher Hinsicht weit mehr Gefahren ausgesetzt seien in dem Milieu der Fabrik als die sehenden Arbeiter. Endlich wird eine weitere handwerksmäßige Ausbildung auch noch deswegen befürwortet, weil dann jeder Blinde, der z. B. in die Industrie übergegangen sei, im Falle der Erkrankung und Entlassung doch immer wieder zu seinem alten Handwerke seine Zuflucht nehmen

könne. Das sind alles Faktoren, denen man ihre Berechtigung nicht abstreiten kann. Jedoch dürfte es jedenfalls nicht am Platze sein, wenn die Blindenanstalten sich in starr konservativer Gesinnung den neuen Gegebenheiten und Tatsachen gegenüber absolut verschließen wollten.

Ausschlaggebend für einen immer weiteren Ausbau dieses neuen Arbeitsfeldes für die Blinden dürfte endlich auch sein, daß mit diesen Arbeitsmöglichkeiten auch ihnen eine weit lohnendere Beschäftigung gegeben wird, als das bei den bisher üblichen Handwerken der Fall ist[18].

Wie wir bereits festgestellt haben, können die Blinden an Leistungsfähigkeit mit den sehenden Arbeitern z. T. wohl konkurrieren, so daß hier die Rentabilität des Unternehmens absolut keine Einbuße erleidet. Aber selbst dort, wo die volle Leistungsfähigkeit des Sehenden nicht immer erreicht wird, dürfte für einen großen Betrieb bei der verhältnismäßig geringen Anzahl der in ihm beschäftigten Blinden der Ausfall an Produktivität sich kaum bemerkbar machen. Jedenfalls ist es an der Zeit, mit dem Vorurteil, das für viele in der Identifizierung von „blind" und „arbeitsunfähig" gipfelt, aufzuräumen. Schließlich sollte in einem Kultur- und Wohlfahrtsstaat wie dem unsrigen auch für einen nach rein privatwirtschaftlichen Gesichtspunkten geleiteten kapitalistischen Betrieb die Wertung des Menschen als Menschen und der Maßstab sozialen Denkens bei der Einstellung Blinder mit in die Wagschale fallen. Gerade der Nichtsehende kann ja nur als s o z i a l e s Wesen existieren. Gerade er ist wegen seines Gebrechens mehr als jeder andere ein *ζῶον πολιτικόν*: er ist immer auf die Hilfe der Sehenden angewiesen[19].

---

[18] Nach uns gemachten Angaben verdiente z. B. ein Kriegsblinder, der in einer Schokoladenfabrik mit dem Auflegen von Pralinen zum Dekorieren beschäftigt ist, in der Woche vom 26. November bis 1. Dezember 1923 stündlich 25,5 Gpf., also in der ganzen Woche 12,24 G. M. In einem Eisenbahnausbesserungswerk erhielt in derselben Woche ein kriegsblinder Maschinenschreiber ohne Sozialzulagen stündlich 33 Gpf., in der ganzen Woche 15,84 G. M., während ein anderer, der mit dem Nähen von Schmierpolstern beschäftigt war, in derselben Zeit einen Akkordstundenlohn von 42,9 Gpf., in der Woche also einen Akkordlohn von 20,59 G. M. bekam. Demgegenüber erhielt ein Korbmacher zur selben Zeit in der Blindenanstalt zu Paderborn einen Wochendurchschnittslohn von 7,25 G. M., während sich bei den Bürstenmachern ein Mindestlohn von 1,60 G. M. und ein Höchstlohn von 7,50 G. M. wöchentlich ergab. Wenn auch bei den angegebenen Beispielen die jeweilige Situation durch gewisse Momente modifiziert ist, so zeigen die angeführten Zahlen doch, daß die neuen Arbeitsmöglichkeiten eine z. T. weit lohnendere Beschäftigung bieten. Vgl. auch Bericht über den 15. Blindenlehrerkongreß. S. 158 f.

[19] S. dazu P e r l s, Kriegsblindenbeschäftigung im Kleinbauwerk der Siemens-Schuckert-Werke. S. 5.

2. Kapitel.

Gesetzliche Maßnahmen.

Immer mehr rang sich die Überzeugung durch, daß niemals private Hilfe allein, sondern nur eine umfassende staatliche Arbeitsfürsorge dem Blinden den Platz im Wirtschaftsorganismus verschaffen könne, der seinen Kräften und Fähigkeiten zu produktiver Leistung entspricht. Das war ein Problem, für dessen Lösung die gesetzliche Kriegsbeschädigtenfürsorge bahnbrechend geworden ist. Abgesehen von der Verordnung über die Beschäftigung Schwerbeschädigter vom 9. Januar 1919 (R.-G.-Bl., S. 28), die vom Reichsamt für die wirtschaftliche Demobilmachung erlassen wurde, hat das Gesetz über die Beschäftigung Schwerbeschädigter vom 6. April 1920 (R.-G.-Bl., S. 458) zum ersten Male den „Grundsatz der Arbeitsbeschaffung durch Zwangsverpflichtungen gegenüber den produzierenden Erwerbsständen“ [20] verwirklicht. Als ganz neuartiger Versuch, der erst in der Praxis seine Feuerprobe bestehen mußte, hat dies Gesetz selbstverständlich seine Entwicklungsgeschichte gehabt. Heute ist maßgebend das Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Beschäftigung Schwerbeschädigter vom 23. Dezember 1922 (R.-G.-Bl. I., S. 972); neue Fassung vom 12. Januar 1923 (R.-G.-Bl. I., S. 57). Auf Grund dieser gesetzlichen Maßnahme ist „jeder Arbeitgeber, der einen Arbeitsplatz besetzen will, verpflichtet, einen Schwerbeschädigten, der für diesen Arbeitsplatz geeignet ist, andern Bewerbern vorzuziehen“ (§ 1) bzw. „Arbeitsplätze bestimmter Art oder einzelne bestimmte Arbeitsplätze, die sich für Schwerbeschädigte vorzugsweise eignen“, ihnen frei zu halten (§ 6 Abs. 4), (bewegliches System), und zwar bis zu 2 vom Hundert. Um den auf diese Weise Eingestellten nach Möglichkeit eine dauernde Existenz zu sichern, ist ihre Kündigung an die Zustimmung der Hauptfürsorgestelle gebunden, da mit der Durchführung dieses Gesetzes die amtliche Kriegsbeschädigtenfürsorge betraut ist.

Hier mag die Frage aufgeworfen werden, ob der Staat zu einem derartigen Eingriff in einen Privatbetrieb berechtigt ist. Die Arbeitgeber haben einen gewissen Mißmut über dieses Eingreifen des Reiches in die Privatwirtschaft manchmal nicht verkennen lassen. Vor allen Dingen haben sie gegen den Staat den Vorwurf erhoben, daß er mittels des Schwerbeschädigtengesetzes sich seinen Pflichten, die Existenzmöglichkeit dieser Kriegsopfer aus eigenen Mitteln sicherzustellen, auf bequeme Art zu entziehen suche und so gewisse öffentliche Lasten einfach auf private Schultern abwälze. Dieser Vorwurf scheint nicht ohne Berechtigung zu sein. Doch müssen wir bedenken, daß mit

---

[20] Wölz, Arbeitsbeschaffung für Schwerbeschädigte. Berlin 1921. S. 5.

einer rein finanziellen Entschädigung, wie sie früher üblich war, diesen Kriegsbeschädigten nicht geholfen ist, das Prinzip der Wiederertüchtigung und Arbeitstherapie, das heute in der sozialen Fürsorge herrschend geworden ist, aber eine derartige Menge von Arbeitsplätzen verlangt, daß der Staat unmöglich diese allein in seinen Betrieben zur Verfügung stellen kann und daher die Privatwirtschaft mit heranziehen muß. Gewiß, „der Unternehmergeist darf durch solche gesetzlichen Vorschriften nicht beengt, die Unternehmerinteressen dürfen dadurch nicht geschädigt werden“ [21]. Aber wird denn durch die hier zur Diskussion stehende soziale Maßnahme eine wirklich unerträgliche Belastung der Wirtschaft herbeigeführt? Das dürfte wohl keineswegs der Fall sein; denn der Kreis derer, denen das Gesetz zugute kommen soll, namentlich die Zahl der hier in Betracht kommenden Blinden ist verhältnismäßig gering, streng beschränkt auf diejenigen Personengruppen, die auf diesen Schutz unbedingt angewiesen sind. Anfangs haben denn auch die Arbeitgeber aus dem Gefühl der Dankbarkeit heraus eine ganze Reihe von auch nur wenig leistungsfähigen Kriegsbeschädigten eingestellt. Nicht wenig trug zu diesem Verhalten auch die günstige finanzielle Lage der Industrie bei. Heute aber ist unter dem Druck der unsicheren wirtschaftlichen Verhältnisse und aus manchen andern z. T. politischen Gründen dies Entgegenkommen nicht mehr in dem gleichen Maße vorhanden. Eine Einstellung Schwerbeschädigter kann jetzt manchmal nur noch in Erfüllung der gesetzmäßigen und daher nicht zu umgehenden Verpflichtung erreicht werden.

In Betracht kommt nun besonders der § 3 des Gesetzes, der besagt: „Schwerbeschädigte im Sinne dieses Gesetzes sind Deutsche, die infolge einer Dienstbeschädigung oder durch Unfall oder beide Ereignisse um wenigstens 50 vom Hundert in ihrer Erwerbsfähigkeit beschränkt sind und auf Grund des Reichsversorgungsgesetzes . . . Anspruch auf eine Pension oder auf eine der Minderung ihrer Erwerbsfähigkeit entsprechende Rente haben.“ Demnach fallen auch die Kriegsblinden unter diese Arbeitsfürsorge.

Darüber hinaus besitzt das Schwerbeschädigtengesetz für das gesamte Blindenwesen eine noch größere Bedeutung, nämlich durch § 8, Satz 1: „Die Hauptfürsorgestelle muß einem Blinden, der nicht bereits nach § 3 geschützt ist, den Schutz dieses Gesetzes zuerkennen, wenn er sich ohne Hilfe dieses Gesetzes einen geeigneten Arbeitsplatz nicht zu verschaffen oder zu erhalten vermag und dadurch die Unterbringung der Schwerbeschädigten (§ 3) nicht gefährdet wird.“ Durch diese Fassung wird ein sehnlichst gehegter Wunsch der Friedensblinden in etwa verwirklicht, um dessen Erfüllung sie lange gekämpft haben. In Zukunft müssen also auch sie den Schwerbeschädigten gleichgestellt

---

[21] Strehl, Die Kriegsblindenfürsorge. S. 16.

werden, allerdings mit der Einschränkung, daß dadurch die Unterbringung der letzteren nicht beeinträchtigt werden darf. „Sie sollen", wie es in der Begründung zum früheren § 7 heißt, „den Platz im Wirtschaftsleben nicht wieder verlieren, den sie sich gemeinsam mit den Kriegsblinden während des Krieges vielfach erworben haben"[22]. Aus der Kann-Vorschrift des früheren § 7 ist jetzt im § 8 eine Muß-Vorschrift geworden, während es bei den übrigen Erwerbsbeschränkten bei der Kann-Bestimmung geblieben ist. Soweit die Absicht des Gesetzgebers. In der Praxis kommt diese Bestimmung allerdings vorläufig wenigstens noch in ganz geringem Maße zur Auswirkung, so daß sie praktisch über den Rahmen einer bloßen Kann-Vorschrift noch kaum hinausgeht.

3. Kapitel.

Die Selbsthilfe.

Auch auf dem Gebiete der Selbsthilfebestrebungen brachte der Krieg neue Organisationen. Am 5. März 1916 wurde in Berlin der „Bund erblindeter Krieger E. V." gegründet. Wie § 2 seiner Satzungen besagt, bezweckt er „die Förderung derjenigen wirtschaftlichen und geistigen Interessen, die den Blinden Deutschlands gemeinsam sind", unter Ausschluß aller konfessionellen und politischen Momente. Im Laufe der Jahre hat sich seine Mitgliederzahl so weit gehoben, daß er heute etwa 90 Prozent sämtlicher deutschen Kriegsblinden in seinen Reihen vereinigt. Als Organ dient „Der Kriegsblinde", eine monatlich erscheinende Zeitschrift.

Eine Schöpfung des Krieges ist auch der „Verein der blinden Akademiker Deutschlands", e. V., der 1916 gegründet wurde. Infolge der Fülle der Probleme, die sich mit dem Anwachsen der Zahl der gebildeten Kriegsblinden auftat, nahm er die gesamte Regelung des akademischen Blindenbildungswesens in die Hand[23]. Als nächste Sorge lag dem Verein am Herzen die Beschaffung der wichtigsten fachwissenschaftlichen Punktschriftliteratur. Um den Bedarf an wissenschaftlichen Werken möglichst schnell und nach großen, einheitlichen Gesichtspunkten zu decken, wurde eine Tagung der Interessenten für die Herstellung fachwissenschaftlicher Blindenschriftwerke in Leipzig einberufen. Das Ergebnis war die Aufstellung eines wissenschaftlichen Gesamtkatalogs deutscher Blindenbüchereien und Druckereien. Zum Übertragen von Schwarzdruck in Blindendruck wurden eigene Orts-

---

[22] Weigert, Das Gesetz über die Beschäftigung Schwerbeschädigter vom 6. April 1920 mit den Ausführungsverordnungen. Berlin 1920. S. 36.

[23] S. dazu besonders Bielschowsky, Beiträge zum Blindenbildungswesen Heft 1. Berlin 1918.

gruppen in Berlin, Düsseldorf und anderen deutschen Städten gegründet.

Mit Hilfe mehrerer Organisationen, so auch des „Akademischen Hilfsbundes“ in Berlin, der ein eigenes Heim und eine besondere Auskunftsstelle für blinde Akademiker errichtet hat, wurde dann am 31. März 1917 in Marburg an der Lahn unter dem Namen „Hochschul-Bücherei, Studienanstalt und Beratungsstelle für blinde Studierende“ ein gerichtlich eingetragener Verein gegründet zu dem Zwecke, „blinde reichsdeutsche, insbesondere infolge des Krieges erblindete Akademiker in jeder Weise zu fördern und zu unterstützen“[24]. Diesem Institut angegliedert wurden Abiturienten- und andere Fachkurse. Ein dazu gehöriges Heim bereitet den Blinden gastliche Aufnahme. Auf Grund der hier gezeitigten Ergebnisse ist es bereits gelungen, eine Anzahl dieser blinden Akademiker in geeigneten Positionen unterzubringen. Als Beruf kommt hier besonders in Betracht der des evangelischen Theologen, für den eine Anstellungsmöglichkeit hauptsächlich im Bereiche der Inneren Mission gegeben ist. Sehr viele erstreben auch eine philologische Ausbildung, deren Auswirkung in praxi allerdings noch gewisse formelle Schwierigkeiten entgegenstehen. Auch dürfte bei einer etwaigen Anstellung mehr die dozierende Tätigkeit in den Vordergrund treten. Immerhin bieten die so erworbenen Kenntnisse genügend andere Beschäftigungsmöglichkeiten z. B. als Privatlehrer oder Schriftsteller. Sehr beschränkt sind die Aussichten der blinden Juristen. Mehr hingegen finden wir wieder Nationalökonomen als Beamte in öffentlichen und privaten Körperschaften tätig.

Gerade auf diesem modernsten Gebiete des Blindenwesens eine gerade Entwicklungslinie zu zeichnen, dürfte sehr schwer halten. Hier ist eben noch alles in Fluß. Allerdings darf man das eine sagen: Der Optimismus, mit dem manche an dieses Berufsproblem der blinden Akademiker herangegangen sind, ist vollauf gerechtfertigt worden. Die letzten Hindernisse aus dem Weg räumen wird auch unsern blinden Akademikern die praktische Auswirkung des Wortes von seiten der Sehenden: „Gebt Raum jedem redlichen Streben; gebt Raum allem tüchtigen Können!“[25]

Zum Schluß wollen wir noch der modernsten Organisation auf dem Gebiete des Blindenwesens Erwähnung tun, die dem Gedanken der Konzentration entspringt. Es ist die Blindenwohlfahrtskammer, die in regelmäßigen Zeitabständen in Berlin zur Beratung zusammentritt. Sie entstand 1921 auf Anregung des 15. Blindenlehrerkon-

---

[24] Bielschowsky, Beiträge zum Blindenbildungswesen. Heft 1. Berlin 1918. S. 9.

[25] Bericht über den 15. Blindenlehrerkongreß. 1920. S. 62.

gresses aus dem Zusammenschluß von Vertretern des Blindenlehrervereins, des Reichsdeutschen Blindenverbandes, des Bundes erblindeter Krieger, des Vereins blinder Akademiker, blinder Frauen und Mädchen, der deutschredenden Blinden und zwei Vertretern von Freunden der Blindenfürsorge. Ihrer ganzen Zielsetzung nach will sie die Behörden beraten bei Erlaß von einschlägigen Gesetzen, beim Ausbau der Versicherung und Wohlfahrtspflege, soweit diese für Blinde in Betracht kommen. Von den Reichsministerien, die sich ihrer als begutachtende Instanz in allen Fragen der Blindenfürsorge bedienen wollen, ist die Blindenwohlfahrtskammer als solche anerkannt worden [26].

4. Abschnitt.

Rückblick und Ausblick.

Zwei Linien sind es, die wir so in der Geschichte des Blindenwesens verfolgen können. Einmal zeigt sich eine Tendenz zur Vergesellschaftung. Ausgehend vom Individuum und der Familie führt die Entwicklung über die privaten Organisationen zum heutigen Kultur- und Wohlfahrtsstaat als Träger der Blindenfürsorge. Innerhalb dieses rein äußeren Rahmens sehen wir dann die weitere Tendenz zur Intensivierung: Von der Fürsorge für die rein materiellen Bedürfnisse zur immer stärker werdenden Betonung des geistig-sittlichen Momentes.

Zwei Pfeiler sind es, auf denen die heutige Blindenfürsorge vorwiegend ruht. Als Fürsorge für die Kriegsblinden ist sie ein Teil der Schwerkriegsbeschädigtenfürsorge. Somit liegt ihr Zentralpunkt hier bei den Hauptfürsorgestellen für Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene. Die Fürsorge für die Friedensblinden hingegen ist in der Hauptsache bei den Blindenanstalten konzentriert, an denen die freiwilligen und Selbsthilfebestrebungen Halt und Stütze finden.

Ziel aller dieser Fürsorge ist heute, den Blinden in den Stand zu setzen, aus eigener Kraft die bei ihm bestehende Notlage nach Möglichkeit zu heben und durch produktive Arbeit wenigstens das Existenzminimum zu erwerben. Und damit kommen wir zur Besprechung jenes vierten Punktes, den wir bereits oben angedeutet haben, zu dem Problem der Arbeitsfürsorge für die aus der Anstalt entlassenen Zivilblinden.

Jeder Nichtsehende erhält in der Anstalt nach abgeschlossener Schulbildung eine handwerksmäßige Ausbildung. Allerdings waren

---

[26] S. Der Blindenfreund. 42. Jahrgang. 1922. Art. Bericht über die Bildung der Blindenwohlfahrtskammer. S. 8 ff. Blindenwohlfahrtskammer. S. 17 ff. S. 83 ff.

es bisher z. B. im Vergleich zu denen der Taubstummen nur wenige Erwerbszweige, die in fast allen Blindenanstalten der Welt gelehrt und von einem Blinden in vollem Umfange ausgeübt wurden und noch werden, Handwerke, die daher die „typischen Blindenhandwerke" genannt werden: Korbmacherei, Bürstenbinderei, Stuhl- und Mattenflechterei, Anfertigen von Schuhen aus Selfkantstreifen[27].

Für die Frauen kommen in der Hauptsache nur Handarbeiten und Maschinenstricken in Betracht. Doch wurden diese weiblichen Handarbeiten schon früher immer mehr zurückgedrängt, weil sie zu wenig lohnend sind. Dafür werden jetzt die Mädchen mehr im Bürstenmachen ausgebildet. Gerade für die weiblichen Blinden ist ja die Berufsfrage sehr schwierig. Daher richtet Gerhardt einen Appell an die Frauenvereine, dieser Angelegenheit einmal ihre besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden[28].

Je nach Intelligenz und manueller Geschicklichkeit erfordert die Ausbildung in diesen Berufen kürzere oder längere Zeit, durchschnittlich drei, auch wohl vier Jahre. Selten aber ist, wie aus allen Erfahrungen und Berichten hervorgeht, die Rentabilität dieser selbständig betriebenen Gewerbe so groß, daß sie das Existenzminimum zu geben vermögen, geschweige denn eine ausreichende Einkommensquelle darstellen. Z. T. handelt es sich hier ja auch um Heimarbeit. Und es ist eine bekannte Tatsache, daß gerade hier der Lohndruck immer außerordentlich stark ist, weil die Arbeiter isoliert leben und meist nicht in der Lage sind, beim Vertragsabschluß mit dem Auftraggeber irgendeine Macht zu entfalten oder die öffentliche Meinung für sich in Anspruch zu nehmen. Eine nicht geringe Rolle spielt auch die oft starke

---

[27] Namentlich das Korbmacherhandwerk hat für den Blinden den Vorteil, daß er darin eine vollständig abgeschlossene Ausbildung erhalten kann, so daß er alle einschlägigen Arbeiten allein und ohne Hilfe auszuführen imstande ist. Bürstenbinderei und Stuhlflechterei finden in den Städten besseren Absatz, während für einen Korbflechter das Land der gegebene Markt ist. Auch werden manche im Klavierstimmen ausgebildet. Doch ist gerade in diesem Berufe sorgfältigste Ausbildung erforderlich, um der Konkurrenz standhalten zu können; denn wo gute sehende Fachleute sind, wird der blinde Reparateur immer ein Notbehelf sein. Andere Gewerbe wie z. B. die Schuhmacherei haben sich weniger durchsetzen können. Auch der Ausübung des Masseurberufes, für den sich der Nichtsehende wegen seines feinen Tastgefühls an und für sich sehr gut eignet, namentlich im Betriebe von Krankenhäusern und sonstigen Heilanstalten stehen bei uns zu Lande allerlei Schwierigkeiten gegenüber, während gerade dieser Beruf in Japan als Blindenberuf κατ' ἐξοχήν gilt. Doch ist hierbei ein großer Unterschied zu beachten. In Japan ist die Massage Volkssitte und wird als etwas zur Lebens- und Körperkultur Gehöriges seit Jahrhunderten betrachtet. Vgl. auch Cohn, Der Blinde im Reichsrecht. Breslau 1923. S. 25. Neuerdings wird in Bielefeld der Versuch mit einer Drahtflechterei gemacht, der sich lohnt, aber doch nur Einzelerscheinung bleiben kann.

[28] Gerhardt, Abriß der Blindenkunde. Berlin 1918. S. 30.

Konkurrenz der fabrikmäßig hergestellten Erzeugnisse. Auch dürfte allmählich die Konkurrenz der Blinden untereinander immer mehr zunehmen [29].

Eine gesetzliche Pflicht nun, für diese Blinden, sobald sie nach vollständiger Ausbildung aus der Anstalt entlassen sind, in systematischer Weise zu sorgen, um so den hier dargelegten Kalamitäten wirksam begegnen zu können, hat bisher noch nicht bestanden. Aber was nützt den Blinden ihre ganze so gute intellektuelle und gewerbliche Ausbildung, wenn sie keine Gelegenheit erhalten, diese später im Leben zu verwerten? Hat der Staat sie einmal auf ein solches Niveau gehoben, dann liegt es durchaus in der Logik konsequenten Denkens, daß er ihnen dann auch zur Auswirkung ihrer Fähigkeiten verhilft, zumal ja auch die Reichsverfassung im Art. 163 jedem Deutschen das Recht auf Arbeit zugesteht, wenngleich man bekennen muß, daß damit dem Staate wohl nur eine moralische Pflicht auferlegt wird. Aber wie jeder Mensch hat auch der Blinde wenigstens, wenn auch nicht einen direkten Rechtsanspruch, so doch ein natürliches und persönliches Recht, durch Arbeit den Unterhalt für sich und seine Familie zu erwerben. Hier muß daher die staatliche Arbeitsfürsorge, fundiert auf gesetzlicher Grundlage, eintreten, zumal die Blinden durchschnittlich sehr arbeitsfreudig sind und viel zu leisten vermögen, wenn sie nur an den richtigen Platz gestellt werden. Der Weg dazu ist angegeben in dem bereits erwähnten Schwerbeschädigtengesetz. Die Einschränkung des § 8 muß fallen und volle Gleichstellung der Friedensblinden mit den Kriegsblinden eintreten. Eignet sich ein Friedensblinder für industrielle Beschäftigung, so soll man ihm die Möglichkeit dazu eröffnen. Viel wichtiger aber noch dürfte eine solche Arbeitsbeschaffung für die Blinden auf dem Lande sein, da jeder Blinde im Grunde genommen hier Heimarbeiter ist. Eine solche Regelung dürfte in etwa auf die „Werte schaffende Erwerbsbeschränktenfürsorge" hinauslaufen, wie sie Dr. Gäbler-Knibbe, der Geschäftsführer des Reichsdeutschen Blindenverbandes, fordert [30]. Diesen Blinden nämlich müßte durch Zwangsüberweisung von Aufträgen von seiten der Behörden, Fabriken usw. ein hinlänglich lohnendes Absatzgebiet für ihre Korb- und Bürstenwaren und sonstigen Erzeugnisse verschafft werden.

Am zweckmäßigsten dürfte es sein, wenn, wie wir bereits oben dargelegt haben, die hier in Betracht kommende Berufsberatung und

---

[29] Vgl. auch die Einkommensstatistik des Reichsd. Blindenverbandes v. 1919 in Krämer, Württembergischer Blindenverein. Heilbronn 1919. S. 47. Ferner Zeitschr. des Königl. Preuß. Stat. Landesamts. 55. Jahrg. Berlin 1915. S. 141.

[30] S. Soziale Praxis und Archiv für Volkswohlfahrt 1923. XXXII Nr. 3. Art. Die wirtschaftliche Lage der Blinden in Deutschland. S. 62 ff.

Stellenvermittlung sowie die Kontrolle über diese im Beruf stehenden Zivilblinden den Hauptfürsorgestellen anvertraut würde, die bereits auf Grund ihres gesamten bisherigen Aufgabengebietes hier genügend Erfahrungen gemacht haben und auch den dafür notwendigen organisatorischen Apparat besitzen. Selbstverständlich müßten zur erfolgreichen Durchführung dieser Aufgaben auch die Leiter und Lehrer der Blindenanstalten zu Rate gezogen werden, da ja gerade sie über die individuellen Fähigkeiten der betreffenden Blinden die besten Auskünfte zu geben vermögen.

Wie steht es nun aber mit jenen Blinden, die infolge widriger Umstände tatsächlich keine Arbeit erhalten oder doch mit ihrem Arbeitseinkommen nur notdürftig das Leben zu fristen vermögen[31]? Für solche Nichtsehende kommt einmal unter gewissen Umständen die Heimversorgung in Betracht. Eine andere Hilfsmaßnahme zur Förderung der wirtschaftlichen Lage solcher bedauernswerten Hand- und Kopfarbeiter schlägt hier Gäbler-Knibbe vor in der „unterstützenden Erwerbsbeschränktenfürsorge", die in der Fixierung und dem Bezug rechtlich begründeter, laufender Geldunterstützungen für Erwerbsbeschränkte bis zur Höhe des Existenzminimums bestehen soll[32]. Wir kommen damit auf die Idee der „Blinden-" oder „Ausgleichsrente", die in den Interessentenkreisen viel ventiliert und propagiert wird. Diese soll bestehen in einem rechtlichen Anspruch auf staatliche Unterstützung für den blinden Hand- und Kopfarbeiter, der als Ausgleich für die durch das Gebrechen bedingte Notlage gedacht ist und „nach dem Grade der Erwerbsbehinderung und unter Berücksichtigung der gesamten gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse sowie der allgemeinen Fähigkeiten und Anlagen des Empfängers zu bemessen" wäre[33]. Ein solcher Gedanke dürfte bei genauerer Betrachtung doch wohl als schwer durchführbar erscheinen. Auch wäre seine Verwirklichung eine Neuerscheinung auf dem Gebiete der Sozialpolitik, da die Bezugsberechtigung einer Rente bisher immer auf einem durch äußere Gewalten eingreifenden Ereignisse basiert war, wie das z. B. bei der Kriegs- und Unfallrente der Fall ist oder auf der Vorauszahlung bestimmter geldlicher Leistungen beruhte wie z. B. bei der Invalidenrente. Abgesehen vom Standpunkte der heutigen staatlichen Finanzgebarung dürfte eine derartige Forderung auch gegen die Pflicht des Staates, ausgleichend gerecht zu wirken, verstoßen; denn was dem Blinden recht ist, wäre dem Krüppel und den vielen anderen

---

[31] Soziale Praxis u. Arch. f. Volkswohlf. a. a. O.

[32] Soziale Praxis u. Archiv f. Volkswohlfahrt a. a. O.

[33] Krämer, a. a. O. S. 52; auch S. 39/40; ferner: Niederschrift der 4. ord. Hauptvers. des „Vereins der blinden Akademiker Deutschlands" S. 12; ferner: Tätigkeitsbericht des Reichsd. Bl.-Verb. E. V. 1921, S. 14.

Erwerbsbeschränkten billig. Die Konsequenzen einer solchen „Blindenrente“ wären jedenfalls unübersehbar. Letzten Endes fragt es sich auch, ob eine solche Rente überhaupt im Interesse der Blinden selbst liegen würde. Da können wir Cohn nicht so ganz unrecht geben, wenn er sagt: „Die Zubilligung einer solchen Rente würde m. E. gerade heute, wo wir erst dabei sind, durch Hebung der Arbeitskraft und Arbeitsfähigkeit den Blinden produktiver zu machen, lähmend, zu mindestens retardierend wirken; denn das Sichverlassenkönnen auf eine Zusatzrente würde so manchem den Entschluß, seine Kräfte und Fähigkeiten für eine produktive Tätigkeit voll auszunützen, erschweren“ [34].

[34] Cohn, Der Blinde im Reichsrecht. Breslau 1923. S. 30.

III. Hauptteil.

Das Blindenwesen in Westfalen.

Im Rahmen dieser ganzen Entwicklung gesehen setzte die organisierte Blindenfürsorge in Westfalen verhältnismäßig früh ein. Von den Mitteln, die das preußische Volk nach Beendigung der Freiheitskriege aufbrachte für die 500 Krieger, die infolge der von Napoleons Trüppen eingeschleppten ägyptischen Augenkrankheit blind geworden waren, wurde auf Anregung Zeunes 1817 außer in Berlin, Breslau, Königsberg und Marienwerder auch in Münster eine Werkschule errichtet, die zur Ausbildung und Erwerbsbefähigung der erblindeten Soldaten dienen sollte. Während aber Königsberg und Breslau sich zu den heutigen Anstalten entwickelten, gingen die drei übrigen nach Erfüllung ihres Zweckes wieder ein. Als eine der ersten unter den preußischen Provinzen erhielt Westfalen dann eine Blindenanstalt im Jahre 1842. Heute besitzt die Provinz zwei Anstalten, die wie in der Rheinprovinz konfessionell getrennt sind. Die katholische befindet sich in Paderborn, die evangelische in Soest. Um den Charakter jeder Anstalt näher kennenzulernen, lassen wir den Überblick über ihre historische Entwicklung getrennt folgen.

Doch zuvor müssen wir noch einer Einrichtung Erwähnung tun, die zur Verhütung der Erblindung in Westfalen getroffen wurde. Im Jahre 1884 nahm die Provinz auf Beschluß des 47. Provinziallandtages die von Geheimrat Dr. Josten in Münster gegründete Privataugenklinik in Besitz und erweiterte sie zu einem Augenheilinstitut, in dem die Verwaltung und Behandlung der Patienten jedoch auf Privatrechnung des leitenden Arztes erfolgte. Als aber der Universität eine Medizinische Fakultät und die damit verbundenen klinischen Institute angegliedert wurden, sah sich die Provinzialverwaltung 1919 veranlaßt, diese Augenheilanstalt aufzulösen[1].

[1] Vgl. Hoffarth, a. a. O. S. 55 ff.

1. Abschnitt.

Die Blindenfürsorge.

1. Kapitel.

Die geschlossene Blindenfürsorge: Die Vinckesche Provinzialblindenanstalt.

§ 1. Die Erziehungsanstalten.

I. Geschichtlicher Überblick.

1. Gründung, Entwicklung und gegenwärtiger Stand der Zweiganstalt Paderborn.

Der Geist opferfreudiger Caritas war es, der die Paderborner Anstalt ins Leben rief. Im Januar 1842 beschlossen Fräulein Pauline von Mallinckrodt und der Kreisphysikus Dr. Hermann Schmidt, damaliger Leiter des Landeshospitals in der Paderstadt, eine kleine Anstalt für arme, blinde Kinder der Provinz Westfalen zu gründen, ein Entschluß, der durch einige Blinde, die sich in dem genannten Hospital befanden, veranlaßt und dann bereits am 28. Juni desselben Jahres verwirklicht wurde. „Geräuschlos trat die Anstalt ins Leben, und blinde Kinder waren früher da als die Unterhaltungsmittel“ [2]. Zunächst bot das Hospital gastfreie Aufnahme, dann das frühere Kapuzinerkloster, das jetzige Knabenseminar. Durch Kabinettsordre vom 2. Dezember 1844 wurde der Anstalt das sogenannte alte Archivgebäude überlassen. Eine zweite Kabinettsordre vom 11. Dezember 1844 verlieh dem kleinen Institut Korporationsrechte. Geschenke in Geld und Lebensmitteln sowie Überlassung von Inventarstücken ermöglichten das Fortkommen. Damen aus der Stadt waren den Kindern bei den mechanischen Arbeiten behilflich.

Im Sommer des Jahres 1845 nun konnte der Oberpräsident von Westfalen, Freiherr von Vincke, der der Anstalt von Anfang an ein großes Interesse entgegengebracht hatte, auf eine 50jährige Tätigkeit im Dienste des Staates zurückblicken. Der Wunsch der Provinz, diesen Ehrentag in würdiger Weise zu begehen, führte zu dem Vorschlag, eine Provinzialblindenanstalt zu gründen, die so einen würdigen Abschluß bilden sollte in der Reihe von Wohltätigkeitsanstalten, die dem wohltätigen Sinn des Jubilars ihr Entstehen verdankten. Jedoch sollte dieser die Ausführung des Werkes nicht mehr schauen. Bald

[2] Archiv der Provinzialblindenanstalt zu Paderborn. Reponierte Akten: 1. Jahresbericht 1849. S. 5.

darauf setzte der Tod seinem reichen Wirken ein Ziel. Um aber den einmal gefaßten Plan durchzuführen und „das Andenken und den Namen des verewigten Oberpräsidenten Freiherrn von Vincke für alle Folge und in einer Weise zu erhalten, die seinem ganzen Wirken und Sinn entspricht“ [3], faßte der 8. Westfälische Provinziallandtag am 13. März 1845 den „von des Königs Majestät genehmigten Beschluß“ [3], „eine von Vinckesche Provinzialblindenanstalt zu gründen“ [3] in zwei konfessionell getrennten Abteilungen; die katholische solle in Paderborn und die evangelische in Soest errichtet werden. Über diese konfessionelle Trennung äußerte sich Frl. v. Mallinckrodt selbst dahin, daß ein großes gemischtes Institut freilich in der Idee schöner sei, aber zwei getrennte sich mehr in der Ausführung bewähren möchten. Zwecks Verschmelzung der katholischen Abteilung mit dem Privat-Blindeninstitut in Paderborn wurden sofort Verhandlungen mit diesem aufgenommen, wobei sich namentlich als Vorsitzender der zu diesem Zwecke eingesetzten Ständischen Kommission [4] der Regierungspräsident und nachmalige Staats- und Finanzminister Freiherr von Bodelschwingh der Sache annahm. Ein von dem verstorbenen Pfarrer Franz Joseph Adami der Anstalt zugewandtes Legat in Höhe von 6615 Tlr. ermöglichte es, einen „dicht vor dem Casseler Tore belegenen beiläufig 5 Morgen großen, geschmackvoll angelegten, mit breiten Gängen versehenen baumreichen Garten“ [5] von seiner Eigentümerin käuflich zu erwerben. Das darin befindliche massive Gartenhaus wurde sofort von den Blinden bezogen. Das Privatinstitut ging mit seinem ganzen Vermögen auf den Paderborner Zweig der Provinzialanstalt über. Als weitere Fonds traten hinzu ein Teil des vom König gewährten Einrichtungskapitals von 10 000 Tlr. sowie 1000 Tlr., die die Stände zur Beschaffung des notwendigen Inventars bewilligt hatten. „Die z. Zt. anwesenden vier Blinden ...“ wurden „vorläufig mit von Vinckeschen Freistellen“ [6] in das neue Heim übernommen. So konnte die Eröffnung der von Vinckeschen Provinzialblindenanstalt, Abteilung Paderborn am 6. Dezember 1847 im Beisein hoher Persönlichkeiten erfolgen. Ein Kuratorium, dem auch Fräulein von Mallinckrodt angehörte, übernahm die spezielle Leitung und Verwaltung unter Aufsicht der Ständischen Kommission, die von den Provinzialständen gewählt wurde. Der Unterricht sollte bestehen „a) in Religionslehre, b) im Lesen, Schreiben, Rechnen, Geographie, Naturgeschichte, Musik, Gesang und in Hand-

---

[3] Archiv der Prov.-Blindenanstalt zu Paderborn, Fach XVII Nr. 1: Statutenentwurf für die v. Vinckesche Prov.-Blindenanstalt.

[4] Dieser Ausdruck findet sich als terminus technicus in den Akten.

[5] A. a. O. 1. Jahresbericht. S. 13.

[6] Archiv der Prov.-Blindenanstalt zu Paderborn, Fach XVII Nr. 1: Schreiben der Ständischen Kommission an das Kuratorium der Anstalt.

arbeiten, welche letztere hauptsächlich in Rohr- und Strohgeflecht, in Häkel- und Knüpfarbeiten sowie im Stricken bestehen"[7].

Vom 21. August 1849 ab übernahm die Genossenschaft der Schwestern der christlichen Liebe, die Fräulein von Mallinckrodt im Jahre vorher eigens für „den Unterricht und die Pflege der Blinden"[8] gegründet hatte, „aus christlicher Liebe und unentgeltlich die nächste Erziehung und Beaufsichtigung der Anstaltszöglinge, auch deren Unterricht, soweit dieser ohne Mitwirkung anderer Lehrkräfte tunlich" erschien[9], ferner auch die Beköstigung der Zöglinge und des Anstaltsgesindes. Um die Zahl der für die Anstalt in Betracht kommenden Blinden zu ermitteln, hatte 1845 auf Veranlassung des Oberpräsidenten eine Zählung stattgefunden, die in den drei Regierungsbezirken Münster, Minden und Arnsberg 893 ergab. Davon kamen für die Paderborner Anstalt zunächst 25 weibliche Blinde von 6—12 Jahren in Betracht[10]. Um diesem Bedürfnisse entgegenzukommen, wurde daher 1850 ein Neubau in Angriff genommen, der auch heute noch den Kernpunkt der ganzen Anlage bildet, und das Gartenhaus zum Wohnhaus für die älteren blinden Mädchen eingerichtet. Da die Zahl der Zöglinge stetig zunahm, wurde 1880 eine Erweiterung durch den Ausbau des westlichen Flügels vorgenommen. 1891 wurde durch das neue „Reglement der von Vinckeschen Provinzial-Blindenanstalt für Westfalen", nach dessen § 8 die unmittelbare Leitung jeder Zweiganstalt, „wo nicht für dieselbe vom Provinzialausschuß ein besonderer Vorstand bestellt wird, dem bei derselben angestellten Vorsteher (Hauptlehrer) nach Maßgabe der vom Provinzialausschuß zu erteilenden Dienstanweisung übertragen"[11] wurde, das bisherige Kuratorium, das sich bereit erklärte, „im Interesse der guten Sache . . . in den neuen Vorstand überzutreten"[12], in einen solchen Vorstand umgewandelt. Dieser besteht nunmehr aus der Anstaltsvorsteherin und 4 weiteren Mitgliedern und wird vom Provinzialausschusse jedesmal auf 6 Jahre bestellt. Um genügend Raum zu schaffen für verschiedene Arbeits- und Schlafräume, wurde 1901 am Ostflügel des Hauptgebäudes ein Anbau durchgeführt. Am 1. Oktober 1907 konnte das neue Blindenheim von den älteren weiblichen Blinden bezogen

---

[7] A. a. O. Promemoria der Ständ. Kommission, die von Vinckesche Prov. Blindenanstalt betr. 1851.

[8] A. a. O. Statut der Genossenschaft der Schwestern der christlichen Liebe. § 1.

[9] A. a. O. Vertrag zwischen der Ständ. Kommission und der Frau Oberin der Genossenschaft der Schwestern der christl. Liebe, Pauline v. Mallinckrodt. § 3.

[10] F. W. Woker, Die Vinckesche Prov.-Blindenanstalt für Westfalen zu Paderborn und Soest. Paderborn 1898. S. 10.

[11] Archiv der Prov.-Blindenanstalt zu Paderborn, Fach XVII Nr. 1: Reglement der v. Vinckeschen Prov.-Blindenanstalt der Provinz Westfalen.

[12] a. a. O. Schreiben vom 1. Februar 1891 an den Landeshauptmann.

werden, während das alte Heim, das Gartenhaus, das ihnen schon seit 1865 als Unterkunft gedient hatte, als Männerheim instandgesetzt wurde. Werkstättengebäude und Turnsaal, die beide 1909 fertiggestellt wurden, stellten für Handarbeitsbetrieb und körperliche Bewegung den neuzeitlichen Anforderungen entsprechende neue Räume zur Verfügung. Um die entsprechende Sonderung von Knaben und Mädchen durchzuführen, wurde 1914 ein stattlicher Erweiterungsbau zur Vollendung gebracht. Ein in demselben Jahre hergestelltes Wirtschaftsgebäude mit anschließendem Holz- und Weideschuppen enthält die erforderlichen Räume für den landwirtschaftlichen Betrieb. Einen würdigen Abschluß erhielt die Bautätigkeit vorläufig durch die Neuerrichtung einer Anstaltskapelle im Jahre 1915. Zur Förderung des Absatzes wurde endlich 1922 noch ein direkt von der Straße zu erreichender und mit dem Warenlager verbundener Verkaufsraum errichtet. So erhebt sich heute vor unseren Augen ein stattlicher Komplex von Gebäuden, die ursprünglich, um eine bessere Beaufsichtigung der Zöglinge durchführen zu können, im Korridorsystem errichtet, heute eine zweckmäßige Mischung von Korridor- und Pavillonsystem darstellen. 55 Zimmer, 4 Baderäume, Krankenzimmer, Speisesäle, Spielzimmer, Küchenräume, Heiz- und Kohlenräume in 3 Stockwerken und einem Dachgeschoß, dazu Arbeits- und Unterrichtsräume, Wirtschaftsgebäude und Heim ermöglichen es, allen Anforderungen, die heute an eine Blindenanstalt mit ihrer Eigenart als Erziehungs-, Unterrichts- und Pflegeinstitut gestellt werden, Genüge zu tun. Überall herrscht die peinlichste Ordnung und Sauberkeit, die, wie sie schon auf den Sehenden wohltuendsten Einfluß ausüben, auch bei den Blinden, die ja natürlicherweise Freunde der größten Ordnung sind, ihre wohltätige Wirkung nicht verfehlen. Auch in gesundheitlicher Beziehung tragen die hellen, luftigen Räume allen Bedürfnissen moderner Hygiene Rechnung. In Krankheitsfällen stehen die Ärzte der Landesfrauenklinik — ebenfalls einer Provinzialanstalt —, ein Augenarzt und andere Spezialärzte zur Verfügung. Ein großer, zum Teil parkähnlicher Garten mit schattigen Gängen und lauschigen Plätzen gibt den Anstaltsinsassen die Möglichkeit zu Erholung und körperlicher Bewegung, die ja gerade den Blinden, die manchmal garnicht dafür zu gewinnen sind, so überaus nottut.

Unter den Verhältnissen, wie sie der Krieg hervorgerufen, hatte auch die Anstalt zu leiden. Rohstoffe und Lebensmittel wurden teilweise recht knapp, so daß die Sorge, die vielen Anstaltsbewohner zu ernähren, eine immer größere wurde. Daher waren Spenden aus dem fernen Amerika, vom Diözesan-Caritas-Verband, von Vereinen, einzelnen Freunden und Gönnern stets willkommen.

Die ganze Anstalt zerfällt in zwei große Abteilungen, die Erziehungs- und Unterrichtsanstalt und das Heim, das sich wieder in ein

Männer- und Mädchenheim gliedert. In der Erziehungs- und Unterrichtsanstalt werden die Kinder auf Grund des Beschulungsgesetzes vom 6. Jahre an aufgenommen, sobald die zuständige Behörde die Schulpflicht festgestellt hat, um theoretisch und praktisch fürs Leben tauglich gemacht zu werden. Ins Heim kommen jene Anstaltsinsassen, die zwar aus der Erziehungsanstalt als genügend geschult entlassen werden, aber aus gewissen Gründen eine selbständige Stellung im Wirtschaftsleben nicht einnehmen können und daher in der Anstalt weiter beschäftigt werden, ferner alle Späterblindeten, die am Schulunterrichte nicht mehr teilnehmen, aber noch irgendein Blindenhandwerk erlernen wollen. Dementsprechend unterscheidet man:

I. Zöglinge (Insassen der Erziehungsanstalt),
 1. Schüler, 2. Lehrlinge;
II. Heimlinge (Insassen der Heime),
 1. Heimlehrlinge, 2. Heimarbeiter.

Wenn auch erfreulicherweise die Zahl der Blinden in der Provinz Westfalen nicht gleichmäßig mit der Bevölkerungszahl gestiegen ist, so weist doch die Statistik eine verhältnismäßig schnelle Vermehrung der Anstaltsinsassen auf. So betrug die Zahl:

1847	4	Insassen	1914	99	Insassen
1848	10	„	1915	105	„
1858	26	„	1916	119	„
1868	38	„	1917	114	„
1878	38	„	1918	106	„
1888	45	„	1919	105	„
1898	63	„	1920	118	„
1908	80	„	1921	119	„
1912	89	„	1922	126	„
1913	92	„	1923	126	„

Mit Ausnahme der Kriegsjahre 1917, 1918 und des Jahres 1919 eine ständig steigende Zahl. Seit 1912 macht sich namentlich die Wirkung des Beschulungsgesetzes bemerkbar, das es ermöglicht, die schulpflichtigen blinden Kinder wohl sämtlich zu erfassen. Das Sinken der Ziffer in den Jahren 1918 und 1919 ist darauf zurückzuführen, daß wegen der damals überall seuchenartig auftretenden Grippe auch in der Anstalt allein 8 Zöglinge starben und 8 wegen andauernder Kränklichkeit infolge der Grippe entlassen werden mußten. Bis zum heutigen Tage haben die Anstalt rund 670 Blinde besucht.

1915 wurden die ersten Kriegsblinden aufgenommen. Damit wurde die Anstalt vor eine ganz neue Aufgabe gestellt. Galt es doch, diese Männer, die dem Vaterland ihr Augenlicht geopfert hatten, möglichst bald einem neuen Berufe zuzuführen und ihnen so ihr schweres

Los so erträglich wie möglich zu machen. Und in der Tat, „die geregelte Tätigkeit" in der Anstalt, „die reiche Abwechslung in der Beschäftigung und der Umgang mit den Heimbewohnern, von denen sie auf leichte und angenehme Weise lernten, sich in die veränderten Verhältnisse einzuleben"[13], ließen sie über manche schwere Stunde hinwegkommen und allmählich das seelische Gleichgewicht wiederfinden.

Die allgemeinen Unterhaltungs- und Verwaltungskosten der Anstalt werden, soweit sie nicht von den Einnahmen aus Pflegegeldern, aus dem eigenen Erwerbe z. B. den Erträgnissen des Arbeitsbetriebes und den Zinsen des eigenen Vermögens und des Blindenstammfonds gedeckt werden, von dem Provinzialverbande aufgebracht[14]. Dieser trägt namentlich auch die Kosten für Unterricht und Erziehung. Soweit möglich, wird zur Deckung der durch die Unterhaltung entstehenden Auslagen (besonders für Verpflegung und Krankenpflege) ein besonderes Pflegegeld erhoben. Bei der Aufnahme hat jedes Kind eine vollständige Kleider- und Wäscheausstattung mitzubringen. Liegt besondere Bedürftigkeit vor, so kann eine ganze oder teilweise Freistelle verliehen werden. So hat z. B. die Provinz 6 von Vinckesche Freistellen errichtet, ferner die Kreise Siegen und Soest je 2 für Paderborn und Soest. Auch ist der Landeshauptmann auf Grund des § 13 des Reglements ermächtigt, „nach Maßgabe der bereiten Mittel ganze und teilweise Freistellen zu bewilligen". In der Regel werden nur Kinder aus der Provinz Westfalen aufgenommen, falls jedoch der Raum es gestattet, können auch Kinder, die nicht aus der Provinz sind, gegen Sicherstellung der Kosten Aufnahme finden. So haben denn auch stets Kinder aus der Rheinprovinz, aus Oldenburg, Sachsen, ja sogar aus der Schweiz in der Anstalt Unterkunft gefunden.

Mit der zunehmenden Zahl der Anstaltsinsassen und der Größe der zu bewältigenden Aufgaben wuchs auch die Personalstärke. Anfangs hatte Fräulein von Mallinckrodt allein, nur unterstützt von einer Lehrerin und mehreren Damen, die ihr Können zeitweise in den Dienst der guten Sache stellten, die Sorge für die blinden Kinder übernommen. Noch lange Jahre konnte sie das Blühen der Anstalt verfolgen, bis der Tod sie, die Blindenmutter, der die westfälischen Blinden so unendlich viel zu verdanken haben, am 30. April 1881 aus einem langen, arbeitsreichen, von großer Liebe zu den Blinden getragenen Leben in ein besseres Jenseits abrief. Ihr folgte als Vor-

---

[13] Archiv der Prov.-Blindenanstalt zu Paderborn. Fach XXII, Nr. 12: Verwaltungsbericht 1915/16.

[14] S. Satzung für die Taubstummen- und Blindenanstalten der Provinz Westfalen. § 3.

steherin im Februar 1883 Schwester Hildegardis, geborene Luise Schwermann, die bereits einige Jahre als Lehrerin an der Anstalt tätig gewesen war. Dreiundzwanzig Jahre lang hat sie ihre ganze Kraft dem Dienste der ihr anvertrauten Pfleglinge gewidmet. Nach ihrem Tode übernahm Schwester Cuniberta, geborene Katharina Wershoven, die Leitung der Anstalt. „Sechsundvierzig Jahre davon 14 Jahre als Vorsteherin hat sie mit rastlosem Eifer, mit nimmermüdem Fleiße, mit unüberwindlicher Ausdauer und großer Geduld am zeitlichen und ewigen Wohle der Blinden gearbeitet“[15], bis sie am 11. September 1920 Abschied nahm von der ihr so liebgewordenen Stätte ihrer Wirksamkeit, um ihren Lebensabend in Ruhe im Mutterhause zu beschließen. Seitdem steht Schwester Emma Beverungen an der Spitze der Anstalt. Neben ihr sind heute noch weitere 21 Schwestern aus der Genossenschaft der Schwestern der christlichen Liebe für das körperliche und geistige Wohl der Zöglinge tätig. Was sie den Blinden gewesen und noch sind, darüber ein Wort aus dem Werke „Die provinzielle Selbstverwaltung Westfalens“: „Seitdem sind die Schwestern in selbstloser, aufopfernder Liebe, ohne irgendwelchen irdischen Lohn zum Wohle der Paderborner Anstalt tätig. Und neben den vielen Tausenden, denen in aller Welt die werktätige Liebe der Genossenschaft zuteil wird, haben ihr vor allem die Blinden in Westfalen unendlich viel zu danken“[16]. Im besten Einvernehmen mit den Schwestern wirken an der Ausbildung der Zöglinge mit ein Religionslehrer, ein Musiklehrer, ein Turnlehrer und drei Werkmeister.

„Der Geist ist's, der lebendig macht.“ Ein lebenswarmes Beispiel für die Wahrheit dieses Wortes bietet gerade die Paderborner Anstalt. Das Leben, das sich in ihren Mauern abspielt, ist bis in seine letzten Auswirkungen getragen von jenem Geiste, der in aufopferungsvoller, selbstloser, sorgender Liebe nie genug tun kann. Was der damalige Leiter der Soester Zweiganstalt, Wilmers, 1847 in einem Briefe an die Gründerin des Privatblindeninstituts, Fräulein von Mallinckrodt, schrieb: „Wenn mir einmal etwas ganz Widriges begegnet, dann komme ich nach Paderborn, um mich von dem stillen Frieden anwehen zu lassen, der bei Ihnen heimisch ist“[17], das gilt auch heute noch. Ein „stiller Friede“ wohnt in dieser Anstalt, der sie allen Insassen, dem Kinde sowohl wie dem Manne, lieb und traut macht, der die Bewohner die Schwere ihres Schicksals leichter ertragen

---

[15] Archiv der Prov.-Blindenanstalt zu Paderborn. Fach XXII. Nr. 12: Verwaltungsbericht 1920/21.

[16] a. a. O. 19. Kap. Art.: Hobrecker, Fürsorge für Blinde. Münster 1909. S. 230 f.

[17] Woker, a. a. O. S. 81.

läßt und der eine stille Zufriedenheit auf ihre Gesichter zaubert. In diesen Räumen wohnen auch heute noch „glückliche blinde Menschenkinder“ [18].

2. Gründung, Entwicklung und gegenwärtiger Stand der Zweiganstalt Soest.

Nicht ganz so alt wie die Paderborner Anstalt ist die zu Soest. Zwar hatte die Nachricht von der Gründung des Paderborner Blindeninstituts schon bald auch in protestantischen Kreisen ein Interesse wachgerufen. Aber erst jener bereits oben erwähnte Landtagsbeschluß vom 13. März 1845 brachte die endgültige Lösung der ganzen Frage. Einstimmig wurde damals beschlossen, das zu Ehren Vinckes zu errichtende Institut in zwei konfessionell getrennten Abteilungen zu errichten. Sitz der evangelischen Abteilung sollte Soest werden, das aus verschiedenen Gründen, namentlich aber deshalb, weil das dortige Lehrerseminar gegebenenfalls geeignete Lehrkräfte für den Unterricht der Blinden stellen konnte, als der für diesen Zweck geeignetste Ort erschien. Während man nun in Paderborn bereits in dem Privatblindeninstitut der Pauline von Mallinckrodt einen erfolgversprechenden Anfang besaß, bot Soest in dieser Beziehung noch garnichts. Dennoch wurde es möglich, infolge der Schwierigkeiten, die sich bei den Verhandlungen der Provinz mit der Leitung der Paderborner Anstalt ergaben, das Provinzialinstitut zu Soest ein halbes Jahr eher zu eröffnen. Als Anstaltsgebäude wurde hier das Nassesche Wohnhaus an der Kirche Maria zur Höhe käuflich erworben und zweckentsprechend eingerichtet. Zum Leiter wurde der Kandidat der Theologie Wilmers gewählt und der Blinde Michelmann als Musiklehrer angestellt. Die zum 15. Dezember 1846 in Aussicht genommene Eröffnung konnte zwar noch nicht stattfinden, da die Aufnahme der Zöglinge Schwierigkeiten bereitete. Wohl kamen 23 blinde Kinder für sie in Betracht, die auch bereits angemeldet waren. Doch aus den verschiedensten Gründen wurde ihre Aufnahme verzögert, bis die Anstalt schließlich am 25. März 1847 mit 5 blinden Kindern im Beisein vieler hervorragender Gäste der Öffentlichkeit übergeben werden konnte. Um eine geordnete Wirtschaftsführung garantieren zu können, wurde im Dezember 1855 zwischen dem Kuratorium der Anstalt und der Direktion der Diakonissinnenanstalt zu Kaiserswerth ein Vertrag geschlossen, wonach diese zwei Diakonissinnen senden sollte, um „unter der Oberaufsicht des Kuratoriums die Haushaltung und Ökonomie der Anstalt zu übernehmen sowie für die körperliche

[18] Matthies, Deutsche Blindenanstalten in Wort und Bild. Halle a. S. 1913. S. 120.

Pflege, für die Erziehung der Kinder, besonders der Mädchen und für das Unterrichten in weiblichen Handarbeiten unter Oberaufsicht und Mitwirkung des Herrn Direktors Sorge zu tragen"[19]. Im Gegensatz zur Paderborner Schwesteranstalt war es von Anfang an das Bestreben Wilmers' gewesen, die Blinden auf eine möglichst hohe Stufe des Wissens zu bringen, das sie weit über die Bedürfnisse ihrer meist ärmlichen Herkunft hinaushob nud ihnen zum Erlernen von Handarbeiten weniger Zeit ließ. In den Stundenplänen von 1851 ff. findet sich sogar Französisch als Lehrfach. Auch wurde außerordentlich viel Wert auf die Ausbildung in den musikalischen Fächern gelegt. Wenn man die ersten Unterrichtspläne einiger Würdigung unterzieht, muß es sofort auffallen, daß fast sämtliche Nachmittagsstunden den Übungen in der Musik gewidmet sind. Da wurde gelehrt Violine und Gitarre, Klavier, Flöte und Bandonion, Singen und Instrumentalmusik. Solche wissenschaftlichen und musikalischen Tendenzen hörten aber mit dem Abgange von W i l m e r s nicht etwa auf, sondern fanden auch unter dessen Nachfolger, dem Vorsteher D e i m e l, der 1857 sein Amt antrat, eifrige Pflege. Daß dementsprechend die Leistungen der Zöglinge, namentlich in der Musik ganz hervorragend waren, kann daher nicht wundernehmen. So heißt es z. B. in einem Revisionsbericht vom 24. August 1865: „Nach Angaben des Lehrers Deimel hatte er bereits 11 seiner Zöglinge im Orgelspiel unterwiesen, von denen die Mehrzahl Proben des Erlernten ablegte, die im höchsten Grade nicht nur befriedigten, sondern Erstaunen hervorrufen mußten"[20]. Das waren Erfolge, die zu Vergleichen mit denen der Paderborner Anstalt Veranlassung gaben, die solchen Experimenten abhold stets den realen Verhältnissen mehr Rechnung zu tragen sich bemüht hatte. Und in der Tat, bald zeigten sich die Schattenseiten dieser forcierten Methode. Das Bildungsproblem der Blinden, besonders im Hinblick auf Musik- und Handarbeitsunterricht wurde in die Diskussion geworfen. Und schon bei der nächsten Revision im Jahre 1867 äußerte sich ein Teil der Ständischen Kommission dahin, „daß in der hiesigen Anstalt Musik- und Schulunterricht in zu hohem Umfange und mit zuviel Zeitaufwand auch zum Nachteil der allseits als notwendig erkannten tüchtigen Durchbildung in den Handarbeiten betrieben zu werden scheinen"[21]; bei der Bildung der Zöglinge sei vor allem darauf zu sehen, „daß die Kinder körperlich und geistig gekräftigt, nicht aber durch Überanstrengung geschwächt werden und daß

[19] Akten der Prov.-Blindenanstalt zu Soest. L. 3: Vertrag zwischen dem Kuratorium der von Vinckeschen Prov.-Blindenanstalt zu Soest und der Direktion der Diakonissinnenanstalt zu Kaiserswerth. § 1.

[20] Akten der Prov.-Blindenanstalt zu Soest. II b.

[21] a. a. O. Schreiben des Kuratoriums an die Stänb. Kommission. 1867.

elementare Kenntnisse und Handarbeiten nicht aus Rücksicht für tüchtige musikalische Bildung irgendwie zurückgesetzt werden dürften" [22]. So ging man mit der Zeit dann auch in Soest dazu über, sich mehr auf die Lebensnotwendigkeiten der Blinden einzustellen.

Im Laufe der Jahre erwiesen sich die zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten immer mehr als zu beschränkt, so daß 1858 ein Umbau vorgenommen werden mußte. Doch „der Zudrang zur hiesigen Anstalt ist so im Wachsen, daß man allseitig, sowohl in dem Kuratorio als in der Ständischen Kommission sich der Überzeugung nicht verschließen konnte, es werde sobald als möglich ein Erweiterungs- oder Neubau ausgeführt werden müssen" [23]. Die alte Blindenanstalt wurde der Taubstummenanstalt in Soest überwiesen und auf der vormals Königschen Besitzung, die der Anstalt gegenüber lag, 1876 ein Neubau aufgeführt, der auch ein Nebenhaus für einen Korbmachermeister und ältere männliche Blinde umfaßte. Infolge des neuen „Reglements der von Vinckeschen Provinzialblindenanstalt für Westfalen" wurden 1891 die Funktionen des bisherigen Kuratoriums teilweise auf den Anstaltsvorsteher, dem der Landtag 1892 den Titel Direktor verlieh, übertragen. Ihm bzw. seiner Frau wurden etwas später auch die Obliegenheiten der Diakonissinnen in die Hand gegeben, da der Vertrag mit der Direktion der Diakonissinnenanstalt in Kaiserswerth infolge einer neuen Hausordnung am 1. April 1893 aufgelöst wurde. Jedoch wurde, um die Stellung des Direktors dem Personal und den Zöglingen gegenüber freier und objektiver zu gestalten, die Wäscheverwaltung später einer Wirtschafterin anvertraut. Der Direktor erhielt nur die Oberaufsicht über die Ökonomieverwaltung. Der Forderung nach größeren Räumlichkeiten wurde 1908 Genüge getan durch Errichtung eines neuen Arbeitshauses für Korb- und Bürstenmacherei, das in seinen unteren Räumen auch eine Turnhalle erhielt. In Verbindung damit und doch getrennt von den Arbeitsräumen steht das Blindenheim für Mädchen, das 1911 in Benutzung genommen wurde. 1914 wurde ein solches Heim auch für die männlichen Blinden errichtet, das Wohn- und Arbeitsräume für 40 Erwachsene und eine Wohnung für einen Werkmeister enthält. Günstig an einer Straßenkreuzung gelegen ist der Verkaufs- und Lagerraum, der wesentlich zur Vergrößerung des Absatzes beiträgt. Nach Durchführung von baulichen Veränderungen, die auch im Innern nötig geworden waren, waren somit im Wandel der Zeit Raumverhältnisse geschaffen worden, die den bedeutend gesteigerten Bedürfnissen der Anstalt zunächst vollauf entsprachen. Mit ihren hellen und luftigen Räumen sowie allen

---

[22] a. a. O.

[23] a. a. O. Revisionsbericht v. 2. und 3. Juli 1868.

modernen Einrichtungen, die eine vernünftige Anstaltshygiene verlangt, vermag die Anstalt ihren Insassen so eine gesunde Heimstätte zu bieten. Jedoch erfordert die Entwicklung der letzten Jahre weitere Baulichkeiten, deren Ausführung aber aus finanziellen Gründen auf eine bessere Zeit verschoben werden muß. Zum Schlusse muß noch einer originellen Anlage Erwähnung getan werden, die in ihrem Aufbau wohl einzigartig dastehen dürfte, nämlich des Spielparks. In hügeliges Gelände, das den Blinden die Begriffe von Berg und Tal in plastischer Weise vermittelt, sind Talsperre, Brücke und Fluß hineingebaut. So gewährt diese Anlage, wie es im Jahresbericht 1913/14 heißt, den des Lichtes Beraubten „in idealster Gestalt Anschauungsunterricht und Bewegungskur mit Vergnügungsprämie".

Wie bereits aus dem Gesagten hervorgeht, gliedert sich auch die Soester Anstalt in eine Erziehungs- und Unterrichtsanstalt und das Heim, die beide nach den gleichen Grundsätzen wie die Paderborner Schwesteranstalt geleitet werden. Außer dem Direktor wirken heute an der Anstalt 6 Lehrer, 1 Handarbeits- und Turnlehrerin, 3 Werkmeister, 1 Kindergärtnerin, 1 Wirtschafterin, 2 Wärter und 1 Wärterin.

Während die Anstalt im Jahre 1847 mit 2 Knaben und 2 Mädchen eröffnet wurde, zählte sie bereits 1888 60 Insassen. Die weitere Entwicklung zeigt dann folgende Zahlen:

1898	52	Insassen	1917	125	Insassen
1908	55	„	1918	119	„
1910	66	„	1919	117	„
1912	90	„	1920	120	„
1913	102	„	1921	134	„
1914	110	„	1922	125	„
1915	119	„	1923	125	„
1916	127	„			

Es ergibt sich eine gewisse Parallelität des Auf- und Absteigens mit der Paderborner Frequenz, mit der die Soester Anstalt zuletzt ungefähr auf gleicher zahlenmäßiger Höhe steht. Noch auffälliger wie bei der Paderborner Anstalt ist hier das rapide Anwachsen der Ziffer im Jahre 1912 — eine Wirkung des Beschulungsgesetzes.

Wie die Paderborner nahm auch die Soester Anstalt verhältnismäßig wenige Kriegsblinde zur Ausbildung auf. Nur 8 sind ihr im Laufe der Jahre überwiesen worden. Diese geringe Belegung der beiden westfälischen Blindenanstalten wird wohl darauf zurückzuführen sein, daß die westfälischen Kriegsblinden z. T. noch während ihrer Lazarettzeit im Blindenlazarett in Düsseldorf die entsprechende Umschulung erhielten.

Folgende Zahlen mögen uns einen Einblick in den Wirtschaftsbetrieb der Anstalt geben:

Rechn.-Jahr	Voranschlag in Ein- und Ausgabe	Die Ausgaben betrugen	Davon sind durch eigene Einnahmen der Anstalt gedeckt	Zuschuß der Provinz
	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.
1909	56 200	66 918,45	32 871,35	34 047,10
1910	62 060	77 845,88	30 337,07	47 508,81
1911	61 670	80 754,19	36 080,75	44 673,44
1912	85 100	96 620,45	37 670,39	58 950,06
1913	78 400	108 512,97	55 269,04	53 243,93
1914	102 400	110 130,83	56 702,48	53 428,35
1915	103 200	151 909,87	97 382,53	54 527,34
1916	122 101	152 186,15	90 276,41	61 909,74
1917	123 500	172 017,50	97 795,44	74 222,06
1918	162 700	226 476,09	99 387,34	127 088,75
1919	166 700	386 896,92	114 437,71	272 459,21
1920	253 000	880 307,68	355 840,21	524 467,47
1921	760 000	1 463 141,87	682 100,49	781 041,38
1922	1 706 000	—	—	—
1923	161 000 000	—	—	—

Des Vergleichs halber lassen wir auch eine entsprechende Tabelle für die Zweiganstalt in Paderborn folgen:

Rechn.-Jahr	Voranschlag in Ein- und Ausgabe	Die Ausgaben betrugen	Davon sind durch eigene Einnahmen der Anstalt gedeckt	Zuschuß der Provinz
	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.
1909	48 800	74 387,73	38 191,86	36 195,87
1910	54 100	69 611,27	40 362,08	29 249,19
1911	48 600	69 399,28	45 527,13	23 872,15
1912	53 200	71 999,48	48 470,76	23 528,72
1913	53 200	124 505,29	109 320,37	15 184,92
1914	77 970	196 007,34	176 364,07	20 643,27
1915	77 970	136 178,06	115 424,25	20 753,81
1916	93 550	114 959,51	85 569,16	29 390,35
1917	91 950	127 741,53	89 155,22	38 586,31
1918	119 700	176 617,95	124 848,24	51 769,71
1919	119 800	320 574,49	188 524,95	132 049,54
1920	174 000	627 449,61	427 077,81	200 371,80
1921	465 000	1 055 183,49	764 441,25	290 742,24
1922	1 253 000	36 143 344,59	22 701 814,79	13 441 529,80
1923	100 000 000	—	—	—

Seit 1920 sind die Einnahmen und Ausgaben des Handwerksbetriebes in dem Voranschlag nicht mehr enthalten, wohl aber in den Beträgen in Spalte 3 und 4. Zu beachten ist, daß der Zuschuß der Provinz, der ebenso wie die gesamten Ausgaben in der Vorkriegszeit im allgemeinen langsam gestiegen war, im Rechnungsjahre 1913 trotz weitersteigender Ausgaben plötzlich geringer wurde. Der Grund dafür liegt in dem am 1. April 1912 in Kraft getretenen Beschulungsgesetz. Während nämlich bis zu diesem Zeitpunkte ein außerordentlich niedriges Pflegegeld erhoben wurde, um die Beteiligten überhaupt zu bestimmen, die schulpflichtigen Blinden der Blindenanstalt zu übergeben und die Kosten hierfür aufzuwenden, konnte nunmehr auf Grund des Schulzwanges ein angemessenes Pflegegeld eingezogen werden.

Bei einem Vergleich der beiden Anstaltsetats fällt auf, daß die Paderborner Anstalt trotz gleicher Größenverhältnisse bedeutend geringere Zuschüsse erfordert als ihre Schwesteranstalt. Damit ist wieder von neuem der Beweis erbracht für die direkt volkswirtschaftliche Bedeutung der katholischen Ordensschwestern. Diese Schwestern in Paderborn arbeiten ohne jeden Verdienst. Die Kongregation erhält lediglich eine mäßige Vergütung für deren Beköstigung und Bekleidung. Auch die Verpflegung und Bekleidung der Anstaltsinsassen liegt — auf Grund einer entsprechenden Entschädigung — ganz in den Händen der Genossenschaft. Daher wirtschaftet die Paderborner Anstalt unvergleichlich billiger als die Soester.

Der Zeitgeist ist auch an den Insassen der Soester Anstalt, die „über den Zusammenbruch unseres Reiches . . . anders empfanden als ihre Pfleger, da sie als Kinder aus Arbeiterfamilien von der Neuordnung große Erleichterung erwarten“ [24], nicht spurlos vorübergegangen. Der Rätegedanke fand in modifizierter Form auch bei den Anstaltsinsassen ein Echo. Schon bald nach der großen Umwälzung erstrebten die Heimer und Heimerinnen die Einführung eines Arbeiterausschusses, der schwebende Fragen allgemeiner Natur mit der Anstaltsleitung bearbeiten und auf eine geordnete Lebenshaltung bei den Heimbewohnern hinwirken wollte. Daß ein derartiges Bestreben in einer rein caritativen Anstalt Mißtrauen und Konflikte auslösen muß, liegt auf der Hand. Solche und ähnliche Strömungen sind nicht dazu angetan, zwischen Lehrern und Zöglingen, zwischen Leitung und Insassen ein solch herzliches, direkt patriarchalisches Verhältnis hervorzurufen, wie wir es in der Paderborner Anstalt feststellen durften.

---

[24] a. a. O. A. II 2: Jahresbericht 1918/19.

II. Erziehung und Unterricht.

Oberster Grundsatz, Leitmotiv aller Erziehung, die dem blinden Kinde in der Anstalt zuteil werden soll, muß sein: Die Blindenanstalt soll dem blinden Kinde die Familie ersetzen. Der Schutz, den die Natur selbst in weiser, gütiger Anordnung dem Menschen in diesen Jahren der Hilflosigkeit gegeben, ist ihm genommen. Dem wohltuenden Einflusse, den bangende Mutterliebe und sorgende Vaterliebe auf seine Entwicklung ausgeübt, ist es entrückt. Freiwillig oder durch das Gesetz gezwungen haben die Eltern sich von ihrem Liebling getrennt. Jedoch, das darf man wohl ruhig behaupten: In vielen Fällen, wenn nicht den meisten bedeutet es für ein solches armes Wesen ein großes Glück, in eine Umgebung gesetzt zu werden, die ganz seiner Eigenart angepaßt ist. Haben doch oft, wie wir gesehen, falsch verstandene Liebe und übergroße Zärtlichkeit oder Unkenntnis und Gleichgültigkeit, ja sogar manchmal der Haß der Eltern, die ihr Kind als eine Last empfinden, die Erziehung des Kindes in solche Bahnen gelenkt, daß es wohl niemals mehr im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten ein vollwertiges Mitglied der menschlichen Gesellschaft werden würde. Auch der Laie kann sich vorstellen, daß da des Erziehers in der Anstalt eine sicherlich nicht leichte Aufgabe wartet.

Solch schwere, verantwortungsvolle Erziehungsarbeit verlangt Persönlichkeiten, verlangt Erzieher, die sich mit großer Liebe und nie ermüdender Geduld ihrem schweren Amte widmen, selbst da, wo der Erfolg kaum die aufgewandte Mühe zu lohnen scheint. In ganz einzigartiger Weise steht in dieser Beziehung die Paderborner Anstalt da. Während in Soest weltliches Personal tätig ist, sind die Zöglinge in jener Anstalt Schwestern anvertraut, deren Genossenschaft eigens zu dem Zwecke errichtet worden ist, das Los der Lichtlosen zu mildern. Der Geist der Gründerin, der Blindenmutter Pauline von Mallinckrodt, ist auch ihr Geist, echter, opferfreudiger, in der Religion der Liebe wurzelnder Caritasgeist.

Um jedoch der Erziehung so vieler den nötigen äußeren Rückhalt zu geben, ist in beiden Instituten eine Hausordnung aufgestellt. In einer Blindenanstalt finden sich ja Menschen beiderlei Geschlechts in allen Altersstufen zusammen, jeder eine Welt für sich mit verschiedenen Anlagen und Neigungen, alle zusammen gleichsam ein Mosaikbild des Lebens. Da bedarf es eines festen Rahmens, einer objektiven Ordnung, um alle diese Individuen mit ihren mannigfaltigen subjektiven Strebungen in das Anstaltsgefüge hineinzupassen; denn naturgemäß birgt ein solches Gemeinschaftsleben, besonders wegen der Koedukation Gefahren in sich, die unbewußt, heimlich in der Tiefe lauern. Diese mit bannen zu helfen, dazu dient die Hausordnung.

Sie regelt die Pflege der Gebäude und des Inventars, der Gärten und Wege, gibt auch für die äußere und körperliche Pflege der Insassen wie z. B. für Baden, Waschen, Körperhaltung, Speisung und Erholung, Krankheit und Ferien und den Verkehr nach außen feste Normen.

Eines der wirksamsten Mittel jedoch, um Übertretungen zu verhüten, ist die Aufsicht, unausgesetzte Aufsicht, zwar nicht jene, die den Charakter des Polizeidienstes trägt, sondern die liebevoll und mit Takt die rechten Wege zu weisen sucht.

Die Eintönigkeit, die mit jedem Internatsleben in gewisser Weise verknüpft ist, und die Arbeitsamkeit werden angenehm unterbrochen durch Erholung und Feste. Sie sollen den Blinden, die unter dem Ernst des Lebens viel schwerer zu tragen haben als andere Menschen, den Geist aufheitern, sollen vor allem auch dazu beitragen, den Kindern, denen meistens nicht so wie ihren Altersgenossen die warme Sonne ungetrübter, sorgloser Kinderfreuden leuchtet, einige schöne Jugendjahre zu bereiten. So geht's denn hinaus an schulfreien Nachmittagen in Gottes schöne Natur, in die nähere und weitere Umgebung, in der manchmal ein freundliches Landhaus zum Kaffee einlädt. Gesellschaftsspiele im Freien sorgen für Erheiterung. In den Abendstunden geben Spiele wie die mit dem Schleußnerschen Baukasten sowie mit zusammensetzbaren Figuren, ferner z. B. Lotto und Domino, ja sogar Brettspiele wie Mühlchen, Dame und Schach, die von einigen Anstalten z. B. in Berlin und Wien eigens zu diesem Zwecke hergestellt werden, die nötige Anregung und Abwechslung. Musikalische Unterhaltungen von einzelnen und dem gemischten Chor, den die älteren Schüler und Erwachsenen bilden, Gesangs- und Instrumentalvorträge verschaffen namentlich den musikalisch Begabten edlere Genüsse. Die größte Freude aber rufen bei allen die gemeinsamen kirchlichen, vaterländischen und häuslichen Feste hervor: Ostern, Pfingsten, Weihnachten, Nikolaus, Fastnacht. Sogar Theater, bei dem die mitwirkenden Zöglinge selbst kostümiert erscheinen, wird zuweilen gespielt, was, so merkwürdig es anmuten mag, den Zöglingen als Höhepunkt des Internatslebens gilt. Die Ferien, die mit denen anderer Schulen zusammenfallen, sorgen dafür, daß die Kinder den notwendigen Konnex mit dem Elternhause nicht verlieren.

Hand in Hand mit diesen pädagogischen Tendenzen geht das ganze Streben dahin, die Zöglinge zunächst theoretisch zu ertüchtigen, ihnen einen guten Schulunterricht angedeihen zu lassen. Der Eigenart dieses Unterrichts entsprechend bedarf es naturgemäß besonders geschulter Fachleute, die ihre Fähigkeiten in einer besonderen Prüfung als Blindenlehrer aufweisen müssen. Wie wir bereits festgestellt haben, wirken in Soest außer dem Direktor 6 Lehrer, eine Hand-

arbeits- und Turnlehrerin und eine Kindergärtnerin. Unter den Lehrern befindet sich ein Kriegsblinder. In diesem Zusammenhange mag daher kurz auf das Problem eingegangen werden, ob es vom pädagogischen Standpunkte aus nicht besser sei, den Blinden auch blinde Lehrer zu geben. Die Verteidiger dieser Ansicht machen geltend, daß ein blinder Lehrer sich viel besser in die Psyche seiner blinden Zöglinge hineindenken könne. B. Perry in England meint sogar: „Das Hauptübel . . . in der Blindenbildung besteht darin, daß das gesamte Blindenbildungswesen sowohl theoretisch wie praktisch in den Händen der Sehenden liegt“ [25]. Und in der Tat hat es nicht wenige blinde Lehrer gegeben, so z. B. an den Pariser Blindenanstalten. Interessant ist in dieser Hinsicht auch, daß der Entwurf zu einer Prüfungsordnung für Lehrer und Lehrerinnen an Blindenanstalten vom Jahre 1912 im § 2 besagte: „Die Zulassung von Blinden zu dieser Prüfung ist ausgeschlossen,“ die endgültige Prüfungsordnung aber, die am 1. April 1913 in Kraft trat, diesen Passus fallen gelassen hat. Doch weisen die Gegner auf die großen Nachteile hin, die mit der Anstellung Blinder als Lehrer verbunden seien. Die Unterrichtsstunden erforderten z. B. ein häufiges Führen der Hand und eine öftere Korrektur dessen, was der Schüler plastisch darstellt. Wer solle namentlich auch die so notwendige Aufsicht führen? Der Vorstand der Paderborner Anstalt äußerte sich deshalb in einem Schreiben vom 28. Oktober 1919: „Wir halten eine Anstellung Blinder als Lehrer an Blindenanstalten für nicht angängig“ [26]. So ist auch die am meisten vertretene Ansicht heute wohl die, daß es im eigenen Interesse der Blinden liege, ihnen sehende Lehrer zu geben. Aber gibt es in dieser Frage keinen Mittelweg? U. E. ist eine Anstellung eines Blinden als Lehrer sehr gut möglich — allerdings unter bestimmten Voraussetzungen. Einmal muß es sich um ein größeres Kollegium von sehenden Lehrern handeln, in das der Blinde eingegliedert wird, so daß die Aufsicht und alle jene Fächer, die eine besondere Kontrolle durch das Auge erfordern, von jenen ausgeübt und erteilt werden. Dem Blinden dürfen eben nur ganz bestimmte Fächer zugewiesen werden. Eine weitere Vorbedingung ist eine kleine Klasse, die eine individuelle Behandlung und ein leichteres Kennenlernen der Schüler ermöglicht. Und eine solche Prämisse ist in einer Blindenanstalt immer gegeben. Letzten Endes muß auch der blinde Lehrer eine Persönlichkeit sein, die mit Lust und Liebe an ihrem Berufe hängt und die Kinder durch die ganze Art ihres Auftretens und ihrer Unterrichtsmethode zu fesseln weiß. Unter solchen Voraussetzungen dürften, wie wir selbst beobachtet haben, auch die Leistungen eines blinden Lehrers vollwertig sein.

[25] Der Blindenfreund, Jahrgang 8, S. 54.
[26] Archiv der Prov.-Blindenanstalt zu Paderborn. Fach XI. Nr. 1.

Als Fachpädagogen wirken in der Paderborner Anstalt nicht Lehrer, sondern Lehrerinnen. „Geben Sie den Blinden liebevolle Pflegerinnen!“, hatte sich Pauline von Mallinckrodt zu dieser Frage selbst geäußert. Sie schlage Lehrerinnen vor, da die mütterliche Geduld einer Frau die Arbeit leichter überwinde als Lehrer[27]. Die Vorsteherin besitzt das Zeugnis über die an der Staatlichen Blindenanstalt in Berlin-Steglitz abgelegte Direktorenprüfung, ebenso auch eine von den 4 Schwestern, die als Klassenlehrerinnen tätig sind. Sie haben die Lehrbefähigung für Volksschulen und z. T. auch für höhere Mädchenschulen, diese auch kürzere oder längere Zeit den Bestimmungen gemäß ausgeübt und sich dem Blindenlehrerexamen unterzogen. In den drei Fächern Religion, Musik und Turnen sind außerdem noch drei Fachlehrer beschäftigt. Eine als Kindergärtnerin ausgebildete Schwester leitet die Spiele der Kleinen und den Fröbelunterricht.

Folgende Statistik mag Aufschluß geben über die Anzahl der Schüler in der Paderborner Anstalt während der letzten 12 Jahre, zugleich auch das Verhältnis der beiden Geschlechter und die Heimatsberechtigung dartun:

Schuljahr	Schulklassen	Schüler		Davon aus dem Regierungsbezirk			aus and. Ländern	Ges.-Zahl
		Knaben	Mädchen	Münst.	Mind.	Arnsb.		
1911/12	3	31	18	16	8	23	2	49
1912/13	3	31	20	17	6	26	2	51
1913/14	3	34	18	19	7	25	1	52
1914/15	4	43	24	22	7	35	3	76
1915/16	4	36	26	25	5	29	3	62
1916/17	4	41	25	23	9	32	2	66
1917/18	4	40	24	24	9	29	2	64
1918/19	4	36	23	19	12	27	1	59
1919/20	4	30	23	15	10	25	3	53
1920/21	4	29	27	19	7	29	1	56
1921/22	4	33	25	24	5	28	1	58
1922/23	4	32	23	24	5	24	2	55

Also bis 1914/15 steigende Tendenz, dann Sinken mit geringen Schwankungen. Das Ansteigen bis zur Höchstzahl von 67 Schülern ist wohl auf die Auswirkung des Beschulungsgesetzes zurückzuführen, durch das eben alle Schulpflichtigen mit der Zeit erfaßt wurden. Man sollte zu der Annahme geneigt sein, daß bereits für das Jahr 1912, in dem mit dem 1. April das Gesetz in Kraft trat, eine solche Höchstziffer oder doch wenigstens ein Steigen der Kurven zu verzeichnen gewesen wäre. In der Tat stieg bereits im Herbste d. J. die

[27] Woker, a. a. O. S. 85.

Zahl der Neuanmeldungen in außergewöhnlicher Weise auf 20; jedoch konnten wegen Platzmangels nur 12 Aufnahme finden, denen ungefähr ebenso viele Entlassungen gegenüberstanden, so daß die Statistik in diesem Jahre noch keine höhere Schülerzahl zu buchen hatte. Auch hier ist auffallend in der Rubrik Schüler das Überwiegen der Anzahl der Knaben gegenüber der der Mädchen, eine Erscheinung, die, wie wir bereits gesehen haben, eine allgemein festgestellte Tatsache ist. Die 3 Regierungsbezirke entsprechen in ihrem gegenseitigen Zahlenverhältnis wohl der in ihnen herrschenden Bevölkerungsdichtigkeit. Nur Minden macht insofern eine Ausnahme, als dies Verhältnis gegenüber den beiden andern Regierungsbezirken sich im allgemeinen bedeutend im Laufe der Jahre zu seinen Gunsten verschiebt.

Für Soest ergeben die entsprechenden Gesamtzahlen folgendes Bild:

1911/12	43	Schüler	1917/18	59	Schüler
1912/13	49	„	1918/19	62	„
1913/14	54	„	1919/20	53	„
1914/15	56	„	1920/21	50	„
1915/16	57	„	1921/22	61	„
1916/17	60	„	1922/23	50	„

Erst im Schuljahr 1918/19 wird hier also die Höchstzahl erreicht.

Um jüngeren und zu spät eingetretenen Kindern eine festere Grundlage für die spätere Ausbildung zu geben, hatte man 1904 in Paderborn eine Vorschule eingerichtet. Später jedoch, im Herbst 1914 trat an ihre Stelle die unterste, die 4. Klasse, so daß die Anstalt jetzt keine eigentliche Vorschule mehr besitzt. Soest besaß bereits 1914 4 Klassen, denen 1918 eine 5. als Hilfsklasse angegliedert wurde. Naturgemäß kann wegen der außerordentlich anstrengenden und zeitraubenden Beschäftigung mit jedem einzelnen Schüler der Umfang einer solchen Klasse, die jedesmal wieder in 2 Abteilungen zerfällt, nur klein sein. So zählt z. B. die kleinste Klasse in Soest gegenwärtig nur 7 und die größte in Paderborn 15 Schüler. Unter ihnen befinden sich jedoch nicht nur Blinde in des Wortes strengster Bedeutung, sondern auch entsprechend dem Gesetze Schwachsichtige, Blinde mit Sehresten. Sie sind, wie wir schon oben betonten, gleichsam „Bürger zweier Welten", „sozusagen ein fremdes Element in der Blindenanstalt", „eine stete Versuchung für den Lehrer, seinen Unterricht nicht für die völlig Blinden, sondern für die Halbsehenden einzurichten und die ganz blinden Schüler zu vernachlässigen"[28].

---

[28] Zech, Erziehung und Unterricht der Blinden. Danzig 1913. S. 175 ff. Die Frage, ob auch Taubstummblinde in eine Blindenanstalt gehören, ist z. T. noch umstritten. Es sei hier nur erwähnt, daß sich seit längerer Zeit ein solcher in der Paderborner Anstalt befindet. Für den Unterricht dieses Zöglings, der

Um eine methodische Führung des eigentlichen Schulunterrichts für die Blinden zu ermöglichen, für die bis dahin weit weniger in Westfalen in dieser Beziehung gesorgt war wie für den gleichen Unterricht der Taubstummen, wurde 1891 ein Lehr- und Stundenplan aufgestellt, der so einen sicheren Wegweiser bildet für die Auswahl und Abgrenzung des Unterrichtsstoffes und der einzuhaltenden Methode. Der Unterricht ist danach auf den Vor- und Nachmittag gelegt. Hinzu kommen dann noch Lern- oder Repetierstunden, so daß der Stundenplan mit seinen Arbeits- und Unterrichtsabschnitten einen größeren Zeitraum in Anspruch nimmt als in den Schulen der Sehenden. Eine solche Verteilung ist deshalb notwendig, um den Kindern dauernd Anregung, Trieb zur Betätigung geben zu können und sie so vor dem Hang zum Grübeln und dumpfen Hinbrüten zu bewahren. Wie bereits erwähnt, nimmt der Anschauungsunterricht in der Blindenschule einen breiten Raum ein. Die mannigfaltigsten Gegenstände werden in Ton, Wachs oder Plastelina geformt. In den Fröbelstunden, die sich der Sympathie der Kleinen in besonderer Weise erfreuen, wird mit den einfachsten Arbeiten begonnen z. B. mit Papierfalten und Ausnähen. Bald erstehen unter den geschickten Händen kunstvolle Sachen wie Körbchen aus Glas und Flechtarbeiten. Auch das Bauen mit dem Schleußnerschen Baukasten macht hier Freude. Nicht lediglich dem Erwerbe, sondern pädagogischen Zwecken dient auch der Handfertigkeitsunterricht, in dem leichte Flecht- und Schnitzarbeiten hergestellt werden. Einmal bildet diese Handarbeit ein erwünschtes Gegengewicht zu dem eigentlichen Schulunterricht, dann aber leitet sie auch über zur Erlernung eines Handwerks. Die mit solcher Beschäftigung herbeigeführte Verfeinerung des Tastgefühls kommt selbstverständlich auch der Erlernung des Lesens und Schreibens der Blindenschrift zugute. Und wenn man einmal selbst gesehen und gehört hat, mit welcher Schnelligkeit und Sicherheit der Blinde zu lesen vermag, so daß man meint, einen Sehenden vor sich zu haben, dann ergreift einen Staunen und Bewunderung [29].

---

sich auf 4 Wochenstunden erstreckte, hat sich die damalige Vorsteherin, Schwester Cuniberta Wershoven, eine ganz neue Methode selbst zurechtlegen müssen, die sie mit großer Ausdauer und Geduld erfolgreich durchgeführt hat. So kann sich der Mann heute in einigen Worten verständlich machen, schreibt auf der Schreibmaschine in Blindenschrift und ist ein geschickter Arbeiter in der Bürstenbinderei. Eine gewaltige Leistung, ein Triumph der Pädagogik, wenn man zurückdenkt an den Ausspruch Diderots, der noch in seiner bekannten „Lettre sur les aveugles" meinte: „Jeder Verkehr zwischen uns und Taubstummblinden ist verwehrt". — S. Liese, Wohlfahrtspflege und Caritas im Deutschen Reiche, Deutsch-Österreich, der Schweiz und Luxemburg. M.-Gladbach 1914. S. 204.

[29] Dieses Lesen erfolgt sozusagen arbeitsteilig mittels der beiden Zeigefinger, der sogenannten Lesefinger, die wegen ihres großen Reichtums an Tastnerven und besonderen nervösen Endapparaten äußerst sensibel sind — eine Tatsache,

Doch unsere moderne Technik hat auch den Blinden auf dem Gebiete des Schreibens Erleichterungen gebracht. So bedienen sich viele von ihnen, namentlich jene, die im kaufmännischen Beruf tätig sind, der Schreibmaschine, mit deren Bedienung die Schüler in der Anstalt eigens vertraut gemacht werden. Picht hat für diese Zwecke z. B. eine ganz einfache Konstruktion herausgebracht[30].

Tastbare Bildungsmittel sind auch für andere Unterrichtsfächer erfunden. In der Geographie dient der Reliefglobus, dienen in Papier geprägte Reliefkarten und zerlegbare Karten mit Stiften zur Kennzeichnung bemerkenswerter Orte dazu, den Schülern die Kenntnisse über Heimat und Welt näher zu bringen. In der Raumlehre haben wir die verschiedensten Modelle der geometrischen Körper, um ihnen die Vorstellungen von Flächen und Körpern beizubringen. Gerade auch in der Raumlehre findet ebenso wie in der Erdkunde das Zeichnen zweckmäßige Anwendung, jedoch nicht ein Zeichnen mit Kreide auf Tafeln. Hier werden vielmehr Kissen benutzt, auf die Fäden gesteckt werden, oder, was leichter ist, Holzbretter, auf die aus Ton gerollte Fäden gelegt werden. Für die Realien finden wir tastbare Anschauungsbilder. Überhaupt ist es Grundsatz, den Blinden alle tastbaren Gegenstände, mit denen das tägliche Leben sie in Berührung bringt, in die Hände zu geben. So sehen wir denn im Lehrmittelzimmer der beiden Anstalten alle möglichen Dinge, wie Schützengraben und Kaufladen, Apparate für Physik und Chemie, Fische, Vögel und Tiere mit Stimmen, Kirchen und Mühlen, Flugzeug und Kriegsschiff, eine Orgel und landwirtschaftliche Maschinen. Wohl das universellste Lehrmittel ist der Sandkasten, der dazu dient, den Schülern im Anschauungsunterricht in der Heimat- und Erdkunde, in der Physik die notwendigen Begriffe beizubringen und ihre Vorstellungen genau zu kontrollieren. Endlich verdient noch erwähnt zu werden das sogenannte Allerlei, eine Sammlung der verschiedensten Kleinigkeiten, wie sie in Natur, Haus und Werkstatt vorkommen. Um die Kinder mit der Pflanzenkunde vertraut zu machen, besitzt jede Klasse im Garten ein besonderes Beet, so daß die Schüler die Ent-

---

die allerdings von manchem Blindenpädagogen geleugnet wird — und daher beim Gleiten über die Punktdruckzeilen jeden Buchstaben, jedes Wort rasch herausfühlen. Eine solch staunenswerte Fähigkeit ist eher zu verstehen, wenn man die Ergebnisse neuerer experimentellpsychologischer Untersuchungen kennt, die dargetan haben, daß tatsächlich die von Braille gegebene Anordnung der 6 Punkte in 3 genau untereinander befindlichen Reihen zu je 2 Punkten für die simultane Auffassung durch den Raumsinn als die günstigste erscheint. Vgl. Heller, Studien zur Blindenpsychologie. Leipzig 1904. S. 30.

[30] Über die Versuche, neue Mittel und Wege zu finden, um den Blinden das Lesen und Schreiben nach Möglichkeit zu erleichtern, s. Bielschowsky, a. a. O. Art.: Strehl, Angebliche und tatsächliche Verbesserungen in technischen Fragen des Blindenbildungswesens. S. 34 ff.

wicklung der Pflanzen verfolgen können und Freude an der Natur gewinnen.

Von größter Wichtigkeit für die Schüler ist auch das Turnen. Gerade die Blinden bedürfen eines solchen Unterrichts, da sie nur zu leicht dazu neigen, sich in Bezug auf die Körperhaltung etwas gehen zu lassen, daher leicht eckig, linkisch werden und ihre Gesundheit durch körperliches Mißverhalten schädigen. Deshalb finden wir in beiden Anstalten mit allen neuzeitlichen Geräten ausgestattete Turnsäle, die in dieser Hinsicht genügende Möglichkeiten bieten, hier wirksam entgegenarbeiten zu können.

Eine besondere Pflege findet in den Anstalten auch die Musik. Jedoch ist das nicht dahin zu verstehen, als wenn die Anstalten es sich angelegen sein ließen, besondere Virtuosen der Tonkunst, zumal noch auf Kosten der gesamten Ausbildung heranzuzüchten. Nein, gerade weil man sich der großen Gefahr bewußt ist, die mit dem Berufe eines Musikers verbunden ist, erteilt man nur den musikalisch Begabten entsprechenden Unterricht und sucht die wirklichen Talente unter ihnen weiterzubilden. Für alle gehör- und stimmbegabten Zöglinge ist der Gesangunterricht da, der Instrumentalunterricht aber nur für die, denen er wirklichen Nutzen bringt. Diese erhalten theoretische Unterweisung in der Schwarzdrucknotenschrift, Harmonielehre, in der Blindennotenschrift und im Klavierstimmen. Besonderen Instrumentalunterricht bekommen sie im Violin-, Klavier- und Orgelspiel. Wollen sie später ihre musikalischen Fähigkeiten verwerten und auf eine Stellung als Organist, Klavierlehrer oder Klavierstimmer reflektieren, dann bedarf es einer weiteren sorgfältigen Ausbildung, für die gewöhnlich ein Konservatorium empfohlen wird. Der IX. Blindenlehrerkongreß in Berlin-Steglitz gibt jedoch solchen Blinden den Rat, daneben noch ein passendes Handwerk zu erlernen.

In der Paderborner Anstalt wird dieser Musikunterricht von einem blinden Musiklehrer erteilt. Anders wie beim Problem, ob ein Blinder Klassenlehrer sein könne, liegen nämlich die Verhältnisse für das Lehrfach der Musik. Aus diesem Grunde hat auch der IX. Blindenlehrerkongreß den Beschluß gefaßt, daß tüchtige blinde Musiklehrer in den Anstalten Verwendung finden sollen. Der Vorstand der Paderborner Anstalt selbst gab auf eine Anfrage des Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten vom 7. November 1905, „ob es nach den (mit Blinden als Lehrern) gemachten Erfahrungen und im Hinblick auf die den Blindenlehrern außer dem Unterrichte obliegenden mannigfachen Aufgaben, namentlich auch im Hinblick auf die erziehliche Seite ihres Berufes empfohlen werden kann, die Neigung von Blinden für die Ergreifung des Berufes als Blindenlehrer zu fördern“, folgendes Gutachten ab: „Unsere Erfahrungen be-

züglich der beiden erstgenannten (es handelte sich damals um einen blinden Musiklehrer und einen blinden Werkmeister) sind sehr gute und für Blinde, die in Musik und Handarbeit unterrichten, durchaus ermutigend“ [31]. Und in einem weiteren Schreiben an den Landeshauptmann vom 31. März 1916 gibt der Vorstand dafür, daß er einen Blinden als Musiklehrer empfiehlt, als Hauptgrund an, „daß die Blindennotenschrift von sehenden Lehrern nicht so gehandhabt wird wie von Blinden und von ersteren nur ungern studiert wird, wie wir aus Erfahrung wissen“ [32].

Auf die Blindenschule baut sich eine Fortbildungsschule auf mit mehreren Jahreskursen. Die Blinden mit ihrer zukünftigen Stellung im Leben vertraut zu machen, wo sie nicht mehr den sorgsamen Schutz der Anstalt genießen, ihnen die mannigfaltigen Auswirkungen und Wechselbeziehungen des bürgerlichen Lebens vor Augen zu führen, Unterweisung im kaufmännischen Rechnen, in Kalkulation und Warenverkauf ist ihre Aufgabe.

Hier mag auch die Frage gestreift werden, ob es angängig ist, blinde, der Schule entlassene Mädchen zu häuslichen Arbeiten heranzuziehen. Man darf hier wohl sagen, daß die eigentliche Zubereitung des Essens wie Kochen, Braten und Backen für sie ausgeschlossen ist. Arbeiten dagegen, die an jedem Orte gleichmäßig ausführbar sind wie Nähen und Waschen mögen hier in gewissem Umfange schon eher in Betracht kommen. Im allgemeinen ist somit der Erfolg abhängig von genauer Ortskenntnis, besonders der Feuerstelle. Die Erfahrungen gehen laut Bericht des Vorstandes der Paderborner Anstalt an das Provinzialschulkollegium vom 20. Februar 1909 dahin, daß die Mädchen eine große Freude an diesen Arbeiten haben [33].

Eine reichhaltige Bibliothek beschließt die Reihe der Bildungsmittel in beiden Anstalten. Sie gliedert sich in eine solche mit Schwarzschriftbüchern und in eine mit Punktdruckwerken in Voll- und Kurzschrift. Erstere ist zum Gebrauche der Lehrer bestimmt, letztere steht den Blinden zur Verfügung, auch den entlassenen. Der Bestand ist von Jahr zu Jahr gewachsen und hat heute in Paderborn rund 500 Werke in ca. 865 Bänden und in Soest 551 Werke in 788 Bänden erreicht. Die verschiedensten Wissensgebiete sind vertreten: Dramen, geographische, geschichtliche und naturkundliche Aufsätze, Märchen und Erzählungen. Leider ist es der hohen Kosten wegen und auch deshalb, weil manche Zeitschriften eingegangen sind, heute nicht mehr möglich, wie früher mehrere Blindenzeitschriften zu halten. Seit

---

[31] Archiv der Prov.-Blindenanstalt Paderborn. Fach XI. Nr. 1: Schreiben an den Landeshauptmann vom 29. November 1905.

[32] A. a. O.

[33] A. a. O. Fach XIII. Nr. 1.

Jahren gibt die Paderborner Anstalt auch selbst eine Blindenzeitschrift heraus „Feierstunden", die die einzige katholische Zeitschrift dieser Art in ganz Deutschland ist. Für die Musik betreibenden Blinden finden wir in beiden Büchereien reichhaltige Musikliteratur in Punktdruck.

Wie schon aus der Tagesordnung hervorgeht, wird den Anstaltsinsassen des Abends vorgelesen. Gerade diese Lektürestunden werden gern besucht, oft sogar herbeigesehnt. Das Zuhören ist ja eine Kunst, aber der Blinde besitzt sie, weil eben das Gehör zum guten Teil den Mangel des Auges ersetzen muß und daher sehr geübt ist, in hervorragendem Maße. Nach Alter und Fassungskraft sind die Zöglinge dabei in der Paderborner Anstalt in 6 Klassen geteilt, während Soest je eine Leseabteilung aufweist für die unteren Schulklassen, die oberen, die Lehrlinge und die Heimer. Um die Blinden auf dem Laufenden zu halten hinsichtlich der Geschehnisse auf politischem, kulturellem, wirtschaftlichem und sozialem Gebiet, wird ihnen täglich aus der Tagespresse vorgelesen. Für weitere geistige Anregung wird durch die Auswahl lehrreicher und unterhaltender Lektüre Sorge getragen. Endlich ist auch die neueste Errungenschaft auf technischem Gebiete, die Radioübermittlung, in den Dienst der Unterhaltung und Belehrung gestellt.

III. Die gewerbliche Ausbildung.

Im Vorgarten beider Anstalten steht ein Denkmal, das die Provinz zum 50jährigen Jubiläum im Jahre 1897 geschenkt hat. Es zeigt den Völkerapostel Paulus in der Damaskusstunde. Wie vom Blitze getroffen, mit der hocherhobenen Rechten sich schützend gegen das Licht, das ihn blendet, so steht er da. In der Linken hält er ein Teppichstück. Fürwahr, ein prächtiges, ausdrucksvolles Symbol der Blindenbildung und Blindenarbeit ist's. Diesem Geistesriesen, der da geblendet wurde von der Fülle des Lichts, ging ein inneres Licht auf, das Licht der Wahrheit. So soll's auch unsern Blinden in der Seele hell und licht werden, soll das Licht des Glaubens in ihrem Innern erstrahlen und die in seinem Geiste geführte Erziehung sie zu durchgeistigten Persönlichkeiten machen. Doch diese Erziehung soll und darf nicht Selbstzweck sein. Nein, Ziel aller Blindenerziehung und Blindenbildung muß sein, den Zögling selbständig zu machen. Wie Paulus sich mit seiner Hände Arbeit ernährte, so soll auch der Blinde später im Leben, natürlich soweit das mit Rücksicht auf sein Gebrechen möglich ist, möglichst unabhängig von anderer Menschen Hilfe werden. Diese berufliche Ertüchtigung zu erreichen, war schon, wie wir gesehen, mit ein Ziel des Unterrichts. Wird der Schüler dann aus der Schule entlassen, so tritt er nicht sofort ins Leben hinaus, um sich hier sein tägliches Brot zu verdienen; denn nur schwer, in den meisten

Fällen wohl unmöglich würde es für ihn sein, einen Lehrmeister und noch dazu einen geeigneten zu finden. Daher muß die Anstalt auch seine gewerbliche Ausbildung übernehmen. Jedoch darf sie ihn niemals zu einem Berufe zwingen wollen. Frei muß auch für ihn die Wahl sein. Den berechtigten Wünschen der Eltern und seinen eigenen muß nach Möglichkeit Rechnung getragen werden. Auch hier liegt wieder ein Vorteil im Handfertigkeitsunterrichte, da er den einzelnen Zöglingen bereits Gelegenheit gibt, ihre Fähigkeiten und Neigungen nach dieser und jener Seite hin kennenzulernen. Schon während der Schuljahre werden die Zöglinge je nach Geschicklichkeit und körperlicher Entwicklung allmählich zur Erlernung gewerblicher Arbeiten angehalten. Sie erlernen das Anfertigen von Teppichen und Galoschen aus Tuchkanten, das Flechten von Rohrkernzöpfen zu Baumhaltern und Matten sowie das Beziehen der Rohrstühle mit Rohr. Die Mädchen erhalten bereits Anleitung zum Stricken der Strümpfe. Doch, wie wir bereits weiter oben gesehen haben, die Auswahl unter den für den Blinden in Betracht kommenden Lebensmöglichkeiten ist nicht groß. Deshalb finden wir in den beiden Anstalten nur Werkstätten für Stuhlflechterei, Korbmacherei und Bürstenbinderei. Außerdem werden die Mädchen auch in der Anfertigung weiblicher Handarbeiten unterwiesen. Es sind eben die bekannten typischen Blindenberufe. Etwaigen Spezialneigungen nachzugehen, ist einer solchen Anstalt nicht möglich. Die Losung muß deshalb sein: Je geringer die Berufsauswahl, desto gründlicher die Ausbildung in den wenigen Beschäftigungsmöglichkeiten; denn es heißt, durch Qualitätsarbeit das so vielfach anzutreffende Vorurteil gegen die Erzeugnisse der Blindenarbeit beseitigen und so die Schwierigkeiten, die sich später der Ausübung des Berufes entgegenstellen, überwinden. Gründliche Erlernung, das ist das formale Ziel! Wirtschaftliche Selbständigkeit das materielle Ziel! Freilich gehört große Ausdauer, starke Willenskraft und eiserner Fleiß für den Blinden dazu, wenn er dies schöne, seinem Leben einen höheren Wert verleihende Ziel erreichen will. Daher ist die Einführung des Blinden in seinen Beruf keine leichte. Sie erfordert viel Verständnis und viel Geduld. Nur tüchtige, in ihrem Fach durch und durch beschlagene und mit einer gewissen Dosis Pädagogik ausgerüstete Meister vermögen diese Aufgabe restlos zu lösen.

In der Soester Anstalt wirken drei Meister, ebenfalls in der Paderborner, zwei in der Korbmacherei und einer in der Bürstenbinderei. Unter diesen befindet sich ein Blinder. Solche blinde Werkmeister können zur Leitung eines Werkstättenbetriebes im allgemeinen wohl befähigt sein. Allerdings muß man dabei den Gesichtspunkt der Rentabilität etwas außer acht lassen und sich mehr auf den Standpunkt der Humanität stellen; denn letzten Endes sind diese blinden

Meister immer auch ein wenig auf die Hilfe der Sehenden angewiesen. Man bedenke nur, daß sie lange nicht so rationell zu wirtschaften vermögen. Wieviel Material geht nicht allein verloren? Auch ist es ihnen nicht möglich, die für den Bezug des Materials notwendige Korrespondenz allein, schnell und sicher zu erledigen.

Wie bereits aus dem geschichtlichen Überblick hervorgeht, haben wir in den Werkstätten zwei Kategorien von Anstaltsinsassen zu unterscheiden: Lehrlinge und Arbeiter. Zu den Lehrlingen gehören zunächst jene, die aus der Schule entlassen sind, aber noch zu den Zöglingen zählen, dann aber auch jene, die spät erblindet sind und wegen Erlernung eines Blindenhandwerks im Heim Unterkommen gesucht haben, die sogenannten Heimlehrlinge. Zu den Arbeitern zählen die Heimlinge, die zwar ausgebildet sind, aber draußen im Leben bei der Ausübung ihrer Berufe zu große Schwierigkeiten haben würden, um sich jemals selbständig machen zu können wie z. B. der oben erwähnte Taubstummblinde. Gegenwärtig arbeiten in den Werkstätten in Soest 17 männliche Zöglinge, 19 Heimlehrlinge und 7 Heimarbeiter, ferner 11 Mädchen, 9 Heimerinnen als Lehrlinge und 12 Heimarbeiterinnen. In Paderborn sind beschäftigt 24 männliche Zöglinge, 7 Heimlehrlinge und 9 Heimarbeiter, 17 Mädchen, 1 Heimerin als Lehrling und 18 Heimarbeiterinnen. Die Lehrzeit dauert gewöhnlich drei Jahre. Jedoch kommen für manche auch wohl vier Jahre in Betracht, und zwar aus dem Grunde, weil diese sich auch noch in der Musik weiter ausbilden und daher die Arbeitszeit etwas beschränkter ist. Natürlich ist das Resultat der technischen Ausbildung nicht bei allen das gleiche; denn dafür sind die Vorbedingungen zu verschieden. Der eine ist früh erblindet, der andere spät, wieder ein anderer ist total blind, während ein vierter noch einen geringen Sehrest hat. Manche sind körperlich kräftig, andere hingegen wieder schwach gebaut. Daß aber alle bestrebt sind, ihr Bestes zu leisten, das zeigen die Erzeugnisse. Man ist erstaunt über die Sauberkeit, Haltbarkeit und Formenschönheit, durch welche diese sich auszeichnen. Ein Zeugnis dafür ist z. B. auch die Ehrenurkunde, die die Anstalt in Paderborn auf der Gewerbe-, Industrie- und Kunstausstellung Paderborn 1913 „für sehr gute Leistungen" erhielt sowie der Ehrenpreis in Form einer guten Konzertgeige. Daher ist es durchaus verkehrt, wenn man ein Vorurteil gegen Blindenarbeiten hat. Im Gegenteil, man sollte, wenn man Bedarf und Gelegenheit dazu hat, nur immer solche Artikel den Blindenanstalten und blinden Handwerkern in Stadt und Land abnehmen, zumal man damit ein Werk der Barmherzigkeit verrichtet. Die beste Gewähr aber für eine gute Ausbildung bieten die Gesellenprüfungen, denen sich am Schlusse der Lehrzeit manche Lehrlinge vor einer eigens dazu ernannten Kommission unterziehen. So haben im letzten Jahre

fünf von ihnen diese Prüfung in der Korbmacherei sowohl nach der praktischen als auch nach der theoretischen Seite hin mit gutem Erfolge bestanden. Ein gleiches Abschlußexamen für die Bürstenbinderei ist deshalb nicht möglich, weil sich bisher bei der Bildung einer geeigneten Kommission stets große Schwierigkeiten in den Weg gestellt haben.

Gerade der gewerbliche Betrieb hatte wie in allen deutschen Blindenanstalten unter dem Druck des Krieges besonders schwer zu leiden. Rohstoffknappheit, Teuerung und Zwangsbewirtschaftung machten sich auch hier empfindlich bemerkbar. Manche Materialien waren äußerst schwierig oder überhaupt nicht mehr zu beziehen. So hörten 1916 die Zufuhren von Rohr- und Faserstoffen gänzlich auf. Wenn der Betrieb sich dennoch im allgemeinen auf der Höhe gehalten hat, so ist der Grund dafür darin zu suchen, daß einerseits der Bedarf an Bürsten- und Korbwaren nicht geringer war, z. T. sogar eine gewaltige Nachfrage einsetzte, andererseits es den gleichartigen Betrieben im Lande entweder an Arbeitskräften oder Material fehlte, so daß sie gezwungen waren, ihren Bedarf durch die Blindenanstalt zu decken. Daher kamen manchmal im Laufe des Krieges überreiche Aufträge herein z. B. von der Heeresverwaltung. Auch brachten die Landleute die selbstgesponnene Wolle zum Stricken der Strümpfe, so daß dadurch den Mädchen in Handarbeiten genügend Beschäftigung gegeben wurde. Diese Kriegsauswirkungen hielten auch noch gewisse Zeit nach Beendigung des Krieges an [34]. Doch konnte allmählich nach Behebung des Rohstoffmangels der Betrieb wieder in vollem Umfange wie früher aufgenommen werden, so daß heute in allen Werkstätten wieder große Arbeitsintensität herrscht. Jetzt werden wieder die verschiedenartigsten Gegenstände hergestellt.

Außer diesen Werkstätten besitzt die Paderborner Anstalt auch noch eine eigene Druckerei, die aber nicht zu den gewerblichen Betrieben im Sinne eines Ausbildungsbetriebes gehört. Sie dient vielmehr dazu, in der Anstalt gebräuchliche Unterrichtsbücher, ferner Schriften für den Verkauf an Blinde selbst herzustellen, alle Werke selbstverständlich in Blindenschrift. Auch die oben genannte Monatsschrift „Feierstunden“ wird hier herausgegeben. Mittels einer Punziermaschine werden die für den Druck erforderlichen Zinkplatten hergestellt. Eine Presse drückt die auf diesen befindlichen Braille-Buchstaben dann aufs Papier, und zwar wird Zwischendruck angewandt, d. h. beide Seiten des Papiers werden bedruckt, was zwar dem Auge des Sehenden unangenehm erscheint und einen verwirrenden Eindruck hervorruft, die Hand des Blinden aber nicht geniert. In diesem Betriebe sind zwei ältere Heimbewohnerinnen tätig. Die Überschüsse, die

---

[34] Vgl. auch Bericht über den 15. Blindenlehrerkongreß in Hannover-Kirchrode 1920. S. 45.

diese Druckerei infolge des Verkaufs der Bücher und der Zeitschrift abwirft, werden z. T. dazu gebraucht, die Leihbibliothek zu bereichern, z. T. an die Druckerinnen verteilt, z. T. aber zur unentgeltlichen Überlassung der Monatsschrift an ehemalige unbemittelte Zöglinge verwandt.

Der gesamte Arbeitsbetrieb ist kaufmännisch orientiert, auf Rentabilität eingestellt. Das soll nun nicht lauten, als wenn die Lehrlinge und Arbeiter ausgenützt würden. Dem widerspricht schon das Prinzip der Ausbildung. Nur insofern soll und muß diese Rentabilität gewahrt werden, als die Betriebsunkosten durch den Absatz der Fertigwaren zum mindesten gedeckt werden müssen, ja sogar ein gewisser Überschuß herausgewirtschaftet werden muß. Um diesen Absatz zu fördern, hat man, wie bereits oben erwähnt, in jeder Anstalt einen eigenen Verkaufsladen errichtet, der direkt mit dem Lager verbunden ist. Das Absatzgebiet scheint für die Anstalt in der Stadt Paderborn, deren Hinterland verkehrstechnisch besser erschlossen ist, ein günstigeres zu sein als für die Soester Anstalt.

Die Einnahmen aus dem Arbeitsbetriebe sind schwankend. Die Gründe dafür sind zu suchen in der wechselnden Zahl der arbeitsfähigen Blinden sowie in dem Steigen und Fallen der Preise und der größeren oder geringeren Beschaffungsmöglichkeit der Rohstoffe. Auch der Umstand, ob Hochkonjunktur oder Absatzkrise vorliegt, spielt hier selbstverständlich eine gewaltige Rolle. Sämtliche Einnahmen fließen in eine eigene Handarbeitskasse, aus der auch die Ausgaben für Beschaffung von Handwerksgeräten und Rohstoffen sowie die Arbeitslöhne bestritten werden. Hinsichtlich des Anteils, den die einzelnen Arbeiter an den Gesamteinnahmen haben, bestehen große Unterschiede. Das Verwaltungsjahr 1915/16, in dem noch stabile Verhältnisse herrschten, sei hier als Beispiel angeführt. In diesem Zeitraume verfertigte z. B. ein geschickter und fleißiger Heimarbeiter in der Bürstenbinderei Waren im Werte von 2 251,58 Mark, ein anderer hingegen, der weniger leistungsfähig war, nur solche im Werte von 422,45 Mark. Ein Korbmacher lieferte Erzeugnisse im Werte von 1029,50 Mark; dieser Höchstleistung stand in demselben Gewerbe eine Mindestleistung gegenüber im Werte von 491,10 Mark. Der jährliche Höchstverdienst eines Heimarbeiters betrug 645,15 Mark, während der geringste Betrag sich auf 47,25 Mark belief. Damit kommen wir auf den eigentlichen Arbeitsverdienst der einzelnen zu sprechen. Die Lehrlinge erhalten am Schlusse des Geschäftsjahres von dem für sie gebuchten Arbeitslohn 20 %, die bei der Sparkasse zinsbar belegt und ihnen beim Eintritt ins Leben mitgegeben werden. Außerdem werden 20 % als Taschengeld gegeben. Den Heimlingen wird ebenfalls zwei Drittel ihres Arbeitslohnes auf die Pflegekosten

angerechnet, die dadurch natürlich oft bei weitem nicht gedeckt werden. Im Laufe der letzten Jahre haben aber einige von ihnen in der Paderborner Anstalt einen derartigen Arbeitseifer und eine so große Arbeitsgeschicklichkeit entwickelt, daß es ihnen möglich wurde, die gesamten Pflegekosten durch ihrer Hände Arbeit aufzubringen. Gewiß keine kleine Leistung für einen Blinden, die ein Gefühl des Stolzes und froher Genugtuung in ihm hervorrufen muß und der Anstalt ein ehrendes Zeugnis ausstellt! Der Rest wird den Heimern zur freien Verfügung überlassen, gewissermaßen als Taschengeld. Der nach Abzug aller Unkosten in der Handarbeitskasse erzielte Überschuß wird einem Fonds zur Unterstützung entlassener Zöglinge zugeführt [35].

[35] Um einen zahlenmäßigen Überblick über einen solchen Werkstättenbetrieb zu erhalten, lassen wir die Bilanz für das Rechnungsjahr 1922 für die Paderborner Anstalt folgen:

Einnahme (in Mark)

	Korbmacherei	Bürstenbinderei	Weibliche Handarbeit	Zusammen
Bareinnahmen	4 609 124,88	8 738 815,31	52 627,53	13 400 567,72
Ausstände	93 750,—	218 000,—	—	311 750,—
Bestände Ende des Rechnungsjahres an Rohmaterial	1 292 000,—	2 568 000,—	25 000,—	3 885 000,—
An Fabrikaten	1 369 000,—	2 290 000,—	24 000,—	3 683 000,—
Summa	7 363 874,88	13 814 815,31	101 627,53	21 280 317,72

Ausgabe

	Korbmacherei	Bürstenbinderei	Weibliche Handarbeit	Zusammen
Bestände aus dem Vorjahre an Rohmaterial	31 390,—	34 390,—	120,—	65 900,—
An Fabrikaten	3 400,—	6 200,—	65,—	9 665,—
Ausstände im Vorjahre	7 598,90	15 807,40	113,50	23 519,80
Barausgaben	3 874 688,81	8 483 668,86	36 628,20	12 394 985,87
Unbezahlte Rechnungen	—	—	—	—
Gewinn	3 446 797,17	5 274 749,05	64 700,83	8 786 247,05
Summa	7 363 874,88	13 814 815,31	101 627,53	21 280 317,72

Das sind zwar alles Zahlen, die bei der Währungsschwankung der letzten Jahre einen rechten Vergleich nicht zulassen. Jedoch steckt hinter diesen Ziffern ein gewaltiges Stück Arbeit, geistiger Energie und körperlicher Geschicklichkeit. Ein Gewinn von rund 9 Millionen Mark war auch für jene Zeit eine immerhin erkleckliche Summe, zumal wenn man die eigenartigen und schwierigen Umstände mit berücksichtigt, unter denen sie erwirtschaftet ist. Vergleichen wir die einzelnen Posten in Einnahme und Ausgabe miteinander, so fallen uns besonders die großen Wertunterschiede bei den Beständen an Rohmaterialien und Fabrikaten zu Anfang und Ende des Jahres auf. Gerade in ihnen zeigt sich die ge-

waltige Preissteigerung am deutlichsten. Bei der Rubrizierung der einzelnen Betriebe vermissen wir die Stuhlflechterei. Die auf sie entfallenden Rechnungsposten sind unter der Rubrik Korbmacherei mitverrechnet. Auf den ersten Blick scheint es, als sei die Bürstenbinderei der einträglichste Arbeitszweig. Die verhältnismäßig hohen Summen sind jedoch auf die größere in ihm beschäftigte Anzahl der Arbeiter zurückzuführen; denn für den einzelnen bietet die Korbmacherei gewöhnlich die größte Einnahmequelle. Die niedrigsten Zahlen zeigt der Handarbeitsbetrieb. Das ist wieder ein Beweis dafür, daß gerade den weiblichen Blinden die Gründung einer selbständigen Existenz sehr schwer fällt. Uns interessieren in diesem Rechnungsabschluß jedoch vor allem die Barausgaben. In ihnen ist zunächst der Arbeitsverdienst für 46 Lehrlinge in Höhe von 894 574,20 Mark enthalten. Davon erhielten sie als Anerkennung und zur Aufmunterung des Fleißes den 5. Teil mit 178 914,84 Mark in bar ausbezahlt bzw. in Rohmaterial oder Handwerkszeug gutgeschrieben. Die 28 Heimlinge erzielten einen Gesamtarbeitsverdienst von 1 983 624,95 Mark, von denen vier Fünftel zur Deckung ihrer Pflegekosten verwandt wurden, während ihnen der Rest zur freien Verfügung belassen wurde. Acht waren in der Lage, die Pflegekosten selbst zu bestreiten. Folgende Aufstellung mag Aufschluß geben über den Gesamtarbeitslohn dieser Heimlinge, die Höhe des von ihnen gezahlten Pflegegeldes und den Betrag, der an jeden als Prämie zur Auszahlung gelangte.

	Arbeitsverdienst	Pflegegeld	Prämie
1.	114 295,10 ℳ	81 630,— ℳ	32 865,10 ℳ
2.	138 530,10 „	79 607,— „	58 923,10 „
3.	141 841,45 „	74 027, „	67 814,45 „
4.	112 916,10 „	78 767,— „	34 149,10 „
5.	138 157,50 „	70 486,— „	67 671,50 „
6.	104 439,10 „	76 490,— „	27 949,10 „
7.	103 588,10 „	76 116‘— „	27 472,10 „
8.	103 666,95 „	69 211,— „	34 455,95 „

Unter diesen Heimlingen findet sich nur eine Heimerin; denn gerade für die Mädchen ist es schwer, fortwährend angestrengt zu arbeiten. Der Unterschied in den Summen des Pflegegeldes beruht auf der größeren oder geringeren Zahl der Pflegetage.

Die Kriegsblinden sowie die verheirateten Männer erhielten den ganzen Reinverdienst in Höhe von 108 029,60 Mark ausbezahlt. Der noch verbleibende Kassenüberschuß mit 1 005 641,85 Mark wurde dem Fonds zur Unterstützung entlassener Zöglinge zugeführt.

Zum Schlusse noch ein kurzer Einblick in den Geschäftsbericht der Paderborner Druckerei. Im Berichtsjahre 1922/23 wurden verkauft 445 Gebet- und Erbauungsbücher, 66 Schul- und 75 Erzählungsbücher, eine Anzahl, die im Verhältnis zu der Zahl der Blinden eine relativ hohe genannt werden kann. Auch die Zahl der Abonnenten der Monatsschrift nahm zu. Die Kasse zeigt eine Einnahme von 167 781,— Mark, der eine Ausgabe von 167 644,— Mark gegenübersteht.

§ 2. Die Blindenheime.

Wenn es in § 1 des Statutenentwurfs heißt: „Die von Vinckesche Provinzial-Blindenanstalt bezweckt die Erziehung und den Unterricht blinder Kinder“ [36], so müssen wir, wenn wir heute den gesamten Anstaltsbetrieb betrachten, sagen: Heute ist die Anstalt über diesen Zweck bereits hinausgewachsen. Nicht mehr allein Erziehungsanstalt ist sie, sondern sowohl in Paderborn als auch in Soest ist ein Blindenheim angegliedert worden.

Nicht wenige Blinde, namentlich, wie wir bereits gesehen haben, weibliche gibt es nämlich, die sich in der Welt, außerhalb des sicheren Schutzes der Anstalt wirtschaftlich nicht zu halten vermögen. Sie haben zwar die notwendigen theoretischen und praktischen Grundlagen während der Ausbildungszeit erhalten. Doch die Konkurrenz ist zu stark. Die Familienverhältnisse sind nicht immer die besten. Not und Elend stellen sich ein. So fallen die Bedauernswerten der öffentlichen Armenunterstützung zur Last. Manche verfallen dem Bettel mit seinen demoralisierenden Wirkungen. Endlich sinken sie gar in die Arme des Alkoholismus. Da hieß es Rat schaffen. Und man kam auf den Gedanken, solchen wirtschaftlich Schwachen ein Heim zu bereiten. Jedoch nicht überall fand dieser Plan begeisterte Zustimmung. Bedenken tauchten auf. Lag nicht die neue Gefahr vor, daß die Aussicht auf eine solche Versorgungsmöglichkeit die innere Spannkraft, den Willen zur Tat, zur Arbeit hemmte und zwar sowohl bei Lehrern wie Schülern? Denen, die extra muros trotz aller Hemmnisse im Kampfe ums tägliche Brot ihren Mann standen, mußte die Aktivität erhalten werden, die ihnen nur zu leicht durch eine solche Hoffnung auf bequemere Lebensmöglichkeit geraubt werden konnte. Genug Stimmen gab es daher, die der Meinung waren, solche Versorgungsanstalten seien nur für stumpfsinnige, arbeitsunfähige Subjekte nötig. Das eine war jedenfalls richtig: ein Heim ohne die Forderung ernsthafter Leistungen dürfte nur für die wirklich Schwachen, für die Alten und Einsamen errichtet werden. In einem Asyl, einem Feierabendhaus sollten diese, die des Lebens Last und Hitze ehrlich getragen hatten, ihren Lebensabend beschließen. Den körperlich und geistig Gesunden aber, die in den Stürmen des Lebens nur schwer ihr Lebensschifflein zu steuern vermögen, weil ihnen neidischer Konkurrenzgeist oder demoralisierende Familienverhältnisse den Wind aus den Segeln nehmen, sollte ein Heim, aufgebaut auf dem Prinzip der Lebenserhaltung aus eigener Kraft, Unterkunft und Arbeit gewähren. Also das, was dem Leben erst seinen Wert verleiht, was namentlich für den Blinden von höchster

[36] Archiv der Prov.-Blindenanstalt zu Paderborn. Fach XVII. Nr. 1.

Bedeutung ist, weil er sonst wegen Mangels an Anregung tödlicher Langeweile verfallen würde, Arbeit, werteschaffende Arbeit sollte ihm auch hier gegeben werden. So wurde allmählich ein Gedanke in die Tat umgesetzt, der einen neuen Abschnitt in der Geschichte der Blindenfürsorge einleitete.

Schon früh hatte man in Paderborn damit begonnen, diesem Gedanken Blut und Leben zu geben. Bereits am 12. Mai 1860 lag der Ständischen Kommission ein Gesuch des Kuratoriums vor betr. Errichtung einer „Arbeits- und Versorgungsanstalt für ältere Blinde“ [37], dem dann am 30. Oktober desselben Jahres ein direkter Antrag des Kuratoriums an den Landtag folgte, „daß die Provinzial-Blindenanstalt autorisiert werde, diejenigen Blinden, die in ihrer Heimat kein gehöriges Unterkommen wiederfinden, fortwährend zu behalten und auch andere erwachsene Blinde anzunehmen“ [38]. Es handelte sich damals in der Hauptsache um blinde Mädchen, denen auch heute noch ein Fortkommen schwerer fällt als ihren männlichen Schicksalsgenossen. Auf die gelegentlich einer Anstaltsrevision nochmals vorgetragene Bitte des Kuratoriums, „wenigstens versuchsweise in dem alten Gartenhause eine Pflegeanstalt für Blinde aus der Anstalt, für welche in passenden Familien oder in der Heimatgemeinde ein geeignetes Unterkommen nicht zu finden sei, errichten zu dürfen“ [39], gaben die Stände dann im Jahre 1862 ihre Einwilligung dazu. Da der Versuch sich bewährte, beschloß bereits der Landtag von 1864, nunmehr ein Pflegeinstitut in Paderborn zu gründen, mit der Einschränkung jedoch, daß hinsichtlich der Aufnahme „unbedingt an dem Grundsatze festzuhalten sei, daß die Erziehung und Unterweisung bildungsfähiger blinder Kinder die erste Aufgabe der Anstalt sei“ [40]. Vorläufig sollten nur 6 dafür in Betracht kommende Blinde in diese Filialanstalt gegen Zahlung eines jährlichen Pflegesatzes von 30 Talern aufgenommen werden. So konnte sie am 1. Mai 1865 wirklich eröffnet werden. Daß es sich hierbei nicht lediglich um ein „Asyl“ handelte, geht aus ihrer Benennung als „Beschäftigungsanstalt für ältere Mädchen“ hervor, die wir in den Akten vorfinden. Die Zahl ihrer Insassen ist in den nächsten Dezennien kaum erheblich gestiegen.

In Soest hingegen vermochte man dem Gedanken an ein solches Heim zunächst lange keine Sympathie entgegenzubringen. Wohl hatte Deimel 3 ältere weibliche Blinde, die an und für sich bereits hätten zur Entlassung kommen müssen, zum weiteren Aufenthalt in der

[37] Akten des Westf. Landtags betr. Blindenanstalt. Fach 13. Nr. 1. Bd. I.

[38] A. a. O.

[39] A. a. O. (Fach 28 I. Nr. 2. Alte Registrierung.) Fach 49. Nr. 7. Bd. II: Bericht der Ständ. Kommission an den Landtag vom 18. Nov. 1862.

[40] Verhandlungen des im Jahre 1864 abgehaltenen 17. Westf. Prov.-Landtags. Münster 1864. S. 35.

Anstalt belassen. Sie sollten ihm beim Unterricht der jüngeren Zöglinge behilflich sein, welcher Aufgabe sie sich, wie aus den Protokollen hervorgeht, sehr gut gewachsen gezeigt haben. Aber für die Errichtung einer besonderen Versorgungsanstalt für ältere Blinde war Deimel nicht zu gewinnen. Immerhin gewann der Gedanke, der einmal aufgetaucht war, mit der Zeit mehr an Boden, zumal die Logik der Tatsachen den Mangel eines solchen Heims treffend zu illustrieren wußte, indem 1895 die Blinden des Ravensbergischen Landes selbst beim Oberpräsidenten die Gründung eines Blindenheims erbaten.

Jedoch hatte man bisher fast nur bei dem ganzen Problem an die weiblichen Blinden gedacht. Bezüglich der männlichen entlassenen Blinden hatte man eine solche Einrichtung noch nicht in Erwägung gezogen, da diese einer solchen Hilfe, wie man annahm, nicht so sehr bedurften wie ihre Schicksalsgenossinnen. Wohl hatten einige männliche Zöglinge in der Soester Anstalt schon früher beim Werkmeister Aufnahme gefunden. Doch mit der Zeit stellte sich auch für sie ganz allgemein das Bedürfnis ein, eine ähnliche Vorsorge zu treffen. So beschloß denn der 46. Provinziallandtag in seiner Sitzung vom 18. Januar 1905, zur Erinnerung an die Silberhochzeit des Kaiserpaares „aus provinzialen Mitteln einen Betrag von 150 000 Mark unter dem Namen Wilhelm-Auguste-Viktoria-Stiftung und mit der Bestimmung bereitzustellen, daß

I. bei den Vinckeschen Provinzialblindenanstalten zu Soest und Paderborn je ein Blindenheim errichtet wird, zur Aufnahme solcher aus der Schule bzw. der Blindenanstalt entlassener Blinden, welche nicht schon anderweit genügend versorgt sind oder welche wegen körperlicher oder geistiger Mängel ihren Unterhalt selber nicht verdienen können, ohne dabei einer besonderen Anstaltspflege zu bedürfen,

II. aus den Zinsen des für die Einrichtung der beiden Blindenheime nicht erforderlichen Betrages bei jedem der beiden Blindenheime 5 ganze und 5 halbe Freistellen bewilligt werden“ [41].

Zu diesem Zwecke wurde das alte Gartenhaus in Paderborn bedeutend erweitert. Die weiblichen Blinden, die es bisher bewohnt hatten, konnten am 1. Oktober 1907 das neue Heim beziehen. Die alten Räume wurden für die männlichen Blinden instandgesetzt. So erhebt sich heute an der Stelle, wo einst Pauline von Mallinckrodt notdürftig für ihre blinden Kinder Unterkunft gefunden, umrauscht von den alten Bäumen des schattigen Gartens, ein stattliches, freundliches Heim mit hellen, luftigen Räumen, mit allen, moderner Hygiene entsprechenden Anforderungen ausgestattet, eine wirkliche Heimat für die, die in der alten Heimat kein Plätzchen mehr gefunden.

[41] Registratur der Provinzialverwaltung. II. Fach 106. Nr. 14. Bd. 1.

Auf Grund des oben erwähnten Landtagsbeschlusses ging man dann auch in Soest dazu über, den Gedanken der Heimversorgung in die Tat umzusetzen. In Verbindung mit einem neuen Werkstättengebäude, das 1908 errichtet wurde, wurde auch der Bau eines Blindenheims für Mädchen in Angriff genommen, das 1911 seiner Bestimmung übergeben wurde. Aber „die vielen Klagen der entlassenen männlichen Blinden über Mangel an Arbeitsgelegenheit und Verdienst“ [42] ließen die Gründung eines solchen Heims auch für die Männer wohl erwünscht erscheinen, so daß im Jahre 1914 auch für sie in dieser Hinsicht gesorgt wurde.

Im Paderborner Heim ist Raum vorhanden für 20 weibliche und 16 männliche Bewohner, die sogenannten Heimer oder Heimlinge. Größere Räumlichkeiten weist das Heim in Soest auf, das Platz bietet für 42 männliche und 22 weibliche Bewohner. Selbstverständlich herrscht in diesen Heimen eine gewisse Freiheit. Aber ebenso selbstverständlich müssen sich die Heimer der für die Anstalten bestehenden Hausordnung in ihren wesentlichen Punkten fügen, namentlich, was pünktliche Einhaltung der Arbeitszeit anbelangt. Die Männer finden Arbeitsgelegenheit in den Werkstätten, in den Korbmachereien und Bürstenbindereien. Die Frauen beschäftigen sich hauptsächlich mit Handarbeit, auch wohl mit Stuhlflechten. Ferner sorgen sie für die Instandhaltung der Wohnräume nach Kräften mit. Der von den Heimern nach festen Tarifen erworbene Lohn dient, wie bereits ausgeführt, zur teilweisen — für den Rest tritt gewöhnlich ein die Heimatgemeinde, der Landarmenverband oder eine Stiftung — oder vollständigen Bestreitung der für sie aufgewandten Pflegesätze. So ist für alle diese Heimlinge eine glückliche Synthese geschaffen worden von Wohltat und Verdienst. Der Unrast eines hemmungslosen Wirtschaftslebens durch wohltätige Fürsorge entrissen, tragen sie doch das erhebende Gefühl ehrlichen Schaffens in ihrer Brust.

Wir schauen zurück von der Zeitwarte der Gegenwart in die Vergangenheit. Das Senfkörnlein, das einst sorgende Liebe gepflanzt, ist zum mächtigen Baume geworden, der seine Zweige weit ausbreitet — hinaus über die ganze Provinz. Den Lichtlosen Licht zu geben, das war stets die Devise für beide Anstalten. Möge denn auch in späteren besseren Zeiten ihrem Wirken das stolze Wort gelten, das einst beim 50jährigen Jubiläum der Paderborner Anstalt gesprochen worden ist: „Höher hinauf! Das war . . . unser Streben, der Kern unserer Arbeiten und Mühen im Interesse der Blinden in den verflossenen

[42] Akt. d. Prov.-Bl.-Anstalt zu Soest. Jahresbericht 1911.

Jahren. — Höher hinauf! Das Wort soll uns auch in Zukunft als heller Stern wegweisend voranleuchten, mag es sich nun um die religiös-sittliche oder um die berufliche Ausbildung unserer Zöglinge handeln“ [43].

2. Kapitel.

Die offene Blindenfürsorge.

§ 1. Die provinzielle und staatliche Blindenfürsorge.

„Büttner sagt, wenn ich eine Anstalt kennenlernen will, gehe ich nicht in die Anstalt, sondern zu den Entlassenen“ [44]. Gerade in ihrer realen Auswirkung auf das Leben besteht die Probe auf die Güte der Blindenanstalt. Und was lehrt die Erfahrung? Sie weiß zu berichten von Fleiß und Strebsamkeit, von bescheidener Zurückhaltung und dankbarer Zufriedenheit. Sie konstatiert mit Befriedigung, daß fast alle in froher Schaffensfreude in ihren Berufen tätig sind. Also ein gutes Zeugnis. Aber ein Zeugnis ist's, das uns Aufschluß gibt nur über den ethischen Wert der Blindenerziehung und -bildung, über die Charaktere der Blinden, die ihre Jugend in den Anstalten verbracht und hier die sittliche Reife für den Lebenskampf erhalten haben. Nicht so glänzend aber lauten die Berichte über die beruflichen Erfolge. Wohl haben die Anstalten ihren Insassen ein tüchtiges Kapital an Kraft und Können, an Geschicklichkeit und Kenntnissen mit auf den Lebensweg gegeben, aber im Grunde genommen bleiben die Blinden erwerbsbeschränkt und damit stets ein Objekt der Fürsorge. Die Entlassenen leben z. T. im Kreise ihrer Angehörigen, z. T. haben sie sich als selbständige Handwerker niedergelassen. Die Mädchen sind den Eltern und Geschwistern häufig bei den häuslichen Arbeiten behilflich, selten nur suchen sie mit Strickarbeit ihr tägliches Brot. Die Männer haben meistens in den Städten und auf dem Lande ihren Beruf als Korbmacher, Bürstenbinder und Stuhlflechter aufgenommen. Manche suchen sich noch Nebeneinnahmen zu verschaffen durch Führung eines Geschäfts oder als Gelegenheitsmusiker. Aber, wie wir bereits früher betonten, in vielen, wenn nicht den meisten Fällen wird das Existenzminimum kaum oder garnicht erreicht. Die Existenzmöglichkeit hängt eben nicht von dem Können des Blinden allein ab. Da spielt die Mißgunst der sehenden Handwerksgenossen, die geringschätzige Beurteilung der Leistungen, der mangelnde Absatz der Erzeugnisse eine große Rolle.

---

[43] Archiv der Prov.-Blindenanstalt zu Paderborn. Jahresbericht 1914—15.
[44] Woker, a. a. O. S. 177.

Daher bleibt auch nach der Entlassung aus der Anstalt die Fürsorge für die im Leben stehenden Blinden Pflicht. Gerade diese fürsorgerische Betätigung ist für sie von der größten Bedeutung für ihr materielles und moralisches Wohl. „Wenn irgendwo, so gilt das Wort ‚Mehr Liebe' im Blindenwesen für die Entlassenen, die draußen den Kampf mit dem Leben aufgenommen haben und mehr oder weniger um ihre Existenz ringen müssen"[45]. Der Zentralpunkt aller in Betracht kommenden Fürsorgebestrebungen ist naturgemäß in der Blindenanstalt selbst zu suchen. Diese Erkenntnis hat auch die beiden westfälischen Anstalten schon früh veranlaßt, sich auch der Entlassenen weiterhin anzunehmen. So beschloß schon 1863 der Provinziallandtag, „der Ständischen Kommission die Ermächtigung zu erteilen . . ., soweit die laufenden Mittel der resp. Zweiganstalten es gestatten, versuchsweise auf die eine oder andere Weise für aus der Anstalt entlassene Zöglinge in Übereinstimmung mit den Kuratorien Fürsorge zu treffen"[46]. Infolgedessen hat sich im Laufe der Zeit hierfür eine feste Organisation herausgebildet. In Voraussicht für die künftigen Bedürfnisse werden bereits, wie wir schon oben erwähnten, den Lehrlingen während ihrer gewerblichen Ausbildung in den Anstaltswerkstätten 20 % des Arbeitslohnes entweder zinsbar angelegt oder — dieser Weg wurde während der Inflation gewählt — in Rohmaterial und Handwerkszeug gutgeschrieben, das sie später bei der Entlassung als erstes Produktionskapital mitbekommen. Außerdem erhalten sie bei dieser Gelegenheit Kleidungsstücke und Wäsche. Um ihnen dann später bei Ausübung ihres Berufes im Notfalle finanziell unter die Arme greifen zu können, werden von Fall zu Fall Unterstützungen gezahlt. Zu diesem Zwecke hat jede Anstalt einen besonderen, heute leider entwerteten Fonds zur Unterstützung entlassener Zöglinge geschaffen, in den die nach Abzug aller Unkosten in der Handarbeitskasse erzielten Überschüsse abgeführt werden. Endlich sind die Anstalten auch selbst Arbeitgeber, indem sie solchen, die schwer unter der Konkurrenz zu leiden haben, von sich aus Aufträge zukommen lassen, sie gleichzeitig mit Material versorgen und die hergestellten Erzeugnisse selbst für Rechnung ihrer Produzenten absetzen. Dabei erhalten diese jedes beliebige Quantum an Rohstoffen, was namentlich für die Bürstenbranche von großem Vorteil ist, da hier viele Arten von Material verwandt werden, die die selbständigen Bürstenbinder in kleinen Mengen nicht so billig von der Fabrik beziehen können als die en gros einkaufenden Anstalten. Auch wird den blinden Handwerksmeistern bei der Überlassung dieser Rohstoffe weitgehender

[45] Akten der Prov.-Blindenanstalt zu Soest. Jahresbericht 1910/11.

[46] A. a. O. I 2: Schreiben der Ständ. Kommission an das Kuratorium der v. Vinckeschen Prov.-Blindenanstalt zu Soest vom 12. Januar 1863.

Kredit eingeräumt. Aber unter dem Kriege hatten wie die Anstalten selbst auch die entlassenen Blinden zu leiden. Schon 1916 konnten erstere kein Rohmaterial mehr abgeben. Auch nach dem Kriege sind die wirtschaftlichen Verhältnisse der letzteren infolge der Teuerung und der ständig sich häufenden Verkehrsschwierigkeiten sehr erschwert worden. Um denen, die z. T. draußen einsam im Leben stehen, Gelegenheit zu geben, im Kreise ehemaliger Mitzöglinge fröhliche Jugenderinnerungen auszutauschen und so im Verkehr mit liebgewonnenen Schicksalsgenossen neue Kraft und neuen Mut zu holen, gewähren die Anstalten jährlich einigen unter ihnen die Vergünstigung eines kostenlosen Erholungsaufenthaltes in ihren Räumen. Zwecks geistiger Anregung und Fortbildung steht allen Entlassenen die Leihbibliothek ohne jedes Entgelt zur Verfügung. Gerade diese Leihbücherei ist vortrefflich geeignet, alle Blinden in der Übung der Blindenschrift zu halten und ihnen Müßiggang und Langeweile zu vertreiben. Frühere Zöglinge der Paderborner Anstalt erhalten auch die Monatsschrift. Endlich sei noch einer Einrichtung Erwähnung getan, die eigentlich für alle diese fürsorgerischen Maßnahmen das Rückgrat ist. Wir meinen die Besuche der Entlassenen. Gerade sie sind so recht dazu angetan, ein Eingehen auf die individuellen Bedürfnisse zu ermöglichen, zumal sie auch eine genaue Kenntnis der Familien- und Ortsverhältnisse verschaffen. Dem zweiten Vorsteher der Soester Anstalt, Deimel, gebührt das Verdienst, diese ganz individuelle Art der Fürsorgetätigkeit zuerst angewandt zu haben. Wir haben ja schon oben gesehen, daß er sich mit dem Gedanken eines allgemeinen Versorgungsheims für ältere Blinde nicht recht zu befreunden vermochte. Daher propagierte er mehr die Unterstützung des einzelnen in der Heimat, während man in Paderborn nach wie vor mehr auf die Errichtung eines Blindenheims abzielte. So heißt es z. B. in einem Schreiben des Paderborner Kuratoriums an die Ständische Kommission vom 12. Mai 1860: „Die Teilnahme des verehrlichen Kuratoriums der von Vinckeschen Provinzialblindenanstalt zu Soest und des Herrn Direktor Deimel daselbst für die aus der Anstalt entlassenen Blinden ist gewiß lobenswert und verdient dieselbe die ihr zuteil gewordene Anerkennung seitens einer hohen Ständischen Kommission. Dieselbe gütige Äußerung einer hohen Ständischen Kommission ermutigt auch uns zu der gehorsamen Bitte, daß bei vorkommenden Fällen den entlassenen Zöglingen der katholischen Abteilung der von Vinckeschen Provinzialblindenanstalt in Paderborn gleichfalls eine Unterstützung bewilligt werden müsse. Umso mehr würde uns die geneigte Gewährung dieses unseres Gesuches erfreuen, wenn wir hoffen dürften, hierin den Anfang zur Verwirklichung unserer schon solange gehegten Wünsche in betreff einer Arbeits- und Versorgungs-

anstalt für ältere Blinde zu erkennen" [47]. Zur systematischen Durchführung dieser Besuche ist heute die ganze Provinz in drei Bezirke eingeteilt, die Mark, das Sauerland und Minden-Ravensberg. Innerhalb eines Zeitraums von drei Jahren werden alle Blinden in diesen Bezirken der Reihe nach besucht. Während für die Soester Anstalt der Direktor selbst die dazu notwendigen Reisen unternimmt, ist in Paderborn ein dafür geeigneter Werkmeister bestimmt, diese Besuche bei den Entlassenen zu machen, „um nachzusehen, wie ihnen, wo es notwendig erscheint, geholfen werden kann" [48]. Leider hatte der Krieg ihre weitere Durchführung unmöglich gemacht. Damit war „der Verarmung der Zeit eine Unternehmung zum Opfer gefallen, die viele Jahrzehnte hindurch mit großer Hingebung gepflegt worden ist und viel Licht und Freude in vereinsamte Seelen gebracht hat" [49].

Ein System von kleinen und kleinsten Fürsorgemaßnahmen also ist's, das die beiden Anstalten im Laufe der Jahre für ihre entlassenen Zöglinge aufgebaut haben. Und doch — so mannigfaltig durchgeführt und so sorgfältig erwogen diese einzelnen Maßnahmen auch sind, eine durchgreifende Hilfe bedeuten sie nicht. Diese dürfte wohl nur eine großzügige Arbeitsfürsorge schaffen, wie wir sie oben gezeichnet haben. Auf diese Weise würde dann eine Entlastung gebracht werden für die oben geschilderte Praxis der Anstalten, die in konzentrierter, intensiverer Auswirkung jenen erwachsenen Blinden zugute kommen könnte, die nach Lage ihrer Verhältnisse nicht von der Arbeitsfürsorge erfaßt werden können.

Eine eigene Organisation erforderte die Fürsorge für die Kriegsblinden, deren Durchführung vom Reiche bald nach Kriegsbeginn in die Hand genommen wurde. Für die Provinz Westfalen bildet jetzt die Zentrale die Hauptfürsorgestelle für Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene in Münster, die ihre Direktiven vom Reichsausschuß für Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene empfängt. 80 Kreisfürsorgestellen, die über ganz Westfalen verteilt sind und mit den kommunalen Fürsorgestellen in den Städten und Ämtern in Verbindung stehen, ermöglichen eine individuelle Behandlung des in Betracht kommenden Personenkreises. Diese Fürsorgeorganisationen sind auch zuständig für die Kriegsblinden, die zwecks Beratung ihrer Angelegenheiten seit Januar 1923 bei der Hauptfürsorgestelle eine eigene Blindenkommission besitzen. Zunächst ward es Aufgabe der staatlichen Fürsorge, für die zweckentsprechende Unterweisung der erblindeten Krieger in den blindentechnischen Hilfsmitteln Sorge zu tragen. Zur

---

[47] Akten des Westf. Landtags betr. Blindenanstalt. Fach 13. Nr. 1. Bd. I.

[48] Archiv der Prov.-Blindenanstalt zu Paderborn. Fach XXII. Nr. 1: Schreiben an den Landeshauptmann vom 12. April 1897.

[49] Akten der Prov.-Blindenanstalt zu Soest. A. II 2: Jahresbericht 1922/23.

weiteren Ausbildung in einem der Blindenberufe wurden dann manche von ihnen den Blindenanstalten überwiesen. Aus den Mitteln, die das Reichsarbeitsministerium in erheblichem Maße zur Verfügung gestellt hatte, wurden sodann gewerbetreibenden Kriegsblinden unverzinsliche, langfristige Darlehen gewährt zur Gründung eines Geschäfts oder zur Beschaffung von Rohstoffen. Auch wurden Beihilfen gegeben für Erholungskuren. Gemäß dem Reichsversorgungsgesetz und dem Schwerbeschädigtengesetz aber bestand und besteht die Hauptaufgabe der Fürsorgestellen darin, „den Beschädigten und den Hinterbliebenen bei der Wahl eines geeigneten Berufes, bei der Berufsausbildung und bei der Unterbringung sowie Erhaltung im Erwerbsleben beizustehen und behilflich zu sein“ [50]. Dank der Tätigkeit der Hauptfürsorgestelle sind so die meisten unserer westfälischen Kriegsblinden wieder zu Brot und Arbeit gekommen, worüber die auf der folgenden Seite stehende Statistik Aufschluß geben mag.

Das Hauptkontingent stellen demnach noch die Angehörigen der typischen Blindenberufe. Aber auch in dieser Kategorie sehen wir schon den Erfolg der neuen Bestrebungen, möglichst viele in diesen Beschäftigungsarten ausgebildete Blinde als Arbeitnehmer in gewerblichen Betrieben oder bei einer Behörde unterzubringen. Eine fast ebenso große Anzahl hat sich, da unter der Rubrik sonstige Beschäftigung hauptsächlich Arbeiter in industriellen Betrieben zu suchen sein dürften, den neuen Berufsmöglichkeiten im Blindenwesen zugewandt. Allerdings sollte man erwarten, daß gerade im industriellen Westfalen diese neuen Berufsmöglichkeiten mehr ausgenutzt worden wären. Aber im allgemeinen hält man die westfälische Industrie, die ja zum großen Teil Schwerindustrie ist, nicht für sehr geeignet für die Beschäftigung Blinder. Auch ist gerade hier viel zu wenig Aufklärungsarbeit geleistet worden. Einen nicht ungünstigen Prozentsatz zeigt uns auch die Tabelle hinsichtlich des Versorgungsgrades, so daß wir sagen können: diese Statistik legt ein ehrendes Zeugnis ab sowohl für die Arbeitsfähigkeit und Arbeitsfreudigkeit unserer Kriegsblinden als auch für die Tätigkeit der Hauptfürsorgestelle.

Um ihre Bestrebungen, besonders hinsichtlich der Arbeitsvermittlung auch auf die Friedensblinden ausdehnen zu können, trat diese Ende 1922 auch mit dem Westfälischen Blindenverein in Berührung, zumal ja auch das Schwerbeschädigtengesetz in seiner neuen Fassung vom 12. Januar 1923 im § 8 bereits dahinzielende Tendenzen aufweist. Leider aber wurden die vorbereitenden Arbeiten durch die Besetzung des Ruhrgebietes zunichtegemacht.

---

[50] Reichsversorgungsgesetz, Fassung vom 30. Juni 1923 (R.=G.=Bl. I S. 523). § 22.

		versorgt	größtenteils versorgt	teilweise versorgt	schlecht versorgt	nicht versorgt	in der Ausbildung	z. Zt. krank	nicht versorg.-willig	Gesamtzahl		
Selbständige Handwerker	Bürstenmacher		1	17	4	2				24		
	Bürstenmach. u. Besenbind.			1						1		
	Korbflechter			4						4		
	Korbflechter u. Besenbinder			1						1	39	
	Bürstenmach. u. Korbflecht.		2	2						4		41
	Korbflechter u. Stuhlflechter			3						3		
	Bürstenmach. u. Stuhlflecht.			2						2		
	sonstige Handwerker . .			2						2		
Selbständige Geschäftsleute		5	2	8	1					16		
Landwirte		4	2	2						8		
Arbeitnehmer in gewerbl. Betrieben oder bei einer Behörde	Bürstenmacher	2	3	1						6		
	Bürstenmach. u. Besenbind.	3		1						4		
	Bürstenmach. u. Korbflecht.	1								1	13	
	Korbflechter	1								1		44
	Stuhlflechter	1								1		
	sonstige Beschäftigung . .	23	3	4	1					31		
Maschinenschreiber		4		2						6		
Telephonisten		5	1							6		
Telephonisten u. Aktenhefter		1								1		
Angestellte Beamte		5								5		
Ohne Beruf				3	1	10	7	2	2	25		
Sa.		55	14	53	7	12	7	2	2	152		

Statistik über die berufliche Versorgung der Kriegsblinden Westfalens. Nach dem Stande vom 1. April 1923.

§ 2. Freiwillige Fürsorge.

Im Gegensatz zu der Blindenfürsorge durch Staat und Kommune sind die freiwilligen Hilfsbestrebungen, den Blinden ihr Los zu erleichtern, in der Provinz außerordentlich gering. Außer kleineren und größeren Geldspenden und Stiftungen wären hier zu nennen jene Maßnahmen, die darauf abzielen, die Blindenschriftliteratur nach Möglichkeit zu bereichern. Gerade die Anschaffung von Punktdrucken erfordert für die Bibliotheken in beiden Anstalten große finanzielle Opfer, da sie immer sehr umfangreich und kostspielig sind. Daher haben edle Blindenfreunde, meist Damen aus der besten Gesellschaft schon seit Jahren ihre Zeit und ihren Fleiß in den Dienst der guten Sache gestellt, indem sie passende Erzählungen und andere Schriften in die Brailleschrift übertrugen. So konnte der Bestand der Büchereien von Jahr zu Jahr in erfreulicher Weise wachsen. Doch kann — das mag als traurige Illustration der Not in unserem Vaterlande dienen — auf eine weitere unentgeltliche Tätigkeit dieser Kreise kaum mehr gerechnet werden, da gerade ihre Angehörigen heute am meisten mit des Lebens Not zu kämpfen haben und daher auf Verdienstmöglichkeit angewiesen sind. Einen ähnlichen Weg hat man beschritten, um die von den blinden Studierenden und Akademikern benötigte fachwissenschaftliche Literatur möglichst schnell und vollzählig beschaffen zu können. Wir erwähnten schon, daß der „Verein der blinden Akademiker Deutschlands" in verschiedenen Städten Ortsgruppen gegründet hat, deren Mitglieder ehrenamtlich das Übertragen von Schwarzdruckwerken in Blindenschrift besorgen. Diese Aufgabe hat auch die Zweigstelle des Katholischen Frauenbundes in Münster übernommen, die eine besondere Abteilung für Blindenfürsorge gegründet hat. Sogar eine eigene Korrektorin wurde angestellt, die die Schriftsätze auf etwaige Fehler zu überprüfen hat.

Besonders Erwähnung tun müssen wir an dieser Stelle auch noch der Bestrebungen, geeignete Führerhunde für unsere Kriegsblinden auszubilden. Gerade die Meldestelle in Münster war die erste dieser Art, die vom „Deutschen Verein für Sanitätshunde" im Reiche eingerichtet wurde und als erste wirklich brauchbare Führerhunde stellte, die nach festem System ausgebildet waren. Die Kosten, die für Unterbringung und Verpflegung der Kriegsblinden während des sechswöchigen Ausbildungskurses entstanden, übernahm z. T. die Hauptfürsorgestelle, z. T. aber wurden sie auch aus Stiftungsmitteln gedeckt, die das Kriegsministerium bereitgestellt hatte oder von der Reichsangestelltenversicherung, wenn die betreffenden Kriegsblinden früher bei ihr versichert gewesen waren. Eine zweite Meldestelle für die

Provinz Westfalen bestand in Dortmund. Da der Bedarf an Führerhunden heute einigermaßen gedeckt ist, so hat der Verein beide Dressurplätze vor einiger Zeit wieder eingehen lassen.

2. Abschnitt.

Die Selbsthilfebestrebungen.

Der immer lebhafter werdende Wunsch der Blinden, nicht nur mehr Objekt, sondern auch Subjekt der Fürsorge zu sein, drängte auch in Westfalen zur Auswirkung. Diese Selbsthilfebestrebungen gehen hier zurück bis auf das Jahr 1891. Damals wurde in Westfalens größter Stadt, wo sich naturgemäß auch viele Blinde angesammelt hatten, der Dortmunder Blindenverein gegründet. Klein war die Zahl seiner Mitglieder; nur 7—8 Blinde scharten sich in der ersten Zeit um seine Fahne. Reine Geselligkeit war zunächst nur sein Ziel. Die Gemeinsamkeit der wirtschaftlichen Interessen veranlaßte die in ihm sich zusammenfindenden Handwerker jedoch mit der Zeit, ihrer Organisation immer mehr den Charakter eines Wirtschaftsvereins zu geben. Erst nach längerer Zeit erfolgte eine ähnliche Gründung in Bielefeld. Damit machte sich bald die Tendenz zum weiteren Ausbau über die ganze Provinz bemerkbar, eine Tendenz, die durch den Krieg neue Nahrung erhielt. Überall entstanden Ortsvereine, die sich dann nach Überwindung entgegenstehender Schwierigkeiten am 9. April 1921 im Westfälischen Blindenverein e. V. zusammenschlossen, der wieder Mitglied des Reichsdeutschen Blindenverbandes ist. Heute zählt der Verein rund 700 aktive Mitglieder in 16 Ortsgruppen mit eigener Verwaltung sowie 55 Einzelmitglieder. Wie aus der oben angeführten Statistik hervorgeht, umfaßt er somit noch lange nicht alle in Betracht kommenden Blinden, zumal es sehr schwer hält, die zahlreichen auf dem Lande zerstreut lebenden organisatorisch einzugliedern[51]. Dazu kommen noch ca. 3500 Sehende als passive und fördernde Mitglieder. Zweck und Ziel des Vereins sind im § 2 der Satzungen festgelegt: „Der Verein vertritt und fördert die wirtschaftlichen, sozialen und geistigen Interessen der erwachsenen Blinden und unterstützt seine in Not geratenen und arbeitsunfähigen Mitglieder. Die Verfolgung parteipolitischer und konfessioneller Ziele ist ausgeschlossen." Die ausführenden und verwaltenden Organe sind der Provinzialausschuß, der Arbeitsausschuß und der Geschäftsführer. Der Provinzialausschuß ist die höchste Instanz des Vereins und setzt sich zusammen aus Vertretern der Ortsgruppen, der Einzelmitglieder und der Behörden. Aus

[51] S. Geschäftsbericht des Westf. Blindenvereins 1922/23.

seiner Mitte wird der Arbeitsausschuß gewählt. Organisationsmittelpunkt ist die Geschäftsstelle, die von einem Blinden geleitet wird. Sie faßt alle Bestrebungen zusammen und verleiht ihnen die Schlagkraft der großen Organisation. Die Ortsgruppen übernehmen die persönliche Fürsorge an Ort und Stelle und werden dabei von dem Gesamtverein durch Rat und Geldmittel unterstützt. Die Finanzierung erfolgt einmal durch die Beiträge der Bezirke und Einzelmitglieder, ferner durch die passiven Mitglieder mit ständigem und die fördernden Mitglieder mit einmaligem Beitrag, endlich durch Veranstaltungen wie Konzerte, Ausstellungen, Vorträge, Verlosungen. Die so zusammenfließenden Mittel werden verwandt zu Barunterstützungen oder Darlehn an bedürftige Mitglieder. Auch besitzt der Verein eine eigene Sterbekasse. Um den schwer um ihr Brot ringenden Blinden mehr Arbeit und größere Verdienstmöglichkeit zu geben, wurden 1920 in Dortmund und ein halbes Jahr später in Gelsenkirchen eigene Blindenlehr- und Beschäftigungsanstalten gegründet. Wie der Name schon sagt, dienen sie auch dazu, gegebenenfalls Späterblindete, deren es gerade im Industriegebiet infolge der vielen Unfälle eine ganze Reihe gibt und die sich infolge ihres vorgeschrittenen Alters nicht recht in ein Anstaltsleben mehr einzugliedern vermögen, an Ort und Stelle selbst in den üblichen Blindenberufen kostenlos auszubilden. Im allgemeinen genießen diese Werkstätten in den Reihen der geschäftstüchtigen, selbständigen blinden Handwerker wenig Sympathie, so daß nur die weniger Leistungsfähigen die dort gegebene Arbeitsmöglichkeit in Anspruch nehmen. Von einer eigenen Ein- und Verkaufsstelle hat der Verein bisher abgesehen; denn der Bezug der Rohstoffe durch Vermittlung der Blindenanstalten stellt sich günstiger, da diese bereits über gute Bezugsquellen verfügen und wegen ihrer Masseneinkäufe billig zu kalkulieren vermögen. Um die Blinden jedoch in der Frage der Materialversorgung unabhängiger zu machen, hat sich die Provinzialverwaltung bereit erklärt, eigene Weidenkulturen auf ihren Gütern anzulegen, so in Ammeloe-Vreden.

Ziehen wir nun eine Parallele zu gleichartigen Organisationen in anderen Landesteilen, so können wir dem Westfälischen Blindenverein einen gewissen Sondercharakter nicht absprechen. Im Gegensatz zu den Blindenfürsorgevereinen in anderen Provinzen, z. B. in der Rheinprovinz, Schlesien, Brandenburg, Schleswig-Holstein und Sachsen, die caritative Organisationen der Sehenden f ü r die Blinden darstellen, ist er eine Organisation v o n Blinden. Während die Fürsorgevereine in den östlichen Provinzen oft nur die aus den Anstalten entlassenen Zöglinge betreuen, steht der Zutritt zum Westfälischen Blindenverein allen offen. Ein weiteres Charakteristikum für diesen ist auch, daß die Blindenanstalten und die Provinzialbehörde mit ihm, der doch sein

Entstehen der eigenen Initiative verdankt, zusammenarbeiten. Sowohl der Provinzialdezernent für das Blindenwesen als auch die Leitung der beiden Anstalten haben Sitz und Stimme im Provinzial- und Arbeitsausschuß.

Bereits im Verlaufe der wenigen Jahre ihres Bestehens hat diese Selbsthilfeorganisation ihre Existenzberechtigung zur Genüge erwiesen. Nicht zu unterschätzen ist vor allen Dingen auch die Aufklärungsarbeit, die sie leistet. Durch Werbeschriften und Ausstellungen sucht sie unter den Sehenden Verständnis zu erwecken für die Lage des Blindenwesens. Solche Aufklärung ist aber auch nötig für die Blinden selbst, namentlich für die Späterblindeten, die, um ein ganz krasses Beispiel anzuführen, oft noch nicht einmal von der Existenz einer Blindenanstalt eine Ahnung haben. Auch vom Westfälischen Blindenverein gilt das Urteil: „Die Blindenvereine wirken durch die Erzeugung des Arbeitswillens und der Lebensluft sehr günstig“ [52].

Der Eigenart ihrer Interessen entsprechend gliederten sich nun die westfälischen Kriegsblinden nicht in diese bereits bestehende Organisation der Friedensblinden ein, sondern schufen im Rahmen des „Bundes erblindeter Krieger“ für den Bereich der Hauptfürsorgestelle der Provinz Westfalen eine eigene Bezirksgruppe. In konkreter Anwendung auf die heimatlichen Verhältnisse sucht diese die Ziele des Bundes, wie wir sie bereits oben gekennzeichnet haben, zu verwirklichen. 140, also nahezu sämtliche westfälischen Kriegsblinden sind in ihr zusammengeschlossen. Besonderer Erwähnung bedarf, daß zur besseren Beschaffung von Material und zur Verwertung der hergestellten Erzeugnisse eine eigene Verkaufsvereinigung gegründet wurde, deren Geschäftsstelle sich in Gevelsberg befindet.

Leider müssen wir konstatieren, daß von einer Zusammenarbeit der beiden westfälischen Selbsthilfeorganisationen der Kriegs- und Friedensblinden, die doch auf Grund der wesensgleichen Interessen in wesentlichen Punkten das Gegebene sein dürfte, bisher noch nicht die Rede sein konnte.

---

[52] Akten der Hauptfürsorgestelle für Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene der Provinz Westfalen. Abt. IV. Nr. 13. Bd. 1.

Schluß.

Entwicklungstendenzen.

Statik in der Volkswirtschaft läßt erstarren. Nur die Dynamik des Geschehens bringt Fortschritt. Dem wachsenden Lebensinhalt müssen die Formen sich anpassen. Das *πάντα ῥεῖ* gilt auch für das Blindenwesen.

Wie wir schon früher betonten, zeigt sich gerade hier eine starke Tendenz zur Intensivierung. Der ganze Mensch in seiner Körperlichkeit und Geistigkeit soll erfaßt und damit eine möglichst vollwertige Eingliederung ins bürgerliche Leben erreicht werden.

Die infolgedessen einsetzende „Entwicklung des Blindenbildungs- und Fürsorgewesens macht die Zusammenfassung aller im Dienst der Blindensache tätigen Kräfte zu einer gebieterischen Notwendigkeit“ [53].

Trotz gewisser Dissonanzen führt die Logik der Tatsachen, die Reaktion gegen die Vielheit der Organisationen zu Bestrebungen, die eine Vereinheitlichung des Blindenfürsorgewesens zum Ziel haben. Eine solche Konzentration dürfte schon deswegen nicht allzu schwer durchzuführen sein, als alle hier in Betracht kommenden Gruppenbildungen in Fürsorge und Selbsthilfe schließlich ein und dasselbe Ziel haben: Hebung der wirtschaftlichen und sozialen Lage der Blinden. Ein gewisses Erschwerungsmoment dürfte nur in der Klassifizierung von Kriegs- und Friedensblinden liegen, trotzdem gerade zwischen diesen ein engeres Zusammenarbeiten namentlich bezüglich der Arbeitsfürsorge und anderer Vergünstigungen zu wünschen wäre. Besonders geht die Entwicklung aber dahin, die private Blindenfürsorge in innigeren Konnex zu bringen mit amtlichen Fürsorgestellen, als die die staatlichen Organe der Kriegsbeschädigtenfürsorge am geeignetsten erscheinen, zumal der von ihnen betreute Personenkreis auch bisher schon die Kriegsblinden umfaßte.

---

[53] Der Blindenfreund. 40. Jahrg. Art.: Bericht über den 4. Verbandstag des Reichsdeutschen Blindenverbandes. S. 282.

Doch finden wir darüber hinaus auch gewisse Anklänge, diesen Konzentrationsprozeß in volle Verstaatlichung auslaufen zu lassen. Wir verweisen nur auf die Forderung nach einem Reichsblindenamt, das als oberste Behörde für das gesamte Gebiet der Blindenfürsorge fungieren soll [54]. Ja, sogar Stimmen sind laut geworden, die eine Verstaatlichung sämtlicher Blindenanstalten als Postulat ansehen, um einen Unterschied zwischen den einzelnen Provinzialanstalten zu beseitigen. Gerade diese letzte Forderung erscheint uns wenig glücklich. Nivellierung erstickt den Fortschritt, nur gesunde Konkurrenz bringt Leben. Zudem dürfte eine arbeitsteilige Synthese zwischen Staat und Privatorganisation auch auf diesem Gebiete in manchen Fällen eine glückliche, ja direkt ideale Lösung bedeuten, wie es z. B. bei der Blindenanstalt in Paderborn der Fall ist.

Noch eine letzte Tendenz gelangt immer stärker zum Durchbruch, die geboren ist aus dem stets lebhafter werdenden Wunsche der Blinden, in allen sie interessierenden Fragen selbst mitwirken zu können. Dieses Verlangen nach aktiver Mitarbeit, nach einem Mitbestimmungsrecht ließ die Selbsthilfeorganisationen erstehen, ließ auch in jüngster Zeit den Wunsch wach werden nach Gemeinschaftsarbeit mit den Blindenlehrern. Und es mehren sich auch die Stimmen, die volles Verständnis bekunden für eine solche Forderung der Nichtsehenden, da diese „aus ihrer Erfahrung wichtige Fingerzeige erteilen“ können, „die auch der wohlmeinendste gesunde Blindenfreund nicht zu geben vermag“ [55]. Ja, der „Verein der blinden Akademiker Deutschlands“ vertritt sogar den Standpunkt, „daß es heute an der Zeit ist, wo der erwachsene Blinde sich von jedem Protektorat befreien, sein eigenes Wissen und Können in die Wagschale werfen und sein Geschick selbst in die Hand nehmen muß. Es gibt heute Blinde, die sich in fast allen bürgerlichen Berufen kraftvoll durchgesetzt haben, und es ist die Ehrenpflicht eines jeden, insbesondere des erwachsenen Blinden auf Grund seiner Erfahrungen und Berufsfragen für seine Schicksalsgenossen entsprechend einzutreten“ [56].

Also auf dem ganzen Gebiete des Blindenwesens flutendes, nach Entwicklung drängendes Leben. Nur will es uns manchmal scheinen, als ob die geistige Einstellung der Blinden selbst ein nicht zu unterschätzendes retardierendes Moment in dieser Aufwärtsentwicklung sei. Das Studium der Akten und der Blick in interne Verhältnisse haben leider auch von der Existenz bedauerlicher Strömungen

---

[54] Krämer, a. a. O. S. 52 f.

[55] Caritas. 26. Jahrg. 1920. Art.: Abnormenfürsorge. S. 14.

[56] Niederschrift der 4. ordentlichen Hauptversammlung des „Vereins der blinden Akademiker Deutschlands“ vom 7. Januar 1922. S. 15.

selbst bei jenen Kenntnis gegeben, die mehr als ihre Mitmenschen infolge ihrer Schicksalsverbundenheit zusammenstehen sollten, von einer manchmal kleinlichen und engherzigen Mentalität, die geeignet ist, als hemmendes Moment in der Linie des Gesamtaufstiegs zu dienen. Nicht so ganz unrecht mag Strehl haben, wenn er hinsichtlich der Entwicklung der Blindenfürsorge und der für sie maßgebenden Faktoren sagt: „Es mangelte häufig am Verständnis, an den Mitteln, oft an der notwendigen sachlichen Aufklärung, öfter jedoch, und das war ausschlaggebend, an dem . . . Solidaritätsgefühl der Blinden“ [57].

[57] Niederschrift der 4. ordentlichen Hauptversammlung des „Vereins der blinden Akademiker Deutschlands“ vom 7. Jan. 1922. S. 8.

Beiträge zur sozialen Fürsorge

Herausgegeben im Auftrage des westfälischen Provinzialverbandes

von

Dr. jur. **Bruno Jung** Landesrat

Dr. theol. Dr. rer. pol. **Heinrich Weber** Universitätsprofessor

Bisher erschienen:

Heft 1 **Gegenwartsfragen der Wohlfahrtspflege.** Beiträge zur sozialen Fürsorge, 3.—, gebd. 4.—.

Die Fragen des sozialen Fürsorgewesens werden immer komplizierter. Seit langem hat man nach einer Vereinheitlichung der außerordentlich zersplitterten Wohlfahrtsarbeit gestrebt und den Erlaß eines Reichswohlfahrtsgesetzes gefordert. Der aus den Gesetzen sich ergebende Fragenkomplex ist einstweilen selbst den in der Wohlfahrtspflege hauptamtlich tätigen Kräften noch nicht hinreichend vertraut. Eine Einführung in diese Materie zu geben, ist das Ziel der vorliegenden Schrift.

Heft 2 **Wichtige Aufgaben der materiellen Fürsorge.** 1.25, geb. 2.—.

Die Schrift behandelt in übersichtlicher und klarer Weise die wesentlichsten Fragen auf dem Gebiete der materiellen Fürsorge, das in jüngster Zeit durch die Gesetzgebung besonders umgestaltet ist. Praktiker und Theoretiker werden in dieser Schrift einen willkommenen Wegweiser finden.

Heft 3 **Die Kindergesundheitsfürsorge in der Provinz Westfalen.** 3.50, geb. 4.50.

Das deutsche Volk ist durch die Ereignisse der letzten Jahre in seinem gesundheitlichen Hochstand stark zurückgegangen. Darum strebt man mit Recht überall danach, den Nachwuchs mit allen Mitteln in gesundheitlicher Hinsicht zu heben. Die vorliegende Schrift zeigt die Wege, die in dieser Hinsicht gegangen werden und die Probleme, die noch der Lösung harren.

Heft 4 **Das Blindenwesen in der Provinz Westfalen.**

Weitere Hefte in Vorbereitung.

Bei Subskription auf die Sammlung ermäßigen sich die Preise um 15%. Bezug durch jede Buchhandlung.

Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster i. Westf.